

Wirtschaftsrecht

- Business Law

Bachelor of Laws (LL.B)
Studienanfänger ab WiSe 2013/14

Modulhandbuch

(Für Studienanfänger ab WiSe 2013/14, Stand 22.11.2017)

Bachelor - Studiengang

Wirtschaftsrecht - Business Law

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law wird seit Wintersemester 2004/05 am Standort Geislingen als eigenständiger Studiengang mit erstem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss angeboten. Das Studium umfasst 7 Semester (6 Studiensemester, ein Praxissemester). Den Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, über Masterstudiengänge einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Master of Laws LL.M. am Standort Geislingen zu erwerben. Die im Bereich Wirtschaftsrecht angesiedelten Master-Studiengänge sind konsekutive Master und beinhalten die fachliche Vertiefung des im Bachelor-Studium erarbeiteten Stoffes. Die Lehrveranstaltungen werden größtenteils in deutscher, aber auch in englischer Sprache abgehalten.

Zentrale Studieninhalte des Studiums Wirtschaftsrecht:

1. Schwerpunkte des Studiums sind das Recht und die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Insbesondere:
 - Bürgerlich-rechtliches und handelsrechtliches Vertragsrecht, Rechtsdurchsetzung, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Unternehmensrecht, Baurecht, Arbeits- und Steuerrecht.
 - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Unternehmensrechnung und Volkswirtschaftslehre.
2. Zusätzlich werden Schlüsselqualifikationen, wie bspw. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik und Arbeitstechniken gelehrt; zu den Schwerpunkten der Schlüsselqualifikationen vgl. Modulbeschreibungen.
3. Auf Praxisbezug in allen Veranstaltungen wird besonderer Wert gelegt.
4. Ein Praxissemester ist zu absolvieren.

Als besondere Schwerpunkte innerhalb der Schlüsselqualifikationen sollen vor allem folgende Bereiche konzeptionell verfolgt und daher fortlaufend vorlesungsbegleitend durchgeführt und trainiert werden: Teamarbeitsfähigkeit und Präsentation/Vortrag vor Publikum.

Zudem werden gemäß Nachfrage Tutorien durchgeführt. Darüber hinaus wird für die Vorlesungen allgemein ein seminaristischer Stil mit aktiver Beteiligung der Studierenden angestrebt, mit Darlegung der Lösungen zu Fallaufgaben seitens einzelner Studierender in Kurzpräsentationen.

Bei der Berechnung des in den Modulbeschreibungen angegebenen Workloads wurde einheitlich von 15 Vorlesungen je Semester ausgegangen, so dass sich je SWS ein Workload von 11,25 h ergibt. Darüber hinaus wurde für je 1 ECTS von 25 Stunden Workload ausgegangen.

Inhaltsverzeichnis:

Seite

GRUNDLAGENSTUDIUM	10
I.1	11
BÜRGERLICHES RECHT I	11
I.1.1 UND I.1.2	13
BGB AT MIT ÜBUNGEN	13
I.2	15
GRUNDLAGEN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	15
I.2	17
GRUNDLAGEN DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	17
I.3	19
RECHNUNGSWESEN I: BUCHFÜHRUNG MIT ÜBUNGEN	19
I.3	21
RECHNUNGSWESEN I: BUCHFÜHRUNG MIT ÜBUNGEN	21
I.4	23
SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN I	23
I.4.1	26
LERN- UND ARBEITSTECHNIKEN	26
I.4.2	28
KONFLIKTMANAGEMENT UND MEDIATION	28
I.5	30
QUANTITATIVE METHODEN	30
I.5.1	32
FINANZMATHEMATIK	32
I.5.2	34
STATISTIK	34
II.1	37
BÜRGERLICHES RECHT II	37
II.1.1	40
SCHULDRECHT ALLGEMEINER TEIL	40
II.1.2	42
SCHULDRECHT BESONDERER TEIL	42
II.1.3	44
MOBILIAR- UND IMMOBILIARSACHENRECHT	44
II.2	48
ÖFFENTLICHES RECHT I	48
II.2.1	50
VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT	50
II.2.2	51
VERWALTUNGSRECHT UND GRUNDLAGEN DER RECHTSDURCHSETZUNG MIT ÜBUNGEN	51

II.3	52
BUSINESS ENGLISH	52
II.3	54
BUSINESS ENGLISH	54
II.4	56
WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT I	56
II.4.1	58
HANDELSRECHT	58
II.4.2	60
GESELLSCHAFTSRECHT	60
II.5	62
RECHNUNGSWESEN II: KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	62
II.5	65
RECHNUNGSWESEN II: KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	65
II.6	67
SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN II	67
II.6.1	70
WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN UND JURISTISCHE FALLBEARBEITUNG	70
II.6.2	73
WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE	73
III.1	75
WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT II	75
III.1	77
ARBEITSRECHT	77
III.2	79
WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT III	79
III.2.1	81
BANKRECHT UND WERTPAPIERRECHT	81
III.2.2	83
KREDITSICHERUNGSRECHT	83
III.2.3	85
VERSICHERUNGSRECHT	85
III.3	87
RECHTSDURCHSETZUNG	87
III.3.1	89
ZPO/ZWANGSVOLLSTRECKUNG	89
III.3.2	90
INSOLVENZRECHT	90
III.4	92
STEUERRECHT UND STEUERLEHRE	92
III.4.1	95
STEUERRECHT	95
III.4.2	99
STEUERLEHRE	99

III.5	103
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I	103
III.5.1	105
PERSONALWESEN	105
III.5.2	107
MARKETING	107
III.5.3	109
ORGANISATION	109
III.6	111
SEMINAR: WISSENSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM	111
IV.1	113
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II	113
IV.1.1	115
BILANZIERUNG	115
IV.1.2	117
INVESTITION UND FINANZIERUNG	117
IV.1.3	119
PRODUKTION UND BESCHAFFUNG	119
IV.2	121
CONTROLLING	121
IV.2	124
CONTROLLING	124
IV.3	126
RECHNUNGSWESEN III: INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG	126
IV.3	129
RECHNUNGSWESEN III: INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG	129
IV.4	131
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	131
IV.4	134
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	134
IV.5	136
SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN III	136
IV.5.1	138
INFORMATIONSMANAGEMENT	138
IV.5.2	140
WISSENSMANAGEMENT	140
IV.5.3	142
BETRIEBLICHER DATENSCHUTZ	142
IV.5.4	144
PROJEKTMANAGEMENT	144
PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER UND VERTIEFUNGSTUDIUM	146
V. PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER / BEGLEITSEMINAR	147

VI. VERTIEFUNGSPROGRAMM	148
PROGRAMM ARBEITSRECHT UND PERSONALWESEN	148
PROGRAMM STEUERRECHT UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	148
PROGRAMM RECHT DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN	149
VI.1	150
VI.1.1 MODUL 1 - ARBEITSRECHT UND PERSONALWESEN	150
P1-M1 INDIVIDUALARBEITSRECHT	150
VI.1.1.1	152
ARBEITSVERTRAGSRECHT	152
VI.1.1.2	154
BEENDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN	154
VI.2	156
VI.2.1 MODUL 2 - ARBEITSRECHT UND PERSONALWESEN	156
P1-M2 KOLLEKTIVES ARBEITSRECHT UND VERSORGUNGSSYSTEME	156
VI.2.1.1	158
KOLLEKTIVES ARBEITSRECHT	158
VI.2.1.2	160
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT	160
VI.2.1.3	162
ARBEITSRECHTLICHE STREITIGKEITEN	162
VI.1	164
VI.1.2 MODUL 1: STEUERRECHT UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	164
P2-M1 STEUERRECHT I (BESONDERE STEUERRECHTSSCHWERPUNKTE)	164
VI.1.2.1	168
ABGABENORDNUNG, FINANZGERICHTSORDNUNG UND STEUERSTRAFRECHT	168
VI.1.2.2	172
UMSATZSTEUER	172
VI.1.2.3	177
GEWERBESTEUER	177
VI.2	181
VI.2.2 MODUL 2: STEUERRECHT UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	181
P2-M2 STEUERRECHT II (ERTRAGSTEUERRECHT)	181
VI.2.2.1	185
EINKOMMENSTEUER UND KÖRPERSCHAFTSTEUER	185
VI.1	190
VI.1.3 MODUL 1: FINANZDIENSTLEISTUNGEN	190
P3-M1 FINANZDIENSTLEISTUNGEN I	190
VI.1.3.1	193
BANKRECHT, VERBRAUCHERKREDITRECHT	193
VI.1.3.2	195
KAPITALMARKTRECHT, WERTPAPIERRECHT	195
VI.1.3.3	197
BANKAUFSICHTSRECHT MIT SEMINAR	197

VI.2	199
VI.2.3 MODUL 2: FINANZDIENSTLEISTUNGEN:	199
P3-M2 FINANZDIENSTLEISTUNGEN II	199
VI.2.3.1	202
KAPITALMARKTTHEORIE	202
VI.2.3.2	204
BANKBETRIEBSLEHRE	204
VI.2.3.3	206
CASE STUDIES UND SEMINAR	206
VI.3	208
FINANZ- UND RISIKOMANAGEMENT	208
VI.3	210
FINANZ- UND RISIKOMANAGEMENT	210
VI.4	213
ÖFFENTLICHES RECHT II	213
VI.4.1	215
BESONDERES VERWALTUNGSRECHT UND RECHTSDURCHSETZUNG MIT ÜBUNGEN	215
VI.4.2	216
WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT	216
VI.5	217
INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT	217
VI.5.1	219
EUROPARECHT	219
VI.5.2	223
INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT	223
VII.1	225
WIRTSCHAFTSPRIVATRECHT IV	225
VII.1.1	227
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	227
VII.1.2	229
ERB- UND FAMILIENRECHT FÜR UNTERNEHMER	229
VII.1.3	231
WETTBEWERBSRECHT	231
VII.2	233
VII.2.1 MODUL 3 ARBEITSRECHT UND PERSONALWESEN	233
P1-M3 PERSONALENTWICKLUNG UND PERSONALFÜHRUNG	233
VII.2.1.1	236
FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE	236
VII.2.1.2	239
PERSONALCONTROLLING UND COMPUTERGESTÜTZTE PERSONALARBEIT	239

VII.2	241
VII.2.2 MODUL 3 STEUERRECHT UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	241
P2-M3 WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	241
VII.2.2.1	245
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND UNTERNEHMENSBEWERTUNG	245
VII.2.2.2	249
CORPORATE FINANCE	249
VII.2.2.3	253
KONZERNRECHNUNGSWESEN	253
VII.2	257
VII.2.3 MODUL 3 FINANZDIENSTLEISTUNGEN	257
P3-M3 FINANZDIENSTLEISTUNGEN III	257
VII.2.3.1	260
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES VERSICHERUNGSRECHT	260
VII.2.3.2	262
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT	262
VII.2.3.3	264
CASE STUDIES UND SEMINAR	264
VII.3	266
VII.3.1 WAHLMODUL 4:	266
EM-M1 KONZERNRECHT UND CORPORATE GOVERNANCE	266
VII.3.1.1	269
KONZERNRECHT	269
VII.3.1.2	272
CORPORATE GOVERNANCE	272
VII.3	275
VII.3.2 WAHLMODUL 4:	275
EM-M2 RESTRUKTURIERUNG UND INSOLVENZMANAGEMENT	275
VII.3.2.1	278
GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSRESTRUKTURIERUNG	278
VII.3.2.2	280
INSOLVENZMANAGEMENT - VERTIEFUNG	280
VII.3.2.3	282
UNTERNEHMENSRESTRUKTURIERUNG UND INSOLVENZMANAGEMENT – GENERAL STUDIES	282
VII.3	284
VII.3.3 WAHLMODUL 4:	284
EM-M3 STEUERRECHT III (STEUERLICHE SPEZIALTHEMEN)	284
VII.3.3.1	288
BESTEuerung VON UMWANDLUNGSVORGÄNGEN	288
VII.3.3.2	291
INTERNATIONALES STEUERRECHT	291
VII.3.3.3	294
VEREINSBESTEUERUNG, GEMEINNÜTZIGKEITS- UND SPENDENRECHT	294
VII.3.3.4	298
AUSGEWÄHLTE SUBSTANZ- UND VERKEHRSTEUERN	298
VII.3.3.5	301
STEUERBERATUNG	301

VII.3	304
VII.3.4 WAHLMODUL 4:	304
EM-M4 ENTREPRENEURSHIP UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE	304
VII.3.4.1	307
ENTREPRENEURSHIP UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE	307
VII.3	311
VII.3.5 WAHLMODUL 4:	311
EM-M5 INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT	311
VII.3.5.1	314
INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT I	314
VII.3.5.2	317
INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT II	317
VII.3.5.3	319
SEMINAR ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN DES INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSRECHTS (OBERTHEMA MIT VERSCHIEDENEN UNTERTHEMEN, JEDES SEMESTER WECHSELNDE THEMEN, NACH MÖGLICHKEIT MIT EXKURSION)	319
VII.3	321
VII.3.6 WAHLMODUL 4:	321
EM-M6 INTERNATIONALES CONTROLLING, REPORTING UND CONSULTING	321
VII.3.6.1	324
INTERNATIONALES CONTROLLING, REPORTING UND CONSULTING	324
VII.4	328
BACHELORARBEIT	328
VII.4	330
BACHELORARBEIT	330
STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND UMWELT NÜRTINGEN-GEISLINGEN	332

BACHELOR - STUDIENGANG
Wirtschaftsrecht - Business Law

GRUNDLAGENSTUDIUM

Modulbeschreibung

Code I.1	Modulbezeichnung Bürgerliches Recht I
-------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB dienen als Grundlage für die weiteren Veranstaltungen im Zivilrecht.
Inhalte In der Vorlesung und den Übungen werden zunächst der Begriff des Rechts und die Stellung der einzelnen Rechtsgebiete erläutert. Dargestellt wird ferner die juristische Methodik an Hand von Beispielen. Erläutert werden die einzelnen Bereiche des Allgemeinen Teils des BGB, u.a. die Rechtsgeschäftslehre, die Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit, die Willensmängel oder die Prinzipien der Stellvertretung. Ergänzt und vertieft wird das Gelernte an Hand von Fällen.
Lehr-/Lernformen Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in Veranstaltungen, die sich im Rahmen der Lehrfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG halten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Gutes Sprachverständnis, gute Lese- und Rechtschreibkenntnisse
Vorbereitung für das Modul	Eine Vorbereitung ist nicht notwendig.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Bürgerliches Recht II
Einsatz in anderen Studiengängen	Nicht bekannt; das entscheidet der aufnehmende Studiengang

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte --

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/ Prof. Dr. Walter Hess		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 125 Stunden, mit folgender Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38 %	Aufgaben/Gruppenarbeit/Tutorium 32 Stunden / 26 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
Code I.1.1 und I.1.2	BGB AT mit Übungen

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.1.1 und I.1.2	Titel der Lehrveranstaltung BGB AT mit Übungen
-------------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden?			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Die Veranstaltung soll den Studierenden die Basis des Bürgerlichen Rechts vermitteln und den Studierenden einen vertieften Einblick in die Strukturen und die Funktionsweise dieses Rechtsbereichs geben. Sie sollen die Fertigkeiten erwerben, das Gelernte auf neue Sachverhalte anzuwenden und gegenüber Dritten zu vertreten. Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge und Wesen des Rechts / Rechtssubjekte / Rechtsobjekte / Rechtsgeschäftslehre - Sachen / Zubehör / Bestandteile - Willenserklärungen (Abgabe, Zugang, Auslegung , Widerruf) - Form / Inhaltliche Schranken von Rechtsgeschäften - Vertragsschluss (Bedingung, Befristung, Einbeziehung von AGB) - Anfechtung von Willenserklärungen - Geschäftsfähigkeit / Deliktsfähigkeit - Vertretungsrecht - Verjährung 			
Lehr-/Lernformen Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden Die Lehr- und Lernmethoden halten sich im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 GG			
Literatur/Lehrmaterial Eine Literaturliste wird zu Beginn der Veranstaltung ausgeteilt.			
Besonderes Ein Tutorium wird angeboten.			

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 100 Stunden mit folgender Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38 %		Aufgaben/Gruppenarbeit/Tutorium 32 Stunden / 26 %	

Modulbeschreibung

Code I.2	Modulbezeichnung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
-------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und haben damit einen umfassenden Eindruck über die Betriebswirtschaftslehre insgesamt. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumenten Problemstellungen beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren, mithin betriebswirtschaftliche Entscheidungen auf Grundlage einer Auswahl zwischen unterschiedlichen Alternativen treffen. Sie kennen und verstehen den funktionalen Aufbau eines Unternehmens und die Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit juristischen Fragestellungen.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Keine
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerten Module • Module Betriebswirtschaftslehre I und Betriebswirtschaftslehre II als nachgelagerte Module
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Insbesondere bei der Thematisierung der Unternehmensziele lernen die Studierenden die Bedeutung der langfristigen ökonomischen Unternehmensorientierung einschließlich der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden /36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden /26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
Code I.2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.2	Titel der Lehrveranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
-------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumenten Problemstellungen aus Theorie und Praxis beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren. Sie kennen und verstehen den funktionalen Aufbau eines Unternehmens. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit juristischen Fragestellungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der Betriebswirtschaftslehre und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2. Unternehmensführung und deren konstitutive Entscheidungen
3. Produktion
4. Absatz
5. Investition und Finanzierung
6. Rechnungswesen

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Übungen.

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Wöhe, Günter/Kaiser, Hans/Döring, Ulrich: Übungsbuch zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre
- Camphausen, Bernd (Hrsg.): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Olfert, Klaus: Kompakt-Training. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes
Für die Veranstaltung wird ein Tutorium angeboten.

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Modulbeschreibung

Code I.3	Modulbezeichnung Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen
-------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen Grundlagen des Rechnungswesens und können die Buchführung in die Systematik des Rechnungswesens einordnen. Sie kennen die Buchungssystematik von Bestands-, Erfolgs- und Abschlussbuchungen sowie den gesamten Buchungskreislauf von Eröffnungs- bis Schlussbilanz. Die Studierenden können ausgewählte Geschäftsvorfälle im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Rechnungswesen und den Jahresabschluss beschreiben, analysieren, verbuchen und die Ergebnisse interpretieren.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Keine
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none">• Keine vorgelagerten Module• Module Rechnungswesen II und Rechnungswesen III als nachgelagerte Module
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Die Studierenden lernen im Rahmen der Grundlagen die Bedeutung der Informationsfunktion des Rechnungswesens als Voraussetzung für die nachhaltige Unternehmensentwicklung kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
I.3	Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.3	Titel der Lehrveranstaltung Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen
-------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen Grundlagen des Rechnungswesens insgesamt, der doppelten Buchführung und können die Buchführung in die Systematik des Rechnungswesens einordnen. Sie kennen die Buchungssystematik von Bestands-, Erfolgs- und Abschlussbuchungen sowie den gesamten Buchungskreislauf von Eröffnungs- bis Schlussbilanz. Die Studierenden können ausgewählte Geschäftsvorfälle im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Rechnungswesen und den Jahresabschluss beschreiben, analysieren, verbuchen und die Ergebnisse interpretieren.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen betriebswirtschaftlich-unternehmerischen Fragestellungen und deren Abbildung im Rechnungswesen des Unternehmens.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der Buchführung und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen des Rechnungswesens
2. Buchführung
3. Verbuchung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - Geschäftsvorfälle im warenwirtschaftlichen Bereich
 - Geschäftsvorfälle im personalwirtschaftlichen Bereich
 - Geschäftsvorfälle im produktionswirtschaftlichen Bereich
 - Geschäftsvorfälle im anlagenwirtschaftlichen Bereich
 - Geschäftsvorfälle im finanzwirtschaftlichen Bereich
 - Geschäftsvorfälle im steuerlichen Bereich
 - Jahresabschlussvorbereitung

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die grundlegenden Inhalte werden in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In praxisorientierten Beispielen wird der behandelte Inhalt angewendet. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Coenenberg, Adolf G./Haller, Axel/Mattner, Gerhard/Schultze, Wolfgang: Einführung in das Rechnungswesen
- Wöhe, Günter/Kußmaul, Heinz: Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik
- Loidl, Christa: Grundkurs der Buchführung
- Wüstemann, Jens: Buchführung case by case

(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Für die Veranstaltung wird ein Tutorium angeboten.

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Modulbeschreibung

Code I.4	Modulbezeichnung Schlüsselqualifikationen I
-------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken und bereiten sich damit auf das weitere Studium vor. Auch können sie verschiedene Möglichkeiten des Konfliktmanagements beschreiben und vergleichen. Mediation als Methode des Konfliktmanagements ist ihnen vertraut. Sie kennen und verstehen die Bedeutung sowohl der Lern- und Arbeitstechniken als auch des Konfliktmanagements/ der Mediation für das Studium, privates und berufliches Leben.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit integrierten Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	keine
Vorbereitung für das Modul	Siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<u>vorgelagerte</u> Module: keine <u>nachfolgende</u> Module: v.a. Schlüsselqualifikationen II
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Insbesondere bei der Thematisierung der Mediation lernen die Studierenden die Bedeutung einer nachhaltigen Konfliktbeilegungsmethode kennen. Dabei werden nicht nur rechtliche, sondern auch ökonomische und sozialen Aspekte im Kontext deutlich. Bei „Lern- und Arbeitstechniken“ erkennen die Studierenden, dass sie mit den richtigen Methoden ihren Studienerfolg nachhaltig sichern können.</p>

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
R	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Christiane Flemisch, Licenciée en droit		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
I.4.1	Lern- und Arbeitstechniken
I.4.2	Konfliktmanagement und Mediation

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.4.1	Titel der Lehrveranstaltung Lern- und Arbeitstechniken
---------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen, verstehen und arbeiten mit den grundlegenden Methoden der Lern- und Arbeitstechniken. Sie kennen demnach verschiedene Lerntechniken, ausgewählte Priorisierungstechniken, Bedeutung von Zielen und Zielerreichung, Möglichkeiten zur sinnvollen Zeiteinteilung, Wege zur effizienten Informationsbeschaffung und gezielten –Aufbereitung, (Kreativitäts-)Techniken zur optimalen Informationsdarstellung sowie die beiden Hauptschlüssel zum rationellen Lesen. Die Studierenden können die eigene Arbeit sinnvoll planen, sich auf Prüfungen effizient und effektiv vorbereiten, mit anderen Studierenden zielführend kooperieren und sind in der Lage, gewonnene Informationen sachgerecht und wissenschaftlich adäquat darzustellen. Zudem können sich die Studierenden in Gruppen organisieren und beherrschen hierfür die grundlegenden Techniken der Gruppenarbeit (Visualisieren, Frage- und Antwortmethoden, Themenübersicht, Themenbearbeitung, Transparenz von Einschätzungen, Nachfragen, Neutrales Ansprechen, usw.).

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Lern- und Arbeitstechniken, deren Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen auf die täglichen Anwendungsmöglichkeiten und Verbesserungspotentiale.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können ihren eigenen Lerntyp bestimmen, verschiedene Lerntechniken anwenden, einen Lernplan erstellen, individuelle Lernstrategien erarbeiten und auf aktuelle Fragestellungen anpassen sowie mit Störfaktoren und Lernstress adäquat umgehen. Sie können zudem Informationen zielführend recherchieren, sachgerecht aufbereiten und wissenschaftlich darstellen und präsentieren.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden üben verschiedene Techniken anhand von Rollenspielen, Übungen, Diskussionen und Kleingruppenarbeiten, können diese in ihrer eigenen Lern- und Arbeitsumgebung anwenden und selbst Gruppen dazu anleiten. Sie erarbeiten in der Gruppe zudem mehrmals Lösungsvorschläge zu konkreten Fragestellungen, teilen sich die Arbeit innerhalb der Gruppe sinnvoll auf und präsentieren die gefundene Lösung im Plenum.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Persönliches Zeitmanagement
2. Ausgewählte Lerntechniken

<p>3. Der Lernvorgang</p> <p>4. Informationsaufbereitung</p> <p>5. Arbeitstechniken für Gruppen</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit vielen Übungen.</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Interaktive Vorlesung, Übungen, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Blitzlicht, Brainstorming, Diskussionen, usw.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial Buzan: Speed Reading. Neueste Auflage, Landsberg. Kruppa: Prüfungen vorbereiten und bestehen. Neueste Auflage, München. Langhammer (1998): Lehrvortrag-"Gut" gemacht. Einige Kommunikative und rhetorische Hilfen. Pädagogik. Auflage 5/98. Matschnig: Körpersprache. Verräterische Gesten und wirkungsvolle Signale. Neueste Auflage, München. Metzger: Lern- und Arbeitsstrategien. Neuste Auflage, Oberentfelden. Michelmann / Michelmann: Turbo-Lesen – Lesebeschleunigung im Beruf. Neueste Auflage, Niedernhausen / Taunus. Rost, Friedrich: Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. Neueste Auflage, Wiesbaden. Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden 1-3. Neueste Auflage, Hamburg. Spektrum der Wissenschaft: Mit Pillen zum Turbogehirn? Ausgabe 01/10, Heidelberg Spitzer, Manfred (2006a): Erfolgreich lernen in Kindergarten und Schule. Original-Vortrag, Auditorium Netzwerk, Jokers Edition Müllheim/Baden. Spitzer, Manfred (2006b): Lernen - die Entdeckung des Selbstverständlichen, Originalausgabe, Hamburg. Stickel-Wolf / Wolf: Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken. Neueste Auflage, Wiesbaden.</p>
<p>Besonderes Aktive Teilnahme an praktischen Übungen unerlässlich.</p>

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.4.2	Titel der Lehrveranstaltung Konfliktmanagement und Mediation
---------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Konfliktlösung. Sie kennen die verschiedenen Alternativen der Streitbeilegung, können diese vergleichen und sich für die im Kontext optimale Art entscheiden. Die Studierenden kennen und verstehen, was Mediation ist, in welchen Phasen sie abläuft und welche Techniken der Mediator einsetzt. Sie sind in der Lage, wesentliche dieser Techniken einzusetzen. Die Studierenden können wichtige Anwendungsbereiche der Mediation aus der Praxis beschreiben und kennen die Inhalte der Mediations-Richtlinie der EU sowie des deutschen Mediationsgesetzes.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können die Bedeutung von Mediation und Konfliktmanagement in den privaten und beruflichen Alltag einordnen. Sie können die Vorteile der Mediation und deren Nachhaltigkeit analysieren.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur dieser Materie. Sie sind in der Lage, diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten zu bringen. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen der Mediation möglich und sinnvoll sind.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der möglichen Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern. In praktischen Übungen und Rollenspielen bauen sie ihre sozialen Kompetenzen aus.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Insbesondere werden behandelt:

- Begriff der Mediation
- Vergleich „Vor Gericht“ - Die Alternative: Wirtschaftsmediation
- Vorteile eines Mediationsverfahrens
- Ablauf, Grundsätze und Charakteristika eines Mediationsverfahrens
- Anwendungsbereiche der Mediation
- Grundlagen der Kommunikation (inkl. verschiedener Theorien und praktischer Übungen)
- Ursachen von Konflikten
- Aus dem „Handwerkskoffer“ des Mediators: Techniken des Mediators inkl. Übungen, Rollenspielen etc.
- Mediations-Richtlinie der EU und deutsches Mediationsgesetz

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Sehr interaktive Vorlesung mit integrierten Übungen und Rollenspielen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen praktische Übungen zum „Handwerkskoffer“ des Mediators einen wichtigen Bestandteil ein. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft. Auch finden Gruppenarbeiten statt. Ferner werden in Rollenspielen mediative Techniken trainiert.

Literatur/Lehrmaterial

Duve, Christian/ Eidenmüller, Horst/ Hacke, Andreas, Mediation in der Wirtschaft. Wege zum professionellen Konfliktmanagement

Flemisch, Christiane, Streitbeilegung im internationalen Geschäft. Einführung in die Mediation als Methode der Streitbeilegung, AW-Prax (Außenwirtschaftliche Praxis) Heft 2/ 2006, S. 72 ff (Kopie am Ende des Skripts)

Flemisch, Christiane: Wirtschaftsmediation im Zeitalter der Globalisierung - Ausgewählte Besonderheiten bei interkulturellen Wirtschaftsmediationen, IDR (Journal of International Dispute Resolution), Heft 1/ 2006, S. 12 ff (Kopie am Ende des Skripts)

Flemisch, Christiane, Konfliktmanagement durch Mediation - eine anschauliche Erläuterung aus praktischer Sicht, Polische Studien Nr. 416 November/ Dezember 2007, S. 47 ff, vgl. http://www.hss.de/downloads/PolStudien416_Internet.pdf (kompletter Text zum kostenlosen Herunterladen) (Kopie am Ende des Skripts)

Glasl, Friedrich, Konfliktmanagement

Haft, Fritjof/ Schlieffen, Katharina, Gräfin von (Hrsg.), Handbuch Mediation

Risse, Jörg, Wirtschaftsmediation
(jeweils aktuelle Auflage)

Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben

Besonderes

Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an praktischen Übungen und Rollenspielen wird erwartet. Denn: Genauso wenig wie man Schwimmen im Trockenen erlernen kann, kann Mediation/ Konfliktmanagement nur theoretisch bzw. nur durch Zuhören vermittelt werden

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung ja	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code I.5	Modulbezeichnung Quantitative Methoden
-------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen und verstehen das Handwerkszeug für den Umgang mit Daten, (Kenn-)Zahlen und deren Interpretation hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Entscheidungen. Sie beherrschen die Grundlagen der Finanzmathematik bezüglich der intertemporalen Verteilung von Mitteln sowie ausgewählte Methoden der linearen Algebra und Analysis, die sie in der Praxis anwenden können. Zudem können die Studierenden Statistiken richtig lesen und interpretieren und statistische Methoden in der Wirtschaftspraxis gezielt anwenden. Sie kennen die erforderlichen Instrumente zur Datenerhebung, -analyse und -interpretation und können mit den Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kombinatorik und ausgewählten Verteilungen zur Charakterisierung von Datenmengen umgehen.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Mathematische Grundkenntnisse
Vorbereitung für das Modul	Wiederholung des Schulwissens Mathematik

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerte Module • Nachgelagerte Module: keine direkten, aber als Basiswissen für weitere BWL-Vorlesungen unabdingbar
Einsatz in anderen Studiengängen	Vergleichbare Inhalte in den entsprechenden Vorlesungen in den anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen am Standort

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Studierenden erkennen die hohe Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs mit Finanzmitteln, können empirische Studien interpretieren und Berechnungen für nachhaltige Entscheidungen erstellen.</p>

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Mayr-Lang		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 6	Präsenz in SWS 6
Workload 150 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 49,5 Stunden / 33%	Aufgaben/Gruppenarbeit 33 Stunden / 22%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
I.5.1	Finanzmathematik
I.5.2	Statistik

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.5.1	Titel der Lehrveranstaltung Finanzmathematik
---------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen, verstehen und arbeiten mit den grundlegenden Methoden der Finanzmathematik. Sie beherrschen die intertemporale Verteilung von (Geld-)Mitteln und können Berechnungen in den Themengebieten Zinsrechnung, Rentenrechnung und Tilgungsrechnung in allen zeitlichen Varianten durchführen. Die Studierenden können zudem mit ausgewählten praxisrelevanten Methoden der linearen Algebra insbesondere im Bereich Operations Research umgehen und analytische Methoden der Differential- und Integralrechnung auf wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen den einzelnen finanzmathematischen Teilgebieten und können die Auswirkungen bei Veränderungen der Eingangsvariablen beschreiben und berechnen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können ihr eigenes Verhalten im Finanzsektor überdenken und nach Renditegesichtspunkten optimieren. Sie können das Gelernte auf unbekannte Fragestellungen anwenden, zielführend an die Aufgabenstellungen herangehen und eine Lösung zielführend berechnen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten in der Vorlesung Übungsaufgaben und erhalten gezielt Rückmeldung über ihre individuelle Leistung im Semestervergleich.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen der Differential- und Integralrechnung

- Ableitung von Funktionen
- Kurvendiskussion
- Integrationsregeln
- Bestimmtes Integral
- Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen der Differentialrechnung
- Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen der Integralrechnung

2. Zinsrechnung

- Lineare Zinsrechnung
- Exponentielle Zinsrechnung

<p>Gemischte Verzinsung Unterjährige Verzinsung Stetige Verzinsung Vorschüssige Verzinsung</p> <p>3. Rentenrechnung</p> <p>Konstante jährliche Rentenzahlung (endlich) Konstante unterjährige Rentenzahlung (endlich) Regelmäßig sich ändernde Rentenzahlung (endlich) Unregelmäßig sich ändernde Rentenzahlung (endlich) Spezielle Probleme der Rentenrechnung (endlich) Ewige Rente</p> <p>4. Tilgungsrechnung</p> <p>Ratentilgung Annuitätentilgung Sonderformen der Tilgungsrechnung</p> <p>5. Grundzüge der Linearen Optimierung</p> <p>Lineare Gleichungssysteme Lineares Programm Grafische Lösung</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Studientext und Übungen</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vorlesung mit vielen anschaulichen Beispielen, Übungen, Testaufgaben.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial Fischer: Lineare Algebra. Neueste Auflage, Braunschweig: Vieweg. Heinrich/Severin: Training Mathematik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Ihrig: Finanzmathematik – Intensivkurs. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Kemnitz: Mathematik zum Studienbeginn. Neueste Auflage, Braunschweig: Vieweg. Opitz: Mathematik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Schwarze: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Bd. 2/3. Neueste Auflage, Berlin: Neue Wirtschafts-Briefe. Tietze: Einführung in die Finanzmathematik. Neueste Auflage, Braunschweig: Vieweg Verlag.</p>
<p>Besonderes Tutorium in 2 Gruppen Testklausuren nach jedem Kapitel</p>

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 33 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 22 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code I.5.2	Titel der Lehrveranstaltung Statistik
---------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen, verstehen und arbeiten mit den grundlegenden Methoden der beschreibenden Statistik. Sie können Statistiken selbst erstellen, richtig lesen und interpretieren sowie statistische Methoden in der Wirtschaftspraxis gezielt anwenden. Dabei beherrschen sie die verschiedenen Arten der empirischen Erhebung und können die Daten statistisch aufbereiten, analysieren und interpretieren. Die Studierenden können dabei die Merkmale und ihre zugehörigen Skalen bestimmen, die auftretenden Häufigkeitsverteilungen angeben, Lage- und Streuungsparameter berechnen und auf ihre Aussagekraft hin interpretieren sowie mehrere Merkmale auf lineare Korrelationen und funktionale Zusammenhänge überprüfen. Des Weiteren können die Studierenden mit den Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kombinatorik und ausgewählten Verteilungen zur Charakterisierung von Datenmengen umgehen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen den einzelnen statistischen Parametern, können die gegenseitigen Abhängigkeiten darstellen und können aufgrund gefundener Eigenschaften innerhalb der beobachteten Merkmalsträger Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können ihr eigenes Verhalten (z.B. bzgl. Glücksspiele oder Risikomanagement) überdenken und nach Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten optimieren. Sie können das Gelernte auf unbekannte Fragestellungen anwenden, zielführend an die Aufgabenstellungen herangehen und eine Lösung zielführend berechnen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten in der Vorlesung Übungsaufgaben und erhalten gezielt Rückmeldung über ihre individuelle Leistung im Semestervergleich.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

- Beschreibende Statistik
 - Grundbegriffe
 - Skalenniveaus
 - Statistische Erhebung
- Eindimensionale empirische Verteilungen
 - Häufigkeitsverteilungen
 - Lageparameter

<p>Streuungsparameter Konzentrationsmaße</p> <p>3. Mehrdimensionale empirische Verteilungen Darstellungsform zweidimensionaler empirischer Verteilungen Korrelationsrechnung Regressionsanalyse</p> <p>4. Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie Eigenschaften von Wahrscheinlichkeiten Bedingte Wahrscheinlichkeit Unabhängige Ereignisse Totale Wahrscheinlichkeit</p> <p>5. Zufallsvariable und Verteilungsfunktion Eindimensionale Zufallsvariable Mehrdimensionale Zufallsvariable</p> <p>6. Kombinatorik</p> <p>7. Ausgewählte diskrete und stetige Verteilungen Binomialverteilung Poissonverteilung (Standard-)Normalverteilung</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Studententext und Übungen</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vorlesung mit vielen anschaulichen Beispielen, Übungen, Testaufgaben.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial Assenmacher: Deskriptive Statistik. Neueste Auflage, Berlin et al.: Springer. Bamberg/Bauer: Statistik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Bol: Deskriptive Statistik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Hofmann/May: Anwendungsorientierte Statistik mit Excel. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Levine/Berenson/Stephan: Statistics for Managers – using MS Excel. Neueste Auflage, New Jersey: Prentice Hall. Mayer: Beschreibende Statistik. Neueste Auflage, München: Hanser. Monka/Voß: Statistik am PC – Lösungen mit Excel. Neueste Auflage, München: Hanser. Rüger: Induktive Statistik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Vogel: Beschreibende und schließende Statistik. Neueste Auflage, München: Oldenbourg. Zöfel: Statistik in der Praxis. Neueste Auflage, Stuttgart: G. Fischer</p>
<p>Besonderes Tutorium</p>

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code II.1	Modulbezeichnung Bürgerliches Recht II
--------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse im Bürgerlichen Recht vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements aus den Bereichen des Bürgerlichen Rechts, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangebrachte (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben gute Kenntnisse im Bereich des allgemeinen Schuldrechts, des besonderen Schuldrechts wie auch des Mobilien- und Immobiliensachenrechts;
- können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen des allgemeinen Schuldrechts, des besonderen Schuldrechts wie auch des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts. Die Kenntnisse aus dem Modul Bürgerliches Recht I werden erweitert. Die Lehrinhalte sind zum absoluten Kernwissen eines Wirtschaftsjuristen zu zählen.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen hergestellt. Durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptamtlichen ProfessorInnen und PraktikerInnen erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und wird die besondere Anwendungsorientierung des Moduls deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Es finden begleitende Tutorien statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme. Die Inhalte erweitern die Kenntnisse im Bereich des BGB.
Vorbereitung für das Modul	Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich. Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Die Kenntnisse im Bereich des Bürgerlichen Rechts und mit hin des Moduls Bürgerliches Recht I werden erweitert.
Einsatz in anderen Studiengängen	--

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte ---

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dieter Steck		
Modulart Pflichtmodul	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 8
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt 90 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 66 Stunden / 33 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 44 Stunden / 22 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.1.1	Allgemeines Schuldrecht
II.1.2	Besonderes Schuldrecht
II.1.3	Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Schuldrecht Allgemeiner Teil
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden kennen die verschiedenen Institute des Allgemeinen Schuldrechts (z.B. die c.i.c. und den Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter) sowie die grundlegenden Regeln für Schuldverhältnisse (Vertragsinhalt, AGB-Kontrolle, Leistungsstörungenrechte, Schadensersatzansprüche). Sie verstehen das Schuldrecht im Gesamtkontext des Zivilrechts und in seiner Relevanz für den privaten Wirtschaftsverkehr.

Die Studierenden können einfache Sachverhalte und Fälle im Rechtsgebiet selbständig lösen. Sie beherrschen den Anspruchsaufbau und die Anspruchsprüfung. Sie erkennen ausgewählte komplexere Problemstellungen (Leistungsbestimmung, Gattungsschulden, Haftung, Mehrpersonenverhältnisse) und können dafür Lösungsansätze entwickeln.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Das allgemeine Schuldrecht umfasst die für alle Arten von Verträgen und gesetzlichen Schuldverhältnissen bedeutsamen allgemeinen Regelungen, etwa über das Entstehen und Erlöschen von Schuldverhältnissen oder die Rechtsfolgen, die bei einer Störung in der Abwicklung solcher Verhältnisse eintreten können.

Die durch diese Allgemeinheit bedingte Abstraktheit der Rechtsmaterie macht sie gerade für den Anfänger nicht ohne weiteres leicht verständlich. In den Mittelpunkt der Veranstaltung soll daher nach einem systematischen Überblick über die Regelungen der ersten sechs Abschnitte des zweiten Buches des BGB (§§ 241 – 432) die Lösung von praktischen

Fällen gerückt werden. Anhand dieser Fälle sollen gleichermaßen das praxisrelevante Wissen wie die Fähigkeit zur selbständigen Falllösung vermittelt werden.

1. Das Schuldverhältnis
 - 1.1 Begriff
 - 1.2 Systematischer Überblick
2. Entstehung der Schuldverhältnisse
 - 2.1 Entstehung durch Rechtsgeschäft oder Gesetz
 - 2.2 Schuldvertrag und Vertragsfreiheit
 - 2.3 vorvertragliche Schuldverhältnisse
3. Inhalt der Schuldverhältnisse

3.1 Bestimmung des Leistungsinhalts 3.2 Grundsatz von Treu und Glauben 3.3 Gattungsschuld und Stückschuld 3.4 Vertragskontrolle, insbes. AGB 4. Das Recht der Leistungsstörungen 4.1 Unmöglichkeit 4.2 Schadensersatz 4.3 Verzug 5. Erlöschen der Schuldverhältnisse - Erfüllung, Rücktritt, Aufrechnung 6. Die Schadensersatzpflicht 6.1 Begriff und Arten des Schadens 6.2 Umfang des Schadensersatzes
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit begleitendem Tutorium
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, seminaristisches Tutorium
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen Marx/Wenglorz – Schuldrechtsreform 2002 Das neue Vertragsrecht, Haufe-Verlag Alpmann/Schmidt, Leistungsstörungenrecht Brox, Schuldrecht AT Grundlegend u. übergreifend: Kittner, Schuldrecht - Rechtliche Grundlagen – Wirtschaftliche Zusammenhänge (jeweils neueste Auflage)
Besonderes Tutorium

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Schuldrecht Besonderer Teil
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden kennen die verschiedenen Vertragstypen des Schuldrechts sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Sie verstehen das Schuldrecht im Gesamtkontext des Zivilrechts und in seiner Relevanz für den privaten Wirtschaftsverkehr.

Die Studierenden können einfache Sachverhalte und Fälle im Rechtsgebiet selbständig lösen. Sie beherrschen den Anspruchsaufbau und die Anspruchsprüfung. Sie erkennen ausgewählte komplexere Problemstellungen (Mehrpersonenverhältnisse, Vertragstypen sui generis wie z.B. Franchise- und Leasingverträge) und können dafür Lösungsansätze entwickeln.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse in den wichtigsten Schuldverhältnisse der §§ 433 – 853 BGB. Schwerpunkt der vertraglichen Schuldverhältnisse ist dabei das Kaufrecht, insbesondere das Gewährleistungsrecht.

Daneben werden auch die gesetzlichen Schuldverhältnisse wie Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubte Handlung behandelt. Anhand von (vereinfachten) Fällen in Anlehnung an die Rechtsprechung insbes. des BGH wird das Erlernte eingeübt. Besonderer Wert wird auf die Bezüge zu den anderen Büchern des BGB, insbesondere den Allgemeinen Teil des Schuldrechts, gelegt.

1. Kauf und Verbrauchsgüterkauf
2. Miete, Pacht, Leihe, Leasing
3. Darlehen und Bürgschaft
4. Dienstvertrag
5. Werkvertrag
6. Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag
7. Bereicherungsrecht
8. Unerlaubte Handlung

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit begleitendem Tutorium

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
 Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, seminaristisches Tutorium

Literatur/Lehrmaterial
 Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen

Alpmann/Schmidt: Schuldrecht BT 1-4
 Brox/Walker: Besonderes Schuldrecht
 Medicus: Schuldrecht II
 (jeweils neueste Auflage)

**Besonderes
 Tutorium**

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 4 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 33 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 22 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.1.3	Titel der Lehrveranstaltung Mobil- und Immobiliarsachenrecht
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Mobil- und Immobiliarsachenrecht sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in dieser Einzelsteuerart.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage das Mobil- und Immobiliarsachenrecht als besonderen Bereich (drittes Buch) des BGB zu verstehen. Die schon bekannten Grundbegriffe Trennungsprinzip und Abstraktionsprinzip werden, ebenso wie die übrigen Prinzipien des Sachenrechts, nunmehr von der dinglichen Seite aus betrachtet. Überdies ist die unterschiedliche Behandlung von Mobilien und Immobilien und die Ursache hierfür ein zentrales Thema. Die Studierenden kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu einschlägigen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung des Sachenrechts im Kontext der übrigen Bereiche des BGBs aber auch sonstiger Gesetze wie des HGBs.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Bereichen aus dem BGB und sonstigen Gesetzen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden können das Sachenrecht in das Gesamtsystem des BGB einordnen und auch interdisziplinäre Fälle mit Querverbindungen zum HGB lösen. Sie können die gesetzlichen Regelungen hinterfragen, auch anhand geltender Rechtsprechung.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
-------------	---

Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zum Sachenrecht. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden lösen Aufgaben teilweise alleine und diskutieren andererseits in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich des Sachenrechts. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundbegriffe/Grundprinzipien im Überblick
 - 1.1 Grundprinzipien
 - 1.2 Dingliche Recht
2. Fahrnisrecht
 - 2.1 Grundsätzliche Unterschiede von „Eigentum“ und „Besitz“
 - 2.2 Der Besitz
 - 2.3 Das Eigentum
 - 2.3.1 Begriff und Arten
 - 2.3.2 Der Eigentumserwerb an beweglichen Sachen vom Berechtigten
 - 2.3.3 Der Eigentumserwerb an beweglichen Sachen vom Nichtberechtigten

2.3.4 Der originäre Erwerb des Eigentums
3. Übergreifende Ausführungen Fahrnisrecht – Immobiliarsachenrecht
3.1 Wichtige Ansprüche aus dem Eigentum und aus dem Besitz
3.2 Das Anwartschaftsrecht
4. Immobiliarsachenrecht

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Begleitend findet ein Tutorium statt.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Wolf/Wellenhofer: Sachenrecht
- Wörlen/Kokemoor: Sachenrecht
- Baur/Stürmer: Sachenrecht

Besonderes

Begleitendes Tutorium.

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22 %	

Modulbeschreibung

Code II.2	Modulbezeichnung Öffentliches Recht I
--------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele Die Studierenden sollen die Funktionsweise der Bundesrepublik Deutschland als parlamentarische Demokratie kennen und verstehen. Die Studierenden sollen die Handlungsformen der Verwaltung kennen und verstehen; sie werden mit den Grundzügen der Rechtsdurchsetzung vertraut gemacht.
Inhalte Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich Grundzüge der Rechtsdurchsetzung
Lehr-/Lernformen Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in Veranstaltungen, die sich im Rahmen der Lehrfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG halten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Gutes Sprachverständnis, gute Lese- und Rechtschreibkenntnisse.
Vorbereitung für das Modul	Eine Vorbereitung ist nicht notwendig.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert zu ÖR II.
Einsatz in anderen Studiengängen	Nicht bekannt, das entscheidet der aufnehmende Studiengang

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte --

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Walter Hess		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine	ECTS-Punkte 6	Präsenz in SWS 6
Workload 150 Stunden		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 49,5 Stunden /33%	Aufgaben/Gruppenarbeit/Tutorium 33 Stunden / 22 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.2.1	Verfassungs- und Verwaltungsrecht
II.2.2	Verwaltungsrecht und Grundlagen der Rechtsdurchsetzung mit Übungen

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.2.1	Titel der Lehrveranstaltung Verfassungs- und Verwaltungsrecht
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Wer wirtschaftlich tätig wird, ist in ein enges Geflecht staatlich gesetzter Ziele, Regelungen und Behörden eingebunden. Die Studierenden sollen deshalb mit dem Aufbau des Staates, der Funktionsweise und den Kompetenzen seiner Organe sowie wichtiger Staatsprinzipien vertraut gemacht werden (Staatsorganisationsrecht). Weiter wird die grundsätzliche Bedeutung der Grundrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat dargestellt; im Detail wird die Bedeutung einzelner Grundrechte für den Schutz der wirtschaftlichen Betätigung vermittelt.			
Lehr-/Lernformen Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in Veranstaltungen, die sich im Rahmen der Lehrfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG halten.			
Literatur/Lehrmaterial Eine Literaturliste und ein Reader werden zu Beginn des Semesters ausgeteilt.			
Besonderes Ein Tutorium wird angeboten			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Deutsch
Workload: 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 60%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 18 Stunden / 24 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 12 Stunden / 16 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.2.2	Titel der Lehrveranstaltung Verwaltungsrecht und Grundlagen der Rechtsdurchsetzung mit Übungen
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Die Studierenden sollen mit den speziellen Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung vertraut gemacht werden. Dazu gehören vor allem der Verwaltungsakt (z.B. Baugenehmigungen; Gaststättenkonzessionen), in Grundzügen das Recht des öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Rechtsverordnungen und der Satzungen. Ergänzend werden die Grundlagen des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes dargestellt. Den Studierenden soll vermittelt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, gegen Maßnahmen der Verwaltung vorzugehen bzw., wie ein beehrtes Handeln der Verwaltung (z.B. Erteilung einer Baugenehmigung) zwangsweise durchgesetzt werden kann.			
Lehr-/Lernformen Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in Veranstaltungen, die sich im Rahmen der Lehrfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG halten.			
Literatur/Lehrmaterial Eine Literaturliste wird zu Beginn des Semesters ausgeteilt; weitere Materialien während des Semesters.			
Besonderes Ein Tutorium wird angeboten.			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit/Tutorium 21 Stunden / 28 %

Modulbeschreibung

Code II.3	Modulbezeichnung Business English
--------------	--------------------------------------

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden können sich in der Fremdsprache Englisch unterhalten und sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische Fachgespräche führen.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung in englischer Sprache

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	keine
Vorbereitung für das Modul	Auffrischung Schulenglisch

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Keine vor- oder nachgelagerten Module
Einsatz in anderen Studiengängen	Vergleichbare Inhalte in Englisch-Modulen anderer BWL-Studiengänge am Standort

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Bei einigen der behandelten Themenbereiche wird auch der Nachhaltigkeitsaspekt angesprochen.
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Mayr-Lang		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.3	Business English

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.3	Titel der Lehrveranstaltung Business English
--------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

1. To read legal and business texts without a dictionary.
2. To develop and improve students' oral and written communication skills.
3. To enrich vocabulary with a focus on legal and business terminology (approximately 400 special business and legal terms).
4. To enlarge the knowledge of the business world

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden können sich auf Englisch unterhalten und sowohl einfache betriebswirtschaftliche als auch juristische Fachgespräche führen. Sie können betriebswirtschaftliche Korrespondenz erstellen und verstehen, Anfragen, Rechnungen und Verträge inkl. Zahlungs- und Lieferbedingungen erstellen, eine Bewerbung inkl. Lebenslauf verfassen und mit Fachtermini aus dem Finanzdienstleistungsbereich umgehen.

Die Studierenden kennen sich mit den Rechtsformen in USA und Großbritannien aus, können sich über Wirtschaftsverbrechen, Gerichtsverhandlungen, Steuerpolitik und Internetkriminalität austauschen und kennen die Gerichtswesen von Deutschland, Großbritannien und USA.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können den gelernten Wortschatz in neuen und ungeübten Situationen anwenden und sicher einfach Fachgespräche führen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Vorlesung und erarbeiten in der Gruppe Fachthemen, wodurch sie gezielt Rückmeldung über ihre individuelle Leistung im Semestervergleich erhalten.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

In a Business English Course all 4 language activities are involved: listening, reading, writing and speaking. Most texts are authentic and are preceded with pre-reading tasks. Exercises and writing tasks have emphasis on advanced-level grammar and vocabulary including special business and legal terminology. Most of the tasks appear after the texts and relate to them; they include matching words from the text with their definitions or synonyms, deducing the meaning of words from the context, finding word partnerships, word-building, making translation from German into English, language practice which continue to cause difficulties even at an advanced level. Apart from that students read up-to-date articles from newspapers and magazines on various political, economic and social issues, discuss them in a form

of a dispute or write essays expressing their personal opinion, make dialogues and presentations.
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vorlesung mit Übungen, Vorträgen, Diskussionen, Übungen, Gruppenarbeit, Referate, usw.
Literatur/Lehrmaterial Englische Handelskorrespondenz im Griff, Klett Verlag. Englischer Fachwortschatz Wirtschaft im Griff, Klett Verlag. Business Englischer Wortschatz nach Sachgebieten geordnet, Humboldt Taschenbuch). The Concise Oxford Dictionary. Englisch für Kaufleute, Geschäftskorrespondenz und Handelskunde, Langenscheidt. Black's Law Dictionary. An Outline of American Economy, United States Information Agency. German Law and Legal System, London. Collins Student's Grammar, The University of Birmingham.
Besonderes Vorlesung in englischer Sprache

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung Ja	Empfohlenes Fachsemester 1	Sprache Englisch
Workload: 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Modulbeschreibung

Code II.4	Modulbezeichnung Wirtschaftsprivatrecht I
---------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie kennen die Besonderheiten beider Rechtsgebiete als speziellem Teil des allgemeinen (Wirtschafts-)Privatrechts. Sie verstehen die Regelungsbereiche im Gesamtkontext des Zivilrechts und in seiner Relevanz für den privaten Wirtschaftsverkehr. Die Studierenden können einfache Sachverhalte und Fälle in den Rechtsgebieten selbständig lösen. Sie beherrschen die Berücksichtigung der handels- und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten bei Anspruchsaufbau und die Anspruchsprüfung. Sie erkennen ausgewählte komplexere Problemstellungen und können dafür Lösungsansätze entwickeln.
Inhalte Handelsrecht (Handelsstand und Handelsgeschäfte) Gesellschaftsrecht (Gesellschaftsrechtliche Grundstrukturen, Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht)
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Tutorium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Grundkenntnisse im Zivilrecht
Vorbereitung für das Modul	Vgl. die Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Alle zivilrechtlichen Module des 1. Semesters, alle nachgelagerten zivilrechtlichen Module der Folgesemester, vor allem Wirtschaftsprivatrecht II und III
Einsatz in anderen Studiengängen	Einsatz möglich

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Keine besonderen Aspekte
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Tobias Huep		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester oder mehr
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 7	Präsenz in SWS 6
Workload 7 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 175 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 38,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 64,5 Stunden / 37%	Aufgaben/Gruppenarbeit 43 Stunden / 24,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.4.1	Handelsrecht
II.4.2	Gesellschaftsrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.4.1	Titel der Lehrveranstaltung Handelsrecht
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden kennen die grundlegenden Institute des Handelsstands (Kaufmannseigenschaft, Firma, handelsrechtliche Vertretung, Handelsregister) und der Handelsgeschäfte. Sie kennen die Besonderheiten des Handelsrechts als spezieller Teil des allgemeinen (Wirtschafts-)Privatrechts. Sie verstehen das Handelsrecht im Gesamtkontext des Zivilrechts und in seiner Relevanz für den privaten Wirtschaftsverkehr.

Die Studierenden können einfache Sachverhalte und Fälle im Rechtsgebiet selbständig lösen. Sie beherrschen die Berücksichtigung der handelsrechtlichen Besonderheiten bei Anspruchsaufbau und die Anspruchsprüfung. Sie erkennen ausgewählte komplexere Problemstellungen (Scheinkaufmann, handelsregisterrechtliche Rechtsscheintatbestände, Prokura, Gewährleistungsprobleme beim Handelskauf) und können dafür Lösungsansätze entwickeln.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Die Vorlesung gibt einen vertieften Einblick in das Recht des Handelsstands und der Handelsgeschäfte. Daneben werden anhand von aktuellen Fällen aus der Rechtsprechung auch Vorschriften aus dem Bereich des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechts sowie des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behandelt, die für unternehmerische Aktivitäten der Kaufleute von besonderer Relevanz sind.

1. Handelsgesetzbuch (HGB) im Überblick
2. Gegenstand und Zweck des Handelsrechts
3. Rechtsquellen des Handelsrechts
4. Bedeutung von AGB im kaufmännischen Rechtsverkehr
5. Kaufmannsbegriff
6. Handelsgeschäfte (Begriff/Zustandekommen)
7. Handelskauf
8. Kommissionsgeschäft
9. Handelsgeschäfte und Sachenrecht
10. Kontokorrent
11. Firmenbildung (Grundsätze) und Schutz der Firma
12. Inhaberwechsel und Firmenfortführung
13. Handelsrechtliche Vertretungsregeln
14. Selbständige Hilfspersonen des Kaufmanns
15. Handelsregister und Rechtsscheintatbestände

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit begleitendem Tutorium
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, seminaristisches Tutorium
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen E. Klunzinger, Grundzüge des Handelsrechts Alpmann Schmidt, Handelsrecht D. Steck, Handelsrecht T. Enders/M. Hesse, Gesellschafts- und Handelsrecht H. Oetker, Handelsrecht R. Wörten, Handelsrecht G. Roth, Handelsrecht (jeweils neueste Auflage)
Besonderes Tutorium

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.4.2	Titel der Lehrveranstaltung Gesellschaftsrecht
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden kennen die grundlegenden Institute des Handelsstands (Kaufmannseigenschaft, Firma, handelsrechtliche Vertretung, Handelsregister) und der Handelsgeschäfte. Sie kennen die Besonderheiten des Handelsrechts als spezieller Teil des allgemeinen (Wirtschafts-)Privatrechts. Sie verstehen das Handelsrecht im Gesamtkontext des Zivilrechts und in seiner Relevanz für den privaten Wirtschaftsverkehr.

Die Studierenden können einfache Sachverhalte und Fälle im Rechtsgebiet selbständig lösen. Sie beherrschen die Berücksichtigung der handelsrechtlichen Besonderheiten bei Anspruchsaufbau und die Anspruchsprüfung. Sie erkennen ausgewählte komplexere Problemstellungen (Scheinkaufmann, handelsregisterrechtliche Rechtsscheintatbestände, Prokura, Gewährleistungsprobleme beim Handelskauf) und können dafür Lösungsansätze entwickeln.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Die Vorlesung gibt einen vertieften Blick in das Recht der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften. Daneben werden anhand aktueller Fälle aus der Rechtsprechung die Struktur und die gesellschaftsspezifischen Besonderheiten beleuchtet. Behandelt werden insbesondere folgende Fragen: Gründung von Gesellschaften, Innere Ordnung, Organe, Vertretungsbefugnisse, Geschäftsführung, Haftung, Außenverhältnisse, Formbedürftigkeiten. Verantwortlichkeiten der Organe nach außen, Rechtsfähigkeit der Gesellschaften, Nachfolgeregelungen, Auflösung und Beendigung der Gesellschaften, Liquidation.

1. Allgemeine Grundsätze des Gesellschaftsrechts im Überblick
2. Gegenstand und Zweck des Gesellschaftsrechts
3. Rechtsquellen des Gesellschaftsrechts
4. Unterscheidung Personen- und Kapitalgesellschaften
5. Die GbR
6. Die Handelsgesellschaften
7. Die sonstigen Personengesellschaften
8. Das Recht der Kapitalgesellschaften
9. Der Verein als Grundmodell der Körperschaft
10. Die GmbH
11. Die Aktiengesellschaft

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit begleitendem Tutorium

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, seminaristisches Tutorium
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen Grunewald, Barbara, Gesellschaftsrecht Hueck/Windbichler, Gesellschaftsrecht Klunzinger, Grundzüge des Gesellschaftsrechts Kübler/Assmann, Gesellschaftsrecht (jeweils neueste Auflage)
Besonderes Tutorium

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 33 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 22 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code II.5	Modulbezeichnung Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung
---------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Ziele, Inhalte und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollrechnungen im Unternehmen sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern auf internationalen Kapitalmärkten. Sie kennen einerseits die verschiedenen Bereiche des Rechnungswesens aus anwendungsbezogener Sicht, andererseits auch Beziehungen zu anderen betrieblichen Funktionsbereichen sowie zu (kapital-) markt-bezogenen Anforderungen. Die Studierenden sind durch die Vernetzung der einzelnen Bestandteile des Rechnungswesens und ihrer Beziehungen zu den Leistungs- und Führungsbereichen in der Lage Entscheidungsträgern Zahlen, Vergleichsrechnungen, Prognosen und Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung erforderlich sind.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerten Module • Teilweise wird auf Bezüge zu den Modulen Controlling, Steuerrecht-/lehre und Finanz- und Risikomanagement hingewiesen
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Die Studierenden lernen im Rahmen der Grundlagen die Bedeutung der Informationsfunktion des internen Rechnungswesens als Voraussetzung für die nachhaltige Unternehmensentwicklung kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.5	Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.5	Titel der Lehrveranstaltung Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung
--------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen die Ziele, Inhalte und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollrechnungen im Unternehmen sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern auf internationalen Kapitalmärkten. Sie kennen einerseits die verschiedenen Bereiche des Rechnungswesens aus anwendungsbezogener Sicht, andererseits auch Beziehungen zu anderen betrieblichen Funktionsbereichen sowie zu (kapital-) markt-bezogenen Anforderungen. Die Studierenden sind durch die Vernetzung der einzelnen Bestandteile des Rechnungswesens und ihrer Beziehungen zu den Leistungs- und Führungsbereichen in der Lage Entscheidungsträgern Zahlen, Vergleichsrechnungen, Prognosen und Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung erforderlich sind.

Konkret sind die Studierenden in der Lage

- die produktions- und kostentheoretischen Grundlagen zu verstehen,
- die Instrumente der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden,
- praxisbezogene Entscheidungsprobleme mit Hilfe der Teilkostenrechnung (ein- und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung) zu lösen,
- die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrumente des Controllings zu erkennen, anwenden und kritisch zu beurteilen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit juristischen Fragestellungen. Daneben kennen und verstehen die Studierenden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den betrieblichen Funktions- und Leistungsbereichen und dem Rechnungswesen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur des internen Rechnungswesens und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Produktions- und Kostentheorie
- Standort der Kosten- und Leistungsrechnung im betrieblichen Rechnungswesen
- Kostenrechnungssysteme
- Vollkostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträgerrechnung)
- Plankostenrechnung
- Teilkostenrechnung (ein- und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung)

- Weiterentwicklungen der Kosten- und Leistungsrechnung (Prozesskostenrechnung, Life Circle Costing, Target Costing)
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.
Literatur/Lehrmaterial <ul style="list-style-type: none"> • Barth T., Barth D.: Kosten- und Leistungsrechnung • Ebert G.: Kosten- und Leistungsrechnung • Kicherer H.: Kosten- und Leistungsrechnung • Olfert K.: Kostenrechnung • Steger J.: Kosten- und Leistungsrechnung (jeweils neueste Ausgabe) weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Std/ 36%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Modulbeschreibung

Code II.6	Modulbezeichnung Schlüsselqualifikationen II
--------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Das Modul strebt mit seinen Schwerpunkten sozialer Einfluss, Motivations- und Gruppenmanagement einerseits sowie wissenschaftliches Arbeiten in Gestalt der juristischen Fallbearbeitung andererseits an, die Urteilsbildung zu schärfen, auf effektive Zusammenarbeit und Führung im Beruf vorzubereiten und daneben auch einen Beitrag zur Förderung der sozialen Kompetenz zu leisten.

Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage

- veränderte Erwartungen und Anforderungen an Mitarbeiter- und Führungsrollen in modernen Organisationen zu verstehen und sie zu erklären
- eine dauerhaft hohe Arbeitsleistung und eine dauerhaft hohe Arbeitszufriedenheit als wichtige Ziele von Führungsaufgaben zu begreifen
- reale betriebliche Anreizsysteme nach ihrer empirisch belegten Effektivität zu bewerten und daraus selbständig ein zeitgemäßes Motivationsmanagement zu konzipieren
- wichtige Gruppeneffekte und -prozesse und ihren Einfluss auf das Arbeitsverhalten und die Arbeitsmotivation zu erläutern, sie korrekt zu diagnostizieren und geeignete Maßnahmen zur Förderung der Motivation zu entwickeln
- die Faktoren zu beschreiben, mit deren Einsatz Einfluss auf Personen ausgeübt werden kann
- Besonderheiten der menschlichen Handlungs- und Reaktionsweisen in Falldarstellungen zu erkennen, sie im sozialen Kontext in Rechnung zu stellen erwerben die Voraussetzungen für ein kompetenteres Handeln im sozialen Kontext
- juristische Fälle de lege artis zu lösen
- juristisch zu argumentieren
- Gesetzestexte auszulegen und dabei die juristischen Auslegungsmethoden anzuwenden
- juristische Probleme/ Meinungsstreitigkeiten zu erkennen, zu analysieren und nach Argumentation den Meinungsstreit zu lösen
- Gutachten- und Urteilsstil zu unterscheiden und anzuwenden
- wissenschaftlich umfassend zu recherchieren
- den Aufbau und die wesentlichen Elemente einer wissenschaftlichen Arbeit zu kennen und diese Kenntnisse auch anzuwenden
- eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen

Inhalte

Die Basis bilden Ansätze und Modelle aus der Allgemeinen Psychologie (Handeln, Motivation, Einstellung), der Sozialpsychologie (Gruppen, Gruppenzusammenarbeit, sozialer Einfluss, Einstellungsänderung) und der Wirtschaftspsychologie (Agieren und Lernen in Wirtschaftssystemen).

Gezeigt wird, wie Menschen „gestrickt“ sind, wie sie üblicherweise reagieren, worauf sie ansprechen, wie sie Informationen verarbeiten. Dies ist die Grundlage dafür zu verstehen, wie Menschen sich in Gruppen oder Organisationen verhalten. Der Thementeil **Sozialer Einfluss** zeigt, wie und wovon wir uns beeinflussen und steuern lassen, und das Thema **Gruppenprozesse/ Zusammenarbeit in Teams** zeigt die typischen Probleme des Managements moderner Arbeitsformen. Es gibt darüber hinaus auch fundierte Hilfen, wie Zusammenarbeit und Entscheidungen in Gruppen qualitativ besser werden können. Mit dem Thementeil **Motivieren von Mitarbeitern** soll vermittelt werden, wie Arbeitsbedingungen gestaltet sein sollten, um Unternehmensziele wie hohe Unternehmensleistung und hohe Bindung der Mitarbeiter an die Aufgabe und an das Unternehmen zu erreichen.

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit Fallbeispielen und integrierten Übungen, Gruppenarbeiten
 Fachtexte, juristische Fälle und Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Rechtliche Kenntnisse/ Fertigkeiten/ Kompetenzen der rechtlichen Module aus dem ersten Semester
Vorbereitung für das Modul	Stoffgliederungen, Vorlesungsmanuskripte, Literaturangaben, Fachtexte, Übungsaufgaben

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	bzgl. juristischer Fallbearbeitung: vorgelagerte, zeitgleiche, nachgelagerte Module: alle rechtlichen Module bzgl. wissenschaftlichem Arbeiten: alle Module, vor allem wissenschaftliches Kolloquium, Bachelorarbeit
Einsatz in anderen Studiengängen	---

Bezüge des Moduls zur nachhaltigen Entwicklung**Inhalte**

In Zeiten der wachsenden Internationalisierung und des demographischen Wandels haben professionelles Managementwissen und erste Grundlagen zur Entwicklung von Führungskompetenz ein besonderes Gewicht. Im Vordergrund stehen hier soziale und soziokulturelle Aspekte der Nachhaltigkeit. Führung und Zusammenarbeit am Arbeitsplatz, die die Aufgabenerreichung erleichtert und die gleichzeitig kohäsionsfördernd und konfliktmindernd wirkt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität von unternehmerischen Entscheidungen, zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsleistung, zur Förderung von Innovationen und organisatorischem Wandel, zur Fähigkeitsentwicklung, zum Entstehen von Commitment, zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie zur Kunden- und Serviceorientierung.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100 %

Organisation

Modulverantwortliche/ Prof. Dr. Heidemarie Seel		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
II.6.1	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Fallbearbeitung
II.6.2	Wirtschaftspsychologie, Betriebspsychologie/ Unternehmensethik

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.6.1	Titel der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Fallbearbeitung
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Recherchierens und die entsprechenden Recherche-Tools. Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere an Hand von Bibliothekskatalogen, Beck-Online, Juris und Internet fachliche Themen fundiert zu recherchieren. Sie kennen die zentralen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens. Insbesondere können sie ein wissenschaftliches Literatur- und Abkürzungsverzeichnis erstellen, wissen, wie korrekt zitiert wird und korrekt sinngemäß wiedergegeben wird. Sie verfügen u.a. über Kenntnisse, wie Fußnoten korrekt gestaltet werden. Sie kennen den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die wissenschaftliche Arbeitsweise und Methoden auf verschiedene fachliche Fragestellungen anwenden und übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, juristische Fälle de lege artis zu lösen. Dabei kennen sie die verschiedenen juristische Stile, Methoden, Arbeitstechniken, Auslegungs- und Argumentationsmöglichkeiten und können diese einsetzen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können wissenschaftlich korrekt arbeiten. Sie erkennen die Bedeutung des wissenschaftlichen Arbeitens und der korrekten juristischen Fallbearbeitung für Studium und Praxis.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur dieses Faches und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Vorgehensweisen beim wissenschaftlichen Recherchieren und Arbeiten sowie bei der Lösung von juristischen Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Teil 1: Wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere:

Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit, Gliederung, Abkürzungs- und Quellenverzeichnis, evtl. Anhänge, Gestaltung von Fußnoten, korrektes Zitieren, sinngemäße Wiedergabe von Fundstellen, Recherche insbesondere in Bibliothekskatalogen, Internet, in Beck-Online und Juris

Teil 2: Juristische Fallbearbeitung, insbesondere:

Abgrenzung Gutachten- und Urteilsstil, ausführliche Erläuterung des Gutachtenstils sowie dessen Einüben, Subsumtion, Arbeiten mit Gesetz, Rechtsprechung, Kommentaren etc.

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit starkem Schwerpunkt auf integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Es werden juristische Fälle, die im Selbststudium vorbereitet werden, gemeinsam in der Vorlesung gelöst, wobei der Schwerpunkt in dieser Veranstaltung im Gegensatz zu den Fachvorlesungen nicht auf der jeweiligen Rechtsmaterie, sondern auf dem „juristischen Handwerkszeug“ liegt. Das wissenschaftliche Recherchieren und Arbeiten wird ebenfalls anhand von praktischen Übungen trainiert.

Literatur/Lehrmaterial

Beinke, Christian/ Brinkschulte, Melanie/ Bunn, Lothar/ Thürmer, Stefan, Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser

Bydlinski, Franz, Grundzüge der juristischen Methodenlehre

Bringewat, Peter, Methodik der juristischen Fallbearbeitung. Mit Aufbau- und Prüfungsschemata aus dem Zivil-, Strafrecht und öffentlichen Recht

Engisch Karl, Einführung in das juristische Denken

Eselborn-Krumbiegel, Helga, Richtig wissenschaftlich schreiben

Herrmann, Markus/ Hoppmann, Michael/ Stölzgen, Karsten/ Taramann, Jasmin, Schlüsselkompetenz Argumentation

Karmasin, Matthias/ Ribing, Rainer, Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten

Kerschner, Ferdinand, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen

Klaner, Andreas, Basiswissen Logik für Jurastudenten

Klaner, Andreas, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten

Krämer, Ralf/ Rohrich, Michael, Jura Professionell. Haus- und Examensarbeiten mit Word

Kropp, Waldemar/ Huber, Alfred, Studienarbeiten interaktiv. Erfolgreich wissenschaftlich denken, schreiben, präsentieren

Larenz Karl, Die Methodenlehre der Rechtswissenschaft

Mix, Christine, Schreiben im Jurastudium. Klausur- Hausarbeit- Themenarbeit

Möllers, Thomas M. J., Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten

Puppe, Ingeborg, Kleine Schule des juristischen Denkens

Schimmel, Roland/ Weinert, Mirko/ Basak, Denis, Juristische Themenarbeiten. Eine Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminar- und wissenschaftliche Abschlussarbeit

Schneider, Egon/ Schnapp, Friedrich E., Logik für Juristen

Stein, Ekkehart, Die rechtswissenschaftliche Arbeit. Methodische Grundlegung und praktische Tipps, Valerius, Brian, Einführung in den Gutachtenstil. 15 Klausuren zum Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht

Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten

(jeweils aktuelle Auflage)

Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben

Besonderes

Bitte zu den Veranstaltungen Gesetzessammlungen mitbringen, die insbesondere das BGB enthalten.

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 2	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code II.6.2	Titel der Lehrveranstaltung Wirtschaftspsychologie
----------------	---

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Inhalte</p> <p>Motivieren von Mitarbeitern - mit Zuckerbrot und Peitsche?</p> <ol style="list-style-type: none"> Motivieren in früheren Zeiten Motivieren heute Exkurs in die motivationspsychologischen Grundlagen: Motivation, Motive, Anreize Motivieren - wie und womit? Das Grundmuster der motivationspsychologischen Einflussnahme Beweggründe für berufliche Arbeit; extrinsische und intrinsische Motivierung Welche Anreize können Leistung und Zufriedenheit steigern? Anreizwirkungen der Bezahlung, des Führungsstils, der innerbetrieblichen Information und Kommunikation, der Arbeitsgruppe, des Arbeitsinhalts (Arbeitsaufgaben), der Arbeitszeit <p>Sozialer Einfluss: Die „Waffen“ der Steuerung und Beeinflussung</p> <ol style="list-style-type: none"> Geben und Nehmen: Die Reziprozitätsregel Schlüsselwort Verpflichtung: Konsistenz und Commitment Soziale Bewährtheit - die Orientierung an den anderen ... Sympathie: Der freundliche Dieb Autoritäten: Die gelenkte Unterwerfung <p>Gruppenprozesse: Gruppe, Arbeitsgruppe, Teamarbeit</p> <ol style="list-style-type: none"> Einführung: Kaleidoskop von Gruppen-Effekten Gruppenforschung - Sozialpsychologie der Gruppe: Die „Entdeckung“ der Gruppe Bestimmungsstücke für „Gruppe“ Gruppen-Phänomene <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung von Gruppenstrukturen - Gruppenbildung in Organisationen - Gruppe vs. „Team“ - Kohärenz (Kohäsion) - Gruppenstrukturen und Gruppenleistung Zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen 			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Fallbeispielen und integrierten Übungen, Gruppenarbeiten</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden theoretisch erarbeitet, durch Fallbeispiele veranschaulicht und in Übungen angewandt und vertieft. Die Gruppenarbeit besteht im Erarbeiten eines Fachtextes und seiner Präsentation als Gruppenreferat.</p>			

Literatur/Lehrmaterial

Manuskripte zur Lehrveranstaltung
Literaturempfehlungen:

ARDELT-GATTINGER, E., LECHNER, H. & SCHLÖGL, W. (Hrsg.): Gruppendynamik. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie, 1998.

AVERMAET, E. v.: Sozialer Einfluss in Kleingruppen. In: STROEBE, W. et al. (Hrsg.): Sozialpsychologie. Eine Einführung. Berlin: Springer, 2003 (369-399).

BERKEL, K.: Arbeitsgruppe. In: HOYOS, C. Graf, KROEBER-RIEL, W., von ROSENSTIEL, L. & STRÜMPPEL, B. (Hrsg.): Wirtschaftspsychologie in Grundbegriffen. München: Psychologie Verlags Union, 1990 (73-82).

BRODBECK, F.C. & FREY, D.: Gruppenprozesse. In: HOYOS; C. Graf & FREY, D. (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1999 (358-372).

CIALDINI, R.B.: Die Psychologie des Überzeugens. Bern: Huber, 2009.

COMELLI, G.: Qualifikation für Gruppenarbeit: Teamentwicklungsstraining. In: von ROSENSTIEL, L., REGNET, E. & DOMSCH, M. (Hrsg.): Führung von Mitarbeitern. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2009 (405-428).

HOYOS, C. Graf & FREY, D. (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1999.

KIRCHLER, E.: Wirtschaftspsychologie. Individuen, Gruppen, Märkte, Staat. Göttingen: Hogrefe, 2011.

von ROSENSTIEL, L.: Grundlagen der Organisationspsychologie. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2001 (257-341).

SADER, M.: Psychologie der Gruppe. München: Juventa, 2003.

SCHULZ-HARDT, S. & FREY, D.: Fehlentscheidungen in Organisationen. In: HOYOS, C. Graf & FREY, D. (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1999 (313-327).

STROEBE, W., HEWSTONE, M., CODOL, J.-P. & STEPHENSON, G.M. (Hrsg.): Sozialpsychologie. Eine Einführung. Berlin: Springer, 2003.

Besonderes**Organisation**

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 2. Semester	Sprache deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code III.1	Modulbezeichnung Wirtschaftsprivatrecht II
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)</p> <p>In diesem Modul werden zu zentralen Bereichen des Arbeitsrechts Grundkenntnisse vermittelt. Die Studierenden werden Problemlagen erkennen und einfach gelagerte Sachverhalte selbständig bewerten und entscheiden können.</p> <p>Die Zusammenhänge mit Personalmanagement und damit Unternehmensführung werden deutlich. Grundlagenwissen im Arbeitsrecht wird als unverzichtbar für unternehmerisches Handeln erkannt. Die gesellschaftliche Relevanz des Arbeitsrechts wird von den Studierenden erfasst.</p> <p>Jedem Studierenden wird der individuelle Einstieg in das Berufsleben, der regelmäßig über einen Arbeitsvertrag erfolgt, erleichtert.</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe des Arbeitsrechts - Grundlagen der betrieblichen Mitbestimmung - Arbeitsvertragsrecht, insbes. Befristungs- und Kündigungsrecht
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)</p> <p>Interaktive Vorlesung; Erarbeitung vieler Sachverhalte durch Diskussion im Plenum unter Verwendung zahlreicher praktischer Beispiele</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Vertragsrechtliche Kenntnisse aus den Modulen Bürgerliches Recht I und Bürgerliches Recht II sind erforderlich.
Vorbereitung für das Modul	Vgl. Literaturangaben zum Modulelement

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert: Module Bürgerliches Recht I und Bürgerliches Recht II Nachgelagert: Vertiefung Arbeitsrecht und Personalwesen.
Einsatz in anderen Studiengängen	Derzeit nicht

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Arbeitsrechtsinhalte sind im Hinblick auf ihre ökonomischen und sozialen Aspekte per se weitgehend nachhaltig! Arbeitsrecht ist primär Arbeitnehmerschutzrecht. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Regeln ist deshalb eine der Grundlagen für die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	100 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Anka Reich		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 4	Präsenz in SWS 2
Workload 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 22,5 Stunden / 22,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 46,5 Stunden / 46,5 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 31 Stunden / 31 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
III.1	Arbeitsrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.1	Titel der Lehrveranstaltung Arbeitsrecht
---------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe: Arbeitnehmer und Arbeitsvertrag - Betriebliche Mitbestimmung: Ziele, Themenfelder, Rechtsstellung der BR-Mitglieder - Anbahnungsverhältnis: Ansprüche der Bewerberinnen und Bewerber, sowie Informationsgewinnung über Bewerberinnen und Bewerber - Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Nachweisgesetz - Probezeit und Befristungsvereinbarung - Zentrale Verpflichtungen der Vertragsparteien: Arbeitspflicht und Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung, Entgeltzahlungspflicht, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Erholungsurlaub - Grundzüge des Kündigungsrechts: Ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutzgesetz und Kündigungsschutz bestimmter Arbeitnehmergruppen - Tarifrecht: Koalitionsfreiheit, Regelungsbefugnis der Koalitionen, Tarifbindung, Arbeitskampf 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vgl. Angaben zum Modul			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsskript Junker, Abbo: Grundkurs Arbeitsrecht, Verlag C.H.Beck München Brox, Hans / Rühlers, Bernd / Henssler, Martin: Arbeitsrecht, Verlag Kohlhammer Stuttgart Weitere Literatur zu einzelnen Themen im Rahmen der Vorlesung			
Besonderes -----			

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 4 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 23%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 46,5 Stunden / 47 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 31 Stunden / 31 %

Modulbeschreibung

Code III.2	Modulbezeichnung Wirtschaftsprivatrecht III
---------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Übergeordnetes Hauptziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden rechtlichen **Inhalte und Methoden** des vertieften Wirtschaftsprivatrechts kennen und verstehen und darüber hinaus in der Lage sind, dieses Wissen auf praktische Fragestellungen zu übertragen und konkret anzuwenden.

Über diese Wissens- und Methodenebene hinaus wird durch die Zusammenführung der rechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Aspekte des Bankrecht, Kreditsicherungs- und Versicherungsrechts sowohl unter Privaten als auch unter Kaufleuten in einem Modul die **systemische Kompetenz** der Studierenden gefördert: Sie sollen in die Lage versetzt werden, die komplexen Interdependenzen zwischen der Theorie und der unmittelbaren praktischen Anwendung der wirtschaftsrechtlichen Grundlagen in einem Unternehmen zu durchschauen und erfolgreich zu meistern.

Durch die Übungen in Gruppen (Zwang zur gemeinsamen Entscheidungsfindung) werden schließlich auch die **sozialen Fertigkeiten** der Studierenden gefördert.

Inhalte

Rechtliche Aspekte des Bankrechts und Grundzüge des Wertpapierrechts, Recht der Kreditsicherung und Versicherungsrecht.

Fallübungen mit konkreten wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen aus den genannten Unternehmensbereichen

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

In der Veranstaltung I.5 werden die Inhalte mittels interaktiver Vorlesung unter Verwendung praktischer Fälle vermittelt. Die Kompetenzvermittlung erfolgt darüber hinaus durch aktive, eigeninitiierte Fallbearbeitung in Teams unter Anleitung eines Dozenten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Die Teilnahme erfordert die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus der erfolgreichen Absolvierung der Module Wirtschaftsprivatrecht I sowie Bürgerliches Recht I und II.
Vorbereitung für das Modul	Vgl. Literaturangaben sowie die Hinweise zu den einzelnen Lehrveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Nachgelagertes Modul Wirtschaftsrecht II, gleichzeitiges Modul I.2: Nachhaltigkeit; nachfolgendes Modul III.1. : Betriebliche Finanzwirtschaft, nachfolgendes Modul IV.2 Wirtschaftsrecht III; Unternehmensführung, Gesellschaftsrecht sowie entsprechende Veranstaltungen in den Vertiefungsprogrammen
Einsatz in anderen Studiengängen	Derzeit nicht

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Grundlagen des Bankrechts und Wertpapierrechts haben unmittelbare Bezüge zu den Fragen nachhaltiger Unternehmensorganisation und –finanzierung, Corporate Governance, Corporate Responsibility und Corporate Compliance insbesondere im Finanzdienstleistungssektor.</p>

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100 %

Organisation

<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Früchtl</p>		
<p>Modulart Pflichtfach</p>	<p>Turnus Jedes Semester</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen keine</p>	<p>ECTS-Punkte 5</p>	<p>Präsenz in SWS 5</p>
<p>Workload 5 x 25 Stunden = 125 Stunden</p>		
<p>Präsenz/ Kontakt 56,25 Stunden / 45%</p>	<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 41,25 Stunden / 33%</p>	<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 27,5 Stunden / 22%</p>

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
III.2.1	Bankrecht und Wertpapierrecht
III.2.2	Kreditsicherungsrecht
III.2.3	Versicherungsrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.2.1	Titel der Lehrveranstaltung Bankrecht und Wertpapierrecht
-----------------	--

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen: Die Studierenden lernen die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen des Rechts der Finanzdienstleistungen und die Grundzüge des Wertpapierrechtes kennen und sind in der Lage, diese auf konkrete Fragestellungen zu übertragen und auf neue praktische Fällen anzuwenden.</p> <p>Systemische Kenntnisse und Fertigkeiten: Die Studierenden erkennen die Wechselwirkungen zwischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und dem Recht als integralem Bestandteil jeglichen unternehmerischen Handelns, insbesondere im Sektor des Bank.- und Finanzdienstleistungsrechtes. Sie sind in der Lage, rechtliche Grenzziehungen bei der Ausgestaltung ihrer unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und ihr Handeln danach auszurichten.</p> <p>Fertigkeiten bezogen auf Selbstorganisation: Die Studierenden verarbeiten selbständig die Inhalte der Vorlesung und üben die Methoden an vorgegebenen Aufgabenstellungen anhand ausgegebener Materialien ein.</p>			
<p>Inhalte: Bankvertragsrecht, Bank-AGB, Recht des Zahlungsverkehrs, Auslandsberührung im Bankverkehr, Grundzüge des Wertpapierrechtes</p>			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übung</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Diskussionen, Übungen, Fallanalysen, fragend-entwickelnde Gruppenarbeiten</p>			
<p>Literatur/ Vorlesungsskript Assmann/Schütze: Handbuch des Kapitalanlagerechts Bülow: Recht der Kreditsicherheiten Canaris: Bankvertragsrecht Claussen: Bank- und Börsenrecht Derleder/Kneps/Bamberger: Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht D. Einsele: Bank-, Kapitalmarktrecht Fischer/Klanten: Bankrecht Kümpel: Bank- und Kapitalmarktrecht</p>			

Schimanski/Bunte/Lwowski: Bankrechtshandbuch
 Hellner/Steuer: Bankrecht und Bankpraxis
 Spindler: Bank- und Kapitalmarktrecht
 Schwintowski/Schäfer: Bankrecht
 P. Buck-Heeb: Kapitalmarktrecht 4. Aufl. 2010
 Lenenbach: Kapitalmarkt- und Börsenrecht
 Grunewald/Schlitt: Einführung ins Kapitalmarktrecht

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Ja	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.2.2	Titel der Lehrveranstaltung Kreditsicherungsrecht
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen: Die Studierenden lernen die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen des Rechts der Kreditsicherheiten kennen und sind in der Lage, diese auf konkrete Fragestellungen zu übertragen und auf neue praktische Fälle anzuwenden.</p> <p>Systemische Kenntnisse und Fertigkeiten: Die Studierenden erkennen die Wechselwirkungen zwischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und dem Recht als integralem Bestandteil jeglichen unternehmerischen Handelns. Sie sind in der Lage, rechtliche Grenzziehungen bei der Ausgestaltung ihrer unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und ihr Handeln danach auszurichten.</p> <p>Fertigkeiten bezogen auf Selbstorganisation: Die Studierenden verarbeiten selbständig die Inhalte der Vorlesung und üben die Methoden an vorgegebenen Aufgabenstellungen anhand ausgegebener Materialien ein.</p>			
<p>Inhalte Grundstücksrecht, Recht der Kreditsicherung, Realsicherheiten, Mobiliarsicherheiten, Personalsicherheiten</p>			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übung</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Übungen, Lernteamcoaching, Fallanalysen, Gruppenarbeit</p>			
<p>Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsskript Brehm/Berger: Sachenrecht Mohr/Sieber-Verlag Eckert: Sachenrecht, Nomos-Verlag Meder/Czelk: Grundwissen Sachenrecht, , UTB-Verlag Müller: Sachenrecht, Carl Heymanns Verlag Schwab/Prütting/Lent: Sachenrecht, C.H.Beck Verlag Westermann: BGB-Sachenrecht, C.F. Müller Verlag Wörten: Sachenrecht, Carl Heymanns Verlag Wolf: Sachenrecht, C.H. Beck Baur/Stürner: Sachenrecht, C.H. Beck Westermann/Eickmann/Gursky: Sachenrecht, C.F.Müller Verlag</p>			

Bülow: Recht der Kreditsicherheiten, C.F.Müller
 Lwowski: Das Recht der Kreditsicherung, Erich Schmid Verlag
 Reinicke/Tiedtke: Kreditsicherung, Luchterhand
 Schimanski/Bunte/Lwowski: Bankrechtshandbuch
 Weber: Kreditsicherungsrecht, Verlag C.H. Beck
 Fallsammlungen
 Hemmer/Wüst: Fallsammlung
 Rumpf-Rometsch: Die Fälle zum Sachenrecht (Fall/Fallag)
 Alpmann/Schmidt: Sachenrecht (Fälle)
 Englisch: Fälle und Lösungen zum Sachenrecht
 Gerhardt: Immobiliarsachenrecht
 Gottwald: PdW Sachenrecht
 Gursky: 20 Probleme aus dem Sachenrecht
 Gursky: Klausurenkurs im Sachenrecht

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Ja	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.2.3	Titel der Lehrveranstaltung Versicherungsrecht
-----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden lernen die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen des Versicherungsrechts kennen und sind in der Lage, diese auf konkrete Fragestellungen zu übertragen und auf neue praktische Fälle anzuwenden.

Systemische Kenntnisse und Fertigkeiten:

Die Studierenden erkennen die Wechselwirkungen zwischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und dem Recht als integralem Bestandteil jeglichen unternehmerischen Handelns, insbesondere im Sektor des Rechts der Versicherungen. Sie sind in der Lage, rechtliche Grenzziehungen bei der Ausgestaltung ihrer unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und ihr Handeln danach auszurichten.

Fertigkeiten bezogen auf Selbstorganisation:

Die Studierenden verarbeiten selbständig die Inhalte der Vorlesung und üben die Methoden an vorgegebenen Aufgabenstellungen anhand ausgegebener Materialien ein.

Inhalte:

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit Übung

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Diskussionen, Übungen, Fallanalysen, fragend-entwickelnde Gruppenarbeiten

Literatur/

Vorlesungsskript

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Ja	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 25 Stunden				
Präsenz 11,25 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code III.3	Modulbezeichnung Rechtsdurchsetzung
---------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)</p> <p>Neben der Frage nach dem Inhalt des Rechts steht häufig genug die Frage nach der Durchsetzbarkeit des Rechts. Die Studierenden lernen in diesem Modul die Art und Weise der rechtsstaatlichen Durchsetzung aber auch der Abwehr von Ansprüchen kennen. Sie begreifen, wie Sicherheiten „im Ernstfall“ funktionieren. Sie können einzelne Maßnahmen zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen selbst ergreifen. Ökonomische Aspekte verdeutlichen ebenso wie zeitliche Aspekte die Relevanz der zu erarbeitenden Inhalte für unternehmerisches Handeln.</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliches Erkenntnisverfahren - Gerichtliches Mahnverfahren - Einzelzwangsvollstreckung - Gesamtvollstreckung (Insolvenz)
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung; Erarbeitung vieler Sachverhalte durch Diskussion im Plenum unter Verwendung zahlreicher Beispiele</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Rechtskenntnisse über das Entstehen von Ansprüchen und über Sicherheiten der Module: BGB I, BGB II, WPR I, WPR II, WPR III
Vorbereitung für das Modul	Vgl. die Literaturangaben zu den Modulelementen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert: Module BGB I, BGB II, WPR I, zeitgleich: Module WPR I, WPR II, nachgelagert: zahlreiche Module aus den Vertiefungsprogrammen und die Module WPR IV, Int. Recht
Einsatz in anderen Studiengängen	Derzeit nicht

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Die Durchsetzung und die Abwehr von Ansprüchen ist auch ein ökonomisches Problem. Ob und wie ein Anspruch durchsetzbar ist und durchsetzbar bleibt, ist bereits zusammen mit dem Entstehen des Anspruchs zu bedenken und gegebenenfalls zu organisieren.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	III.3.1: 34 % III.3.2: 66 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Anka Reich		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 6
Workload 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 54 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 34,5 Stunden / 28 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 23 Stunden / 18 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
III.3.1	ZPO/Zwangsvollstreckung
III.3.2	Insolvenzrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltungen

Code III.3.1	Titel der Lehrveranstaltung ZPO/Zwangsvollstreckung
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Konfliktlösung - Vorbereitung und Kosten eines Prozesses - Ablauf eines Prozesses - Gerichtliches Mahnverfahren - Zwangsvollstreckung 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit Übungen, ggf. Exkursion			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Auszüge aus Gerichtsakten bzw. Schriftsätzen. Weber, Der Zivilprozess Weitere Literaturhinweise im Rahmen der Vorlesung			
Besonderes Ggf. Besuch einer Gerichtsverhandlung			

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.3.2	Titel der Lehrveranstaltung Insolvenzrecht
-----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Insolvenzverfahrens, Verfahrensgrundsätze und Eröffnungsgründe - Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens - Der Insolvenzplan, Verfahren und mögliche Inhalte - Die Rechtsposition des Schuldners, insbes. die Verfügungsbeschränkung - Aufgaben und Pflichten des Insolvenzverwalters, insbes. die Insolvenzanfechtung - Die unterschiedlichen Gläubigerpositionen, insbes. die Einordnung und die Auswirkungen von Sicherheiten - Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte - Die Verbraucherinsolvenz - Die Restschuldbefreiung 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsskript mit Übungsaufgaben Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, Verlag Mohr Siebeck Foerste, Insolvenzrecht, Verlag C.H.Beck Zimmermann, Grundriss des Insolvenzrechts, Verlag C.F.Müller			
Besonderes Ggf. Gastvortrag eines Insolvenzverwalters, ggf. Tutorium			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 60 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 18 Stunden / 24 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 12 Stunden / 16 %	

Modulbeschreibung

Code III.4	Modulbezeichnung Steuerrecht und Steuerlehre
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die erstmals Kenntnisse im Steuerrecht und der Steuerlehre erworben. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge aus den Bereichen des einzelnen Modulelements und wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben gute Grundlagenkenntnisse im Bereich des Steuerrechts und in der Steuerlehre;
- können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf theoretische und praktische Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen des Steuerrechts und der Steuerlehre. Aus diesen beiden großen Gebieten werden besonders praxisrelevante Bereiche besprochen. Die Lehrinhalte dienen auch der Vorbereitung für ein einschlägiges Praktikum sowie dem Einstieg in das Wahlpflichtmodul „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ im Vertiefungsstudium.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Es findet ein begleitendes Tutorium statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	<p>Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme.</p> <p>Die Teilnehmer müssen kein einschlägiges Vorwissen aufweisen. Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts werden jedoch vorausgesetzt.</p>
Vorbereitung für das Modul	<p>Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<p>Teilweise sind Kenntnisse aus den Modulen Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II und Öffentliches Recht I erforderlich.</p>
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>--</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte ---

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dieter Steck		
Modulart Pflichtmodul	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine.	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 5
Workload 5 ECTS-Punkte x 25 = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt 56,25 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 41,25 Stunden / 33 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 27,5 Stunden / 22 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
III.4.1	Steuerrecht
III.4.2	Steuerlehre

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.4.1	Titel der Lehrveranstaltung Steuerrecht
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Abgabenordnung und in bestimmten Einzelsteuerarten sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Veranstaltung befasst sich auf breiter Basis mit dem Steuerrecht. Die Studierenden kennen einen der Transparenz des Steuersystems dienenden Überblick über die existenten Steuerarten und ihre Einteilung. Dabei werden ihnen auch die Bezüge des Steuerrechts mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht sowie die Verflechtungen des Steuerrechts mit den Rechtsgebieten des Zivilrechts und des Strafrechts bewusst.

Die Vorlesung macht die Studierenden vor allem mit einzelnen wichtigen Steuerarten vertraut machen – soweit dies nicht in der Vorlesung „Steuerlehre“ erfolgt – und bringt ihnen die bedeutsamen Regelungen der Abgabenordnung näher, die auch für später nicht auf dem Gebiet des Steuerrechts tätige Wirtschaftsjuristen besonders wichtige Vorschriften enthält. Sie kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur Lösungen. Sie kennen sich grundsätzlich in der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur aus.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Einzelsteuerarten im Gesamtkontext des Steuersystems. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen der Verknüpfung dieser Bereiche mit dem allgemeinen Steuerrecht, dem allgemeinen Verwaltungsrecht und dem Bürgerlichen Recht.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Einzelsteuerarten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Steuerrecht und den besonderen Steuergesetzen. Sie können darüber hinaus das Steuerrecht in das gesamte Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschlands einordnen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur AO sowie den einschlägigen Einzelsteuergesetzen. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus den Bereichen AO sowie bestimmter Einzelsteuergesetze. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse		Fertigkeiten		Kompetenzen	
Fach						
System						
Selbst						
Sozial						

Inhalte

Teil 1: Allgemeines Steuerrecht
Teil 2: Einkommensteuer
Teil 3: Körperschaftsteuer
Teil 4: Sonstige Steuerarten
 4.1 Grunderwerbsteuer
 4.2 Grundsteuer
 4.3 Umsatzsteuer
Teil 5: Abgabenordnung

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Begleitend: Tutorium.

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Tipke/Lang: Steuerrecht
- Bornhofen: Steuerlehre Band 1 und 2 mit Lösungsband
- Haufe Steuer Office
- NWB SteuerXpert

Besonderes
Begleitendes Tutorium.

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte 4 x 25 = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 33 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 22 Stunden / 22 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.4.2	Titel der Lehrveranstaltung Steuerlehre
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die für die Besteuerung der unternehmerischen Tätigkeit bedeutsame Steuergesetze sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die Besteuerung unternehmerischer Betätigung (laufende Geschäftstätigkeit und ausgewählte aperiodische Geschäftsvorfälle) in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform und können das erworbene Wissen auf Anwendungsfälle übertragen. Sie kennen und verstehen die dafür erforderlichen Methoden und Schemata zur Steuerermittlung. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, neuartige Fragestellungen zu lösen und insofern Gestaltungsempfehlungen zu geben.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die betrachteten Einzelsteuerarten im Gesamtkontext des Steuersystems. Daneben kennen und verstehen sie die unterschiedlichen Leitbilder/Betrachtungsgegenstände der Modulelemente Steuerrecht und Steuerlehre.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Einzelsteuerarten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Steuerrecht und den die Besteuerung der unternehmerischen Tätigkeit betreffenden besonderen Steuergesetzen und den Zusammenhang zwischen den Einzelsteuergesetzen. Insbesondere sind sie in der Lage das System der Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den betrachteten Steuergesetzen. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Teil I: Grundlagen der Besteuerung

Teil II: Einkommensteuer (insbesondere Einkünfte aus Gewerbebetrieb)

Teil III: Körperschaftsteuer

Teil IV: Gewerbesteuer

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen)

Literatur/Lehrmaterial

Scheffler, Wolfram: Besteuerung von Unternehmen I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern (neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte 1 x 25 = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22 %	

Modulbeschreibung

Code III.5	Modulbezeichnung Betriebswirtschaftslehre I
----------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Inhalt dieses Modul ist, die personellen und sachlichen Voraussetzungen und Instrumente zur Erreichung von betriebswirtschaftlichen Zielen von Unternehmen in einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem zu erklären.

Dabei kennen und verstehen die Studierenden den Menschen als dispositiven Faktor der Betriebswirtschaftslehre sowie die grundlegenden Begriffe und Instrumente der betriebswirtschaftlichen Prozesse Personalwesen, Marketing und Organisation.

Sie verstehen, beschreiben und analysieren vor dem Hintergrund zielorientierter Planung und Handlung jeweils die grundlegenden Werkzeuge sowie deren Funktionsweise und erarbeiten und interpretieren Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen auf Grundlage einer Auswahl zwischen unterschiedlichen Alternativen.

Methoden und Systemkenntnisse bzw. Fertigkeiten werden eigenständig auf aktuelle neuartige Fragestellungen der Wirtschaft in den Bereichen Personal, Marketing und Organisation übertragen.

Inhalte

Siehe Modulelemente

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Übungen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse aus der Vorlesung Einführung BWL des 1. Semesters
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none">• Modul IV.1 (Betriebswirtschaftslehre II)• Modul IV.5 (Schlüsselqualifikationen III)• Keine nachgelagerten Module
Einsatz in anderen Studiengängen	Keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Insbesondere bei der Thematisierung der unterschiedlichen Handlungsoptionen in den Prozessen Personal, Organisation und Marketing in und zwischen Organisationseinheiten lernen die Studierenden die Bedeutung einer langfristigen umfassende Unternehmenssteuerung aus drei Perspektiven für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Kreis-Engelhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 5
Workload 125 Stunden mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 56,25 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 41,25 Stunden / 33 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 27, 5 Stunden / 22 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
III.5.1	Personalwesen
III.5.2	Marketing
III.5.3	Organisation

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.5.1	Titel der Lehrveranstaltung Personalwesen
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Personalwesen

Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe ausgewählter aktueller Herausforderungen und Prozesse im Personalmanagement und erhalten Kenntnisse um konzeptionell in der betrieblichen Personalarbeit mitzuwirken. Sie kennen und verstehen die Rollen der verschiedenen Akteure (Mitarbeiter, Personalabteilung, Führungskraft, Betriebsrat) und können auf Grundlage ausgewählter Modelle und Problemstellungen aus Theorie und Praxis die Auswirkungen auf das Personalmanagement verstehen, beschreiben, analysieren sowie grundlegende praktische Probleme des Personalmanagements lösen und Entscheidungen interpretieren. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der personalwirtschaftlichen Praxis mit unternehmerischen Fragestellungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur des Personalmanagements und der Personalwirtschaft und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie wenden diese Erkenntnisse auf ihr eignes Verhalten an.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Möglichkeiten bei der Stellenbe- und Stellenausschreibung inklusive des Bewerbungsverfahrens. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern und vor dem Semester.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Teilbereiche des Personalmanagement
2. Personalbedarfsplanung
3. Personalbeschaffung und Personalmarketing
4. Personalentwicklung
5. Personalabbau
6. Personalcontrolling

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden auch in Form von praxisnahen und gleichnishaften Erzählungen gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums bzw. durch die Beantwortung von Fragen zu jedem Kapitel. Die Inhalte werden mittels Gruppenarbeiten und Diskussionen in und vor der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Berthel, J.: Personalmanagement: Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit
- Bisani, F.: Personalwesen: Grundlagen, Organisation, Planung
- Bröckermann, R.: Personalwirtschaft – Lehr- und Übungsbuch für Human Resource Management
- Olfert, K.: Personalwirtschaft
- Scholz, C.: Personalmanagement: informationsorientierte und verhaltenstheoretische Grundlagen
- Kolb, M.: Personalmanagement

(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Zur Vertiefung kann ergänzend an einem individuellen Bewerbungstraining für Führungskräfte der Robert Bosch GmbH in der Rolle des Bewerbers teilgenommen werden – Termine und Plätze werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.5.2	Titel der Lehrveranstaltung Marketing
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Marketing

Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe des Marketings sowie ausgewählte Methoden um ein Unternehmen aus Marktsicht zu führen. Dabei verstehen sie es die unternehmerischen Prozesse auf die marktlichen Gegebenheiten auszurichten und die Entscheidungen auf bekannte und neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis zu übertragen, zu interpretieren und Probleme zu lösen. Sie kennen und verstehen die Instrumente der Kommunikations-, Preis-, Distributions- und Produktpolitik sowie die Instrumente und Methoden zur Marktsegmentierung und –erschließung.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge der Sicht unternehmerischen Handelns mit der Sicht der Kunden und verstehen, dass es wichtig ist zu wissen, was der Kunde wirklich will. Die Bedeutung der Kundenorientierung steht im Vordergrund und sie kennen und verstehen, dass die Produkte den Nutzenerwartungen der Kunden entsprechen müssen und demnach auszurichten sind oder einen neuen Nutzen für den Kunden generieren müssen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur des Marketings und des Marketingmanagements und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten und wenden diese Kenntnisse auf ihr eigenes Konsumentenverhalten an.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten des Marketing-Mixes und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern und verstehen unterschiedliche Betrachtungsweisen. Unter Anleitung werden Erfahrungen auf alltägliche soziale Situationen übertragen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlage Marketing und Marketingmanagement
2. Kundenorientierung
3. Segmentierung
4. Formen der strategischen Marktbearbeitung
5. Marketingmix

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Fallstudien/Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums mit anschließendem Brainstorming, unter Verwendung von Mindmaps und Metaplantechniken. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Kotler, P., Bliemel, F.: Marketing-Management
- Meffert, H.: Marketing
- Nieschlag, R., Dichtl, E., Hörschgen, H.: Marketing
- (jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes
Keine

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 1 x 25 Stunden = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code III.5.3	Titel der Lehrveranstaltung Organisation
-----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Organisation

Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der klassischen Organisationslehre und verstehen - vor dem Hintergrund aktueller marktlicher Veränderungen - vor welchen Herausforderungen (wie z.B. virtuelle Unternehmen) heute Unternehmen stehen. Dabei verstehen sie es die Kenntnisse und Fertigkeiten des Outsourcings, der Gestaltung von Organisationsentwicklungsprozessen und der Abwicklung von Projektorganisation auf allgemeine organisationstheoretische Fragestellungen auszurichten und die Erkenntnisse und Entscheidungen auf bekannte und neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis zu übertragen, zu interpretieren und praxisnahe Probleme zu lösen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge organisatorischen Handelns mit den Folgen für die Unternehmensführung und umgekehrt. Organisationsarbeit hatte über viele Jahre hinweg das Ziel, Stabilität und dauerhafte Ordnung für ein Unternehmen herzustellen. Heute weiß man, dass die Bewältigung des Wandels und das flexible Unternehmen – in hohem Maße wandlungs-, entwicklungs- und lernfähig – zur aktuellen Aufgabe geworden sind. Die Organisationsabteilungen und Organisationsmitarbeiter alter Prägung sind vielfach nicht mehr vorhanden. Sie lernen, dass der Mitarbeiter selbst, die Führungskraft oder Kollegen heute alle Organisationsaufgaben wahrnehmen müssen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der Organisation und Organisationsentwicklung und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten und wenden diese Kenntnisse auf ihr eigenes Organisationsverhalten an.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten von Organisationsentwicklungsprozessen und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern und verstehen unterschiedliche Betrachtungsweisen. Unter Anleitung werden Erfahrungen auf alltägliche soziale Situationen in Organisationen übertragen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Allgemeine Grundlagen
2. Virtuelle Unternehmen
3. Organisationsentwicklung
4. Aufbauorganisation
5. Ablauforganisation
6. Prozessorganisation
7. Flexibilität von Organisationen

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten praxisnahen Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
Die Inhalte werden vor allem in einer interaktiven Vorlesung vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Praxisfällen/Fallstudien/Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums mit anschließendem Brainstorming unter Verwendung von Mindmaps und Metaplantechiken. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Meyer, F./ Stopp U.: Betriebliche Organisationslehre, Band 3
- Picot, Arnold: Organisation: eine ökonomische Perspektive
- Schmidt, G.: Grundlagen der Aufbauorganisation
- Schmidt, G.: Methoden und Techniken der Organisation
- Staehle, W.H.: Management
- Steinbruch, P.A.: Organisation
- Steinmann, H. / Schreyögg, G. : Management

(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes
Keine

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code III.6	Modulbezeichnung Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium
----------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele Aus den Gebieten des Rechts und der Wirtschaftswissenschaften ist ein Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. Ferner ist eine Präsentation mit anschließender Diskussion vorgesehen. Die Themen sind jeweils einem Oberthema untergeordnet und greifen ineinander. Am Ende des Seminars ist ein spezielles Gebiet vertieft durchdrungen, die Studierenden kennen sich nicht nur im Bereich ihrer eigenen Seminararbeit aus, sondern haben auch die Bereiche ihrer Mitstudierenden inhaltlich verstanden und können sie in das Oberthema integrieren.
Inhalte Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w).
Lehr-/Lernformen Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w).

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme.
Vorbereitung für das Modul	Das Wissen aus den vorherigen Semestern wird vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Sämtliche vorangegangenen Module.
Einsatz in anderen Studiengängen	--

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Abhängig vom jeweiligen Thema.
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
R + S; Dauer des Vortrags abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w), max. 45 Min.	40/60

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dieter Steck		
Modulart Pflichtmodul	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine.	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS --- (Dauer 5 Monate)
Workload 5 ECTS-Punkte x 25 = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w). 22,5 Std / 18%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w). 61,5 Std / 49%	Aufgaben/Gruppenarbeit Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w). 41 Std / 33%
Gruppeneinteilung Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w).	Empfohlenes Fachsemester 3	Sprache Abhängig von der Vorgabe des jeweiligen Seminarleiters (m/w).
Besonderes Präsentation (sowie Möglichkeit der Gruppenarbeit durch gemeinsames Erstellen derselben) im Rahmen des Seminars. Diskussion in der Gruppe.		

Modulbeschreibung

Code IV.1	Modulbezeichnung Betriebswirtschaftslehre II
--------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden können Bilanzen lesen, auswerten, interpretieren und selbst erstellen. Sie können mit den Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft umgehen, beherrschen statische und dynamische Investitionsrechenverfahren und kennen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Sie kennen und verstehen die verschiedenen Aspekte der Produktions- und Kostentheorie sowie die Grundlagen der Beschaffung.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Beispielen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	keine
Vorbereitung für das Modul	Vgl. Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none">• Vorgelagert: I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I.3 Rechnungswesen I I.5 Quantitative Methoden III.5 Betriebswirtschaftslehre I• Nachgelagert: VI.3 Finanz- und Risikomanagement Vertiefungsprogramm
Einsatz in anderen Studiengängen	Vergleichbare Inhalte in den entsprechenden Vorlesungen in den anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen am Standort

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Die Studierenden erkennen die hohe Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs sowohl mit Finanzmitteln als auch Produktionsmitteln.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Mayr-Lang		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 7
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 78,75 Stunden / 40%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 72,75 Stunden / 36%	Aufgaben/Gruppenarbeit 48,5 Stunden / 24%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
IV.1.1	Bilanzierung
IV.1.2	Investition und Finanzierung
IV.1.3	Produktion und Beschaffung

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Bilanzierung
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen die Vorschriften zur Bilanzierung im Einzelabschluss und können diese anwenden, sie erkennen bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten, können sie anwenden, die Auswirkungen einschätzen und vorbereitende Abschlussbuchungen nachvollziehen. Sie kennen Bilanzierungsnormen im Einzelabschluss und können diese anwenden, insbesondere Ansatzvorschriften, Bewertungsvorschriften, Gliederungsvorschriften, Anhang und Lagebericht, Prüfung sowie rechtsformspezifische Besonderheiten. Sie können zudem die Grundlagen des Konzernrechnungswesens erfassen und verstehen die grundlegenden Aspekte der Bilanzpolitik und Bilanzanalyse.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen betrieblichen Vorgängen und der daraus resultierenden Abbildung in der Bilanz, können die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten der Bilanzpolitik beurteilen und Bilanzen analysieren. Darüber hinaus können Sie ihre Fertigkeiten auf neue Fragestellungen und Themen der handelsrechtlichen Rechnungslegung anwenden.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten Fallstudien und Hausarbeiten und erhalten gezielt Rückmeldung über ihre individuellen Leistungen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Bilanzierung im Einzelabschluss
2. Bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten
3. Vorbereitende Abschlussbuchungen
4. Bilanzierungsnormen im Einzelabschluss
5. Konzernrechnungswesen
6. Bilanzmanagement

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Interaktive Vorlesung.

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Interaktive Vorlesung mit Übungen, Fallstudien, Hausarbeiten

Literatur/Lehrmaterial

Coenenberg A.G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Neueste Auflage, Schäffer-Poeschel-Verlag. Stuttgart.

Döring U., Buchholz R.: Buchhaltung und Jahresabschluss. Neueste Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin.
 Heyd R.: Praxiswissen Bilanzierung. Neueste Auflage, Stuttgart.
 Heyd R.: Die Kunst, Bilanzen zu lesen. Neueste Auflage, Stuttgart.
 Kresse W.: Die neue Schule des Bilanzbuchhalters Band 1. Neueste Auflage, Stuttgart.
 Meffle G., Heyd R.: Das Rechnungswesen der Unternehmung als Entscheidungsinstrument. Neueste Auflage, München.

Besonderes
 Bearbeitung von Hausarbeiten

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 3	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 33,75 Std / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 24,75 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 16,5 Stunden / 22%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Investition und Finanzierung
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden verstehen die Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft, können Kennzahlen berechnen und interpretieren, den Investitionsvorgang beschreiben und sowohl statische als auch dynamische Investitionsrechenverfahren durchführen. Sie kennen die üblichen Finanzierungsmethoden und deren praktische Anwendung sowie die einzelnen Finanzierungsinstrumente der Innen- und Außenfinanzierung.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge im betrieblichen Ablauf zwischen den Bereichen der Investition und Finanzierung, können Kennzahlensysteme und die behandelten Rechenverfahren auf neue Fragestellungen anwenden und je nach Finanzierungsanlass die geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten herausarbeiten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können ihr eigenes Verhalten im privaten Investitionsbereich bzw. Finanzierungsbereich überdenken und nach betriebswirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkten optimieren. Sie können das Gelernte auf unbekannte Fragestellungen anwenden, zielführend an die Aufgabenstellungen herangehen und eine Lösung berechnen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten in der Vorlesung Übungsaufgaben und erhalten gezielt Rückmeldung über ihre individuelle Leistung im Semestervergleich.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen betrieblicher Finanzwirtschaft
2. Investitionsarten
3. Investition als Entscheidungsprozess
4. Statische Investitionsrechnung
5. Dynamische Investitionsrechnung
6. Finanzierung
7. Innenfinanzierung
8. Außenfinanzierung

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vorlesung mit Beispielen und Übungen
Literatur/Lehrmaterial Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2004): Internationale Konvergenz der Kapitalmes- sung und Eigenkapitalanforderungen. Überarbeitete Rahmenvereinbarung, Überset- zung der Deutschen Bundesbank. Buchmann, Peter (2003): Fit für das Rating - Basel II. Stuttgart: Deutscher Sparkassen Ver- lag. Eilenberger, Guido: Betriebliche Finanzwirtschaft. Neueste Auflage, München/Wien: Olden- bourg. Eschen, Hans J. (1999): Schnellkurs Investition und Finanzierung. Reihe: Kaufmännisches Grundwissen für Neu- und Quereinsteiger. Franke, Günter / Hax, Herbert: Finanzwirtschaft des Unternehmens und Kapitalmarkt. Neu- este Auflage, Berlin: Springer. Kruschwitz, Lutz: Finanzierung und Investition. Neueste Auflage, Berlin/New York: de Gruy- ter. Schneider, Dieter: Investition, Finanzierung und Besteuerung. Neueste Auflage, Wiesbaden: Gabler. Spremann, Klaus: Wirtschaft, Investition und Finanzierung. Neueste Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag. Swoboda, Peter: Investition und Finanzierung. Neueste Auflage, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Std / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.1.3	Titel der Lehrveranstaltung Produktion und Beschaffung
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie, können mit Produktionsfunktionen umgehen und beherrschen die Grundlagen industrieller Produktion. Sie können mit Produktionssystemen umgehen, können Arbeitsprozesse analysieren und gestalten und kennen sich im operativen Produktionsmanagement aus. Zudem erfassen sie die Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung und kennen Verfahren der Fertigungssteuerung. Sie verstehen die betriebswirtschaftlichen Aspekte des Einkaufs, kennen die Prinzipien der Materialbereitstellung und können mit ausgewählten Themen des Beschaffungsmanagements wie Beschaffungsmarkt, Lieferantenauswahl usw. umgehen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge von Beschaffungsmanagement und Produktion, können die Sachverhalte auf neue Fragestellungen anwenden und die Probleme und Methoden der Produktions- und Kostentheorie praxisnah darstellen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten in der Vorlesung Praxisfälle in Einzel- und Gruppenarbeit und erhalten gezielt Rückmeldung über ihre individuelle Leistung im Semestervergleich.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Produktion

- 1.1 Produktions- und Kostentheorie
- 1.2 Produktionswirtschaft
- 1.3 Grundlagen des operativen Produktionsmanagements
- 1.4 Produktionsplanung und -steuerung (PPS)

2. Beschaffung

- 2.1 Grundlagen der Beschaffung
- 2.2 Der Einkauf
- 2.3 Beschaffungsmanagement

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Interaktive Vorlesung

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Interaktive Vorlesung mit Impulsreferaten, Einzel- und Gruppenarbeit, Lernerfolgskontrollen,

Literatur/Lehrmaterial

Bichler, K.: Beschaffungs- und Lagerwirtschaft. Neueste Auflage.

Grap, R.: Produktion und Beschaffung. Neueste Auflage.

Günther, H.-O. und H. Tempelmeier: Produktion und Logistik. Neueste Auflage.

Schweitzer, M. und H.-U. Küpper: Produktions- und Kostentheorie. Neueste Auflage.

Besonderes
Impulsreferate

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code IV.2	Modulbezeichnung Controlling
--------------	---------------------------------

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Controllings und haben damit einen umfassenden Eindruck über die Steuerung eines Unternehmens aus der Sicht des Controllings insgesamt. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumente Problemstellungen sowohl im strategischen als auch im operativen Controlling beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren, mithin Instrumente des Controllings anwenden. Die Studierenden sind in der Lage Entscheidungsträgern Zahlen, Vergleichsrechnungen, Prognosen und Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung erforderlich sind.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> Keine vorgelagerten Module Teilweise wird auf Bezüge zu den Modulen I.2 (Grundlagen der BWL), I.3 (Rechnungswesen I) und II.5 (Rechnungswesen II) hingewiesen
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit für Fragestellungen des Controllings wird in einem eigenen thematischen Gliederungspunkt behandelt.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
IV.2	Controlling

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.2	Titel der Lehrveranstaltung Controlling
--------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Controllings und haben damit einen umfassenden Eindruck über die Steuerung eines Unternehmens aus der Sicht des Controllings insgesamt. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumente Problemstellungen sowohl im strategischen als auch im operativen Controlling beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren, mithin Instrumente des Controllings anwenden. Die Studierenden sind in der Lage Entscheidungsträgern Zahlen, Vergleichsrechnungen, Prognosen und Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung erforderlich sind.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit juristischen Fragestellungen. Daneben kennen und verstehen die Studierenden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den betrieblichen Funktions- und Leistungsbereichen und dem Controlling.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur des Controllings und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen
 - Funktionen des Controlling
 - Organisation des Controlling
2. Strategisches Controlling
 - Strategische Planung
 - Strategische Kontrolle
 - Strategische Information
3. Operatives Controlling
 - Operative Planung
 - Budgetierung
 - Kostenplanung
 - Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanung
 - Operative Kontrolle
4. Nachhaltigkeitsaspekte des Controlling

<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen und Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen)</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Horvát, Péter: Controlling • Ziegenbein, Klaus: Controlling • Weber, Jürgen/Schäffer, Utz: Einführung in das Controlling • Peemöller, Volker H.: Controlling. Grundlagen und Einsatzgebiete (jeweils neueste Auflage) <p>weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.</p>
<p>Besonderes</p>

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
<p>Workload: 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 45 Stunden / 36%</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%</p>

Modulbeschreibung

Code IV.3	Modulbezeichnung Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung
---------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Ziele, Inhalte und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von internationalen Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollrechnungen im Unternehmen sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern auf internationalen Kapitalmärkten. Sie kennen einerseits die verschiedenen Bereiche des Rechnungswesens aus anwendungsbezogener Sicht, andererseits auch Beziehungen zu anderen betrieblichen Funktionsbereichen sowie zu (kapital-) markt-bezogenen Anforderungen. Die Studierenden sind durch die Vernetzung der einzelnen Bestandteile des Rechnungswesens und ihrer Beziehungen zu den Leistungs- und Führungsbereichen in der Lage Entscheidungsträgern Zahlen, Vergleichsrechnungen, Prognosen und Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung erforderlich sind.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerten Module • Teilweise wird auf Bezüge zu den Modulen IV.2 (Controlling), III.4 (Steuerrecht/-lehre) und VI.3 (Finanz- und Risikomanagement) hingewiesen
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Die Studierenden lernen die Bedeutung der Informationsfunktion der internationalen Rechnungslegung als Voraussetzung für die langfristige, nachhaltige Unternehmensentwicklung kennen sowie Unterschiede, die sich im Vergleich zur nationalen Rechnungslegung ergeben.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
IV.3	Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.3	Titel der Lehrveranstaltung Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung
--------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen die Standardsetter, grundlegenden Inhalte und Anwendungsmöglichkeiten der IFRS-Rechnungslegung,
- verstehen und interpretieren die Unterschiede zwischen der IFRS-Rechnungslegung und der Rechnungslegung nach,
- können die Standards zu den wichtigsten Bilanzierungsthemen anwenden, bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und bilanzanalytische Vorgehensweisen umsetzen
- erkennen die Bedeutung und Anwendungsvoraussetzungen der internationalen Rechnungslegung für deutsche Unternehmen und Konzerne
- verstehen konzeptionelle Grundlagen der IFRS-Rechnungslegung und können diese auf bilanzielle Einzelthemen anwenden (Sachanlagen, Leasing, immaterielle Vermögenswerte, Umlaufvermögen, Langfristfertigung, Wertpapiere und Finanzderivate, Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen, latente Steuern, Konsolidierungsfragen, Währungsumrechnung)
- können Bilanzmanagement (Bilanzpolitik und Bilanzanalyse) bei IFRS-Abschlüssen beurteilen

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit juristischen Fragestellungen. Daneben kennen und verstehen die Studierenden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den betrieblichen Funktions- und Leistungsbereichen und dem internationalen Rechnungswesen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der internationalen Rechnungslegung und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Sachanlagen
- Leasing
- immaterielle Vermögenswerte
- Umlaufvermögen
- Langfristfertigung
- Wertpapiere und Finanzderivate

<ul style="list-style-type: none"> - Rückstellungen - Pensionsverpflichtungen - latente Steuern - Konsolidierungsfragen - Währungsumrechnung - Bilanzmanagement (Bilanzpolitik und Bilanzanalyse)
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heyd R.: Internationale Rechnungslegung • Heyd R.: Grundlagen der Internationalen Rechnungslegung • Heyd R., Lutz-Ingold M.: Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill nach IFRS • Pellens B.: Internationale Rechnungslegung • Petersen K., Bansbach F., Dornbach E.: IFRS-Praxishandbuch • Spanheimer J.: Internationale Rechnungslegung <p>(jeweils neueste Ausgabe) weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.</p>
<p>Besonderes IFRS Praxisreihe mit Anwendervorträgen aus der Praxis. Zudem: Teamarbeit durch Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien; Präsentation von Lösungsansätzen vor der Gruppe; Workshop mit externer Unterstützung: DV-orientierte Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (Gemeinschaftsveranstaltung zusammen mit Lehrveranstaltung Controlling).</p>

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
<p>Workload: 5 x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 45 Std / 36%</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%</p>

Modulbeschreibung

Code IV.4	Modulbezeichnung Volkswirtschaftslehre
---------------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Nutzen und Grenzen der Verwendung von Modellen in der ökonomischen Analyse zu erklären und zu beurteilen. Sie haben die Grundlagen der Analyse von Haushalten und Unternehmen verstanden und haben die Fachkompetenz erworben, mit diesem Instrumentarium das Geschehen auf Märkten zu analysieren und auf neue Probleme anzuwenden. Die Studierenden können die Logik ökonomischer Entscheidungen erfassen und daraus selbstständig Schlussfolgerungen für individuelles und kollektives Handeln ziehen. Die Preistheorie in verschiedenen Markttypen und Marktformen hilft den Studierenden, die Situation in Unternehmen zu verstehen und gegebenenfalls Problemlösungen zu entwickeln.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls erarbeiten sich die Studierenden die Fähigkeit, aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik fundiert und differenziert zu verstehen und zu beurteilen. Sie sind damit in der Lage, das gesamtwirtschaftliche Umfeld in die Entscheidungen der betrieblichen Praxis einzubeziehen. Darüber hinaus sind sie imstande, die Konsequenzen einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft zu erkennen, um diesen zentralen Aspekt bei unternehmerischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Die Studierenden lernen die Abhängigkeiten eines Unternehmens von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kennen. Sie verstehen, wie ein Unternehmen von konjunkturellen Abläufen, von wirtschafts- bzw. geldpolitischen Entscheidungen oder Entwicklungen an den Devisenmärkten beeinflusst wird und welche Reaktionen auf solche exogenen Faktoren möglich sind.</p>
<p>Inhalte</p> <p>Der mikroökonomische Teil der Vorlesung vermittelt den Studierenden einen Einblick in die wesentlichen einzelwirtschaftlichen Fragestellungen. Dabei erlernen die Studierenden die Fähigkeit, komplexes einzelwirtschaftliches Verhalten - sowohl Konsumenten- wie auch Produzentenverhalten - ökonomisch fundiert zu analysieren. Außerdem sind die Studierenden mittels der erlernten Methoden in der Lage, das Marktverhalten von Haushalten und Unternehmen in unterschiedlichen Marktformen und -strukturen zu erklären und zu prognostizieren.</p> <p>Der makroökonomische Teil der Vorlesung vermittelt den Studierenden einen fundierten Überblick über die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Fragestellungen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein theoretisches und praxisorientiertes Grundverständnis für das Funktionieren einer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)</p> <p>Vorlesung, praktische Fallbeispiele</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formale Voraussetzungen für die Teilnahme existieren nicht. Grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	-

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	keine
Einsatz in anderen Studiengängen	-

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Theorie des Marktversagens

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 60	100 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gerhard Mauch		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester oder jährlich	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen z.B. keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 4
Workload 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 36%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%	Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
IV.4	Volkswirtschaftslehre

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.4	Titel der Lehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre
--------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Nutzen und Grenzen der Verwendung von Modellen in der ökonomischen Analyse zu erklären und zu beurteilen. Sie haben die Grundlagen der Analyse von Haushalten und Unternehmen verstanden und haben die Fachkompetenz erworben, mit diesem Instrumentarium das Geschehen auf Märkten zu analysieren und auf neue Probleme anzuwenden. Die Studierenden können die Logik ökonomischer Entscheidungen erfassen und daraus selbstständig Schlussfolgerungen für individuelles und kollektives Handeln ziehen. Die Preistheorie in verschiedenen Markttypen und Marktformen hilft den Studierenden, die Situation in Unternehmen zu verstehen und gegebenenfalls Problemlösungen zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Moduls erarbeiten sich die Studierenden die Fähigkeit, aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik fundiert und differenziert zu verstehen und zu beurteilen. Sie sind damit in der Lage, das gesamtwirtschaftliche Umfeld in die Entscheidungen der betrieblichen Praxis einzubeziehen. Darüber hinaus sind sie imstande, die Konsequenzen einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft zu erkennen, um diesen zentralen Aspekt bei unternehmerischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Die Studierenden lernen die Abhängigkeiten eines Unternehmens von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kennen. Sie verstehen, wie ein Unternehmen von konjunkturellen Abläufen, von wirtschafts- bzw. geldpolitischen Entscheidungen oder Entwicklungen an den Devisenmärkten beeinflusst wird und welche Reaktionen auf solche exogenen Faktoren möglich sind.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einführung in die und Einordnung der Volkswirtschaftslehre.

Theorie des Haushalts und der Unternehmung.

Nutzenanalyse.

Produktions- und Kostenfunktion.

Analyse verschiedener Marktformen.

Staatliche Eingriffe.

Wettbewerbspolitik.

Aufgabenbereiche der Wirtschaftspolitik.

Arbeitsmarkt.

Fiskalpolitik.

Geldpolitik.

Außenwirtschaft.

Zahlungsbilanz.

Verteilungspolitik.

Sozialpolitik.

Lehr-/Lernformen

Vorlesung, praktische Fallbeispiele

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele werden Bezüge zur realen Lebenswelt von Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen hergestellt.

Literatur/Lehrmaterial

Teil Mikroökonomie:

Bofinger, P.: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., München 2011

Pindyck, R.S.; Rubinfeld, D.L.: Mikroökonomie, 7. Aufl., München 2009

Schmidt, I.: Wettbewerbspolitik und Kartellrecht, 9. Aufl., München 2012

Schumann, J. et al.: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, 9. Aufl., Berlin 2011

Varian, H.R.: Grundzüge der Mikroökonomik, 8. Aufl., München 2011

Teil Makroökonomie:

Blanchard, O.; Illing, G.: Makroökonomie, 5. Aufl., München 2011

Felderer, B.; Homburg, S.: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Aufl., Berlin 2005

Görgens, E.; Ruckriegel, K.; Seitz, F.: Europäische Geldpolitik, 5. Aufl., Stuttgart 2008

Mankiw, N.G.: Makroökonomik, 6. Aufl., Stuttgart 2011

Besonderes

-

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38%		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26%

Modulbeschreibung

Code IV.5	Modulbezeichnung Schlüsselqualifikationen III
---------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Wirtschaftsinformatik und des Wissensmanagements und haben damit einen umfassenden Eindruck über Ansätze und Möglichkeiten moderner Informationssysteme zur Generierung, Speicherung und Verarbeitung von Wissen inkl. des Wissenstransfers in Unternehmen insgesamt. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumenten Problemstellungen zur Informations- und Wissensübertragung in Unternehmen beschreiben, analysieren und lösen, sowie die Ergebnisse interpretieren und darauf aufbauend betriebswirtschaftliche Entscheidungen auf Grundlage einer Auswahl zwischen unterschiedlichen Alternativen treffen. Sie kennen und verstehen den prozessorientierten Aufbau und Ablauf des Informations- und Wissensmanagements in Unternehmen und dessen Einsatznotwendigkeit in der unternehmerischen Praxis.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse aus der Vorlesung Einführung BWL des 1. Semesters und der Vorlesung Organisation des 3. Semesters
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Module III.5 (Betriebswirtschaftslehre I) und IV.1 (Betriebswirtschaftslehre II) • Keine nachgelagerten Module
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Insbesondere bei der Thematisierung des Informations- und Wissenstransfers in und zwischen Organisationseinheiten sowie durch die Nutzung von effektiven und effizienten Informationssystemen im e-Business lernen die Studierenden die Bedeutung einer langfristigen Unternehmenssteuerung für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte kennen.</p>
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90 + STA	75/25

Organisation

<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Kreis-Engelhardt</p>		
<p>Modulart Pflichtfach</p>	<p>Turnus jedes Semester</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen keine</p>	<p>ECTS-Punkte 6</p>	<p>Präsenz in SWS 6</p>
<p>Workload 6 x 25 Stunden = 150 Stunden, mit der folgenden Aufteilung</p>		
<p>Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 45%</p>	<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 49,5 Stunden / 33%</p>	<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 33 Stunden / 22%</p>

Ausgestaltung

<p>Lehrveranstaltungen</p>	
IV.5.1	Informationsmanagement
IV.5.2	Wissensmanagement
IV.5.3	Betrieblicher Datenschutz
IV.5.4	Projektmanagement

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.5.1	Titel der Lehrveranstaltung Informationsmanagement
----------------	---

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei</p> <p>Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Wirtschaftsinformatik Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe von Informations- und Anwendungssystemen sowie den Grundlagen und Methoden des Umgangs mit Internet, World Wide Web, E-Commerce und E-Business sowie des Datenmanagements als auch von Hardware und Kommunikationssystemen. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Modelle und Instrumente Problemstellungen aus Theorie und Praxis verstehen, beschreiben, analysieren sowie grundlegende praktische Probleme in Fragen des Umgangs mit technischen Informationssystemen lösen und die Entscheidungen interpretieren. Sie kennen und verstehen die Informationsprozesse eines Unternehmens. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.</p> <p>Kenntnisse bezogen auf Systeme Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit informationswissenschaftlichen und unternehmerischen Fragestellungen.</p> <p>Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der Wirtschaftsinformatik und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.</p> <p>Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von Informationssystemen und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Inhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationssysteme 2. Anwendungssysteme 3. Internet und World Wide Web 4. E-Commerce und E-Business 5. Hardware und Kommunikationssysteme 6. Datenmanagement 			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen</p>			

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Fallstudien/Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums bzw. durch Multiple Choice-Fragen. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Laudon Kenneth C./Laudon, Jane P./Schoder Detlef: Wirtschaftsinformatik - Eine Einführung
- <http://www.pearson-studium.de/9783827371584.html> (Companion Websites)
- Hansen Hans Robert/Neumann, Gustav: Wirtschaftsinformatik 1
- Mertens, Peter/Picot, Arnold/Bodendorf, F. et al.: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Keine

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.5.2	Titel der Lehrveranstaltung Wissensmanagement
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Wirtschaftsinformatik

Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe des Wissensmanagement sowie die Grundlagen zum Anwenden der Wissensbrille und ausgewählte Methoden zur Kapitalisierung von Wissen in Wissensunternehmen. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Modelle und Instrumente Problemstellungen aus Theorie und Praxis verstehen, beschreiben, analysieren sowie grundlegende praktische Probleme einer wissensorientierten Unternehmensführung lösen und die Entscheidungen interpretieren. Sie kennen und verstehen die Wissensprozesse eines Unternehmens. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis mit wissensorientierten unternehmerischen Fragestellungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der wissensorientierten Unternehmensführung und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Dabei erkennen und verstehen sie die Wissensbrille und wenden Sie auf Ihr eigenes Verhalten an, was zur Änderung von tradierten Einstellungen und Verhaltensweisen in ganzheitlichen Denken von Handelnden Personen führt.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten der Wissensbrille und von Wissensmanagement in Unternehmen und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern und verstehen unterschiedliche Betrachtungsweisen. Unter Anleitung werden Erfahrungen auf alltägliche soziale Situationen übertragen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen Wissensmanagement
2. Wissensbrille und Wissenstransfer
3. Wissensunternehmen und Wissensintensität
4. Kapitalisierung von Wissen – Messung von Wissen
5. Wissensbilanzen
6. Grundlagen wissensorientierter Unternehmensführung

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Erzählungen und Fantasiereisen sowie zur Vertiefung in Eigenarbeit Fallstudien/Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums mit anschließendem Brainstorming, Mindmapping und Meta-plan. Die Inhalte werden mittels Rollenspiel und Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- North, Klaus: Wissensorientierte Unternehmensführung
- Davenport, Thomas/Prusak, Laurence: Das Praxisbuch zum Wissensmanagement
- Davenport, Thomas/Probst, Gilbert: Knowledge Management Case Book-Best Practices
- Franken, Rolf/Franken, Swetlana: Integriertes Wissen- und Innovationsmanagement – Mit Fallstudien aus der Unternehmenspraxis
- Lehner, Franz: Wissensmanagement (eBook)
- Wiesenbauer, Ludwig: Erfolgsfaktor Wissen – Das Konw-how der Mitarbeiter wirksam nutzen

(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Ergänzend Exkursionen zu entsprechenden Messen und Kongressen

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 1 x 25 Stunden = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.5.3	Titel der Lehrveranstaltung Betrieblicher Datenschutz
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Übergreifende Kenntnisse zur Umsetzung, den Vorgehensweisen und den Werkzeugen des Datenschutzes in Unternehmen. Verständnis für das Aufgabengebiet und die Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten. Mitwirkung an den Entscheidungs- und den Geschäftsprozessen rund um den datenschutzkonformen Einsatz von IT-Systemen.

Kenntnisse bezogen auf Unternehmen (System)

Den Studierenden werden die allgemeinen Grundlagen zum Datenschutz und die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kombination mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) vermittelt.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Managementfähigkeiten (Selbst)

Die Studierenden werden mit den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten insbesondere dem Management von datenschutzkonformen Geschäftsprozessen/Fragestellungen anhand einer Vielzahl praktischer Beispiele vertraut gemacht.

Kompetenzen bezogen auf soziale Prozesse

Der Datenschutz erfordert neben IT technischen und juristischen Fachkenntnissen auch eine hohe soziale Kompetenz, da die Beratung, Schulung und Unterstützung von Mitarbeiter (innen) eine der wesentlichen Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen des Datenschutzes mit Fokus auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung, sowohl in der Theorie als auch mit Bezug zur Praxis in den Unternehmen. Das Verständnis zum Einsatz und der Notwendigkeit des Datenschutzes wird gefördert.

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur realen Welt von Unternehmen hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Vorlesung mit Übungen

Literatur/Lehrmaterial

EU_DSGVO_2016_679, EU_RL_2016_680, BDSG neu DSAnpUG-EU, einschlägige Kommentare

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 1 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 25 Stunden mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 15 Stunden / 60 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 5 Stunden / 20 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 5 Stunden / 20%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code IV.5.4	Titel der Lehrveranstaltung Projektmanagement
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden kennen die Grundzüge der theoretischen Aspekte des Projektmanagement, verstehen die dafür notwendigen Instrumente und sind mit den grundlegenden Techniken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch juristischer Sicht vertraut.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen den einzelnen notwendigen Aspekten des Projektmanagements, das Ineinandergreifen der einzelnen Bausteine und können die Techniken auf neue Fragestellungen und komplexe Projekte wie beispielsweise Unternehmensgründungen oder Lizenzverträge auf nationaler und internationaler Ebene anwenden.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können das Gelernte auf eigene, organisatorisch anspruchsvolle Problemstellungen anwenden, zielführend an die Aufgabenstellungen herangehen und zielkonform eine Lösung herbeiführen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden erkennen das Zusammenspiel von soft skills in Gruppen und insbesondere im Rahmen des Projektmanagements und können auf Konflikte eingehen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Projektplanung, -steuerung, -kontrolle
2. Abschluss von Projektverträgen
3. Multi-Projektmanagement
4. Change Management
5. Claims Management

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Vorlesung mit Fallstudien

Literatur/Lehrmaterial

Kapellmann: Juristisches Projektmanagement. Neueste Auflage.

Schill: Projektsteuerungsvertrag. Neueste Auflage.

Zahrnt: Projektmanagement bei IT-Verträgen. Neueste Auflage.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 4	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

BACHELOR - STUDIENGANG

Wirtschaftsrecht - Business Law

PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER UND VERTIEFUNG- STUDIUM

Modulbeschreibung

Code:	Modulbezeichnung:
V.	Praktisches Studiensemester / Begleitseminar

Bezüge zu anderen Modulen

Vorgelagerte Module:	Nachgelagerte Module:
-----------------------------	------------------------------

Organisation

Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. iur. Dieter Steck		
Modulart: Pflichtfach	Turnus: jedes Semester	
Zulassungsvoraussetzungen: keine	ECTS-Punkte: 30	SWS: 2

Prüfungsleistungen

Art:	Gewichtung:
STA	

Ausgestaltung des Moduls

Lernziele und Kompetenzen: Im Praxissemester sollen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Studiensemester erworben werden. Die Studierenden sollen einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweise verschiedener Unternehmensbereiche erhalten und das Zusammentreffen juristischer und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen erfahren. Sie sollen dabei in ausgewählten Unternehmensbereichen mit großer Schnittmenge von juristischen und betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die Unternehmenspraxis anwenden und kritisch reflektieren.	
Modulelemente: Praxis, mind. 5. Monate (= muss), zusammenhängend (= soll)	Dozent/in: Prof. Dr. iur. Dieter Steck
Besonderes: Präsentation (sowie Möglichkeit der Gruppenarbeit durch gemeinsames Erstellen derselben) im Rahmen des begleitenden Vor- und Nachbereitungsseminars.	

Modulbeschreibung

Code: VI.	Modulbezeichnung: Vertiefungsprogramm
--------------	--

Bezüge zu anderen Modulen

Vorgelagerte Module:	Nachgelagerte Module:
----------------------	-----------------------

Organisation

Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Hagmann / Prof. Dr. Steck / Prof. Dr. Reinhardt / Prof. Dr. Mayr-Lang		
Modulart: Pflichtfach	Turnus: jedes Semester	
Zulassungsvoraussetzungen: keine	ECTS-Punkte: 8	SWS: 6

Prüfungsleistungen

Art:	Gewichtung:
K 120	100%

Ausgestaltung des Moduls

Lernziele und Kompetenzen:

Die Vertiefungen bestehen aus folgenden Programmen:

Programm Arbeitsrecht und Personalwesen Modulverantwortlicher Prof. Dr. Hagmann

Mit der Wahl dieses Vertiefungsprogramms können Sie praxisnah Ihre ersten Führungserfahrungen sammeln. Eine bewusste Auseinandersetzung (persönliche Kongruenz) mit Führungsprozessen führt zu persönlicher Kongruenz und bildet die Basis zur Entwicklung einer eigenen Führungspersönlichkeit.

Inhaltlich werden die Führungsfähigkeiten sowohl durch arbeitsrechtliche, als auch durch betriebswirtschaftliches Faktenwissen angereichert. Moderne Techniken wie bspw. Mediation und Coaching können ausprobiert und elektronische Möglichkeiten zur Unterstützung der Personalarbeit kennengelernt werden.

Programm Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung Modulverantwortlicher Prof. Dr. Steck

Mit der Wahl dieses Vertiefungsprogramms im Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor) an der HfWU können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse in den Bereichen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung besonders praxisnah vertiefen. Mögliche Berufsziele sind Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen. Die Lehrinhalte dieser Vertiefungsrichtung vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Berufsexamina im Bereich der Steuerberatung wie auch der Wirtschaftsprüfung dar.

Aufgrund der Erfahrungen, die der Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor) an der HfWU mit bisherigen Programmen in den Bereichen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung gemacht hat, können sowohl die Berufseinstiegs- als auch die Aufstiegschancen mit dieser Vertiefung als außerordentlich gut bezeichnet werden.

Programm Recht der Finanzdienstleistungen

Modulverantwortlicher Prof. Dr. Reinhardt/Prof. Dr. Mayr-Lang

Mit der Wahl dieses Vertiefungsprogramms im Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor) an der HfWU können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Recht und Betriebswirtschaft der Finanzdienstleister besonders praxisnah vertiefen. Mögliche Berufsziele sind solche im Bereich der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, als Führungskräfte in Rechtsabteilungen, im Controlling sowie im operativen Geschäft sowohl in Kreditinstituten und Versicherungen als auch in mittelständischen Unternehmen.

Die Lehrinhalte dieser Vertiefungsrichtung vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Masterstudiengänge im Bereich der Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung wie auch im Insolvenzrechtlichen Bereich oder im Finance-Bereich dar.

Sowohl die Berufseinstiegs- als auch die Aufstiegschancen mit dieser Vertiefung können als außerordentlich gut bezeichnet werden.

VI.1 Modul 1: 6. Semester

- **VI.1.1 P1-M1 Individualarbeitsrecht**
- **VI.1.2 P2-M1 Steuerrecht I**
- **VI.1.3 P3-M1 Finanzdienstleistungen I**

VI.2 Modul 2: 6. Semester

- **VI.2.1 P1-M2 Kollektives Arbeitsrecht und Versorgungssysteme**
- **VI.2.2 P2-M2 Steuerrecht II**
- **VI.2.3 P3-M2 Finanzdienstleistungen**

VII.2 Modul 3: 7. Semester

- **VII.3.1 P1-M3 Personalentwicklung und Personalführung**
- **VII.3.2 P2-M3 Wirtschaftsprüfung**
- **VII.3.3 P3-M3 Finanzdienstleistungen III**

Modulbeschreibung

Code VI.1	Modulbezeichnung VI.1.1 Modul 1 - Arbeitsrecht und Personalwesen P1-M1 Individualarbeitsrecht
--------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden lernen die rechtlichen Regelungen kennen, die für die individuelle Rechtsbeziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer gelten: das Arbeitsvertragsrecht. Das sind vor allem zwingende Vorgaben des Gesetzgebers. Daneben sind aber auch die rechtlichen Gestaltungsspielräume und die Möglichkeiten ihrer Nutzung zu erarbeiten. Die Studierenden werden in der Lage sein, Arbeitsverträge zu formulieren. Sie können arbeitsvertragsrechtliche Problemstellungen von der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses bis zu seiner Beendigung erkennen und lösen. Die korrekte Durchführung des Arbeitsverhältnisses ist Voraussetzung für ein gutes Personalmanagement und damit ein wesentlicher Aspekt der Unternehmensführung in sozialer Verantwortung. Jedem Studierenden wird der Einstieg in das Berufsleben und die Handhabung des Arbeitsrechts im eigenen Arbeitsvertrag erleichtert.</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zukunft der Arbeit - Anbahnung des Arbeitsverhältnisses - Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsvertrag - Durchführung des Arbeitsverhältnisses - Zwingende gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmer - Beiderseitige Rechte und Pflichten - Beendigung durch Befristung - Beendigung durch Vertrag - Beendigung durch Kündigung
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesungen: Erarbeitung vieler Inhalte durch Diskussion im Plenum unter Verwendung zahlreicher Beispiele aus der Rechtsprechung</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Vertragsrechtliche Kenntnisse aus den Modulen I.1 und II.1 sind erforderlich
Vorbereitung für das Modul	Vgl. Literaturangaben zu den Modulelementen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert: Module I.1 und II.1
--	----------------------------------

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Arbeitsrechtsinhalte sind im Hinblick auf ihre ökonomischen und sozialen Aspekte per se weitgehend nachhaltig! Arbeitsrecht ist primär Arbeitnehmerschutzrecht. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Regeln ist eine der Grundlagen für die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	VI.1.1.1: 66 % VI.1.1.2: 34 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Anka Reich		
Modulart Wahlpflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.1.1.1	Arbeitsvertragsrecht
VI.1.1.2	Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Arbeitsvertragsrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Zukunft der Arbeit – Digitale Arbeitswelt – Crowdfunding – vom Arbeitnehmer zum Werkunternehmer/Dienstleister? - Grundrechte und AGG - Gestaltung von Arbeitsverträgen und AGB - M&A und Arbeitsrecht - Durchführung des Arbeitsvertrages (Arbeitszeit, Mutterschutz, Elternzeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Aufwendungsersatz, Pflichtverletzung) - Datenschutz im Arbeitsverhältnis - Teilzeitarbeit – KAPOVAZ - Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerentsendung - Schwerbehindertenschutz 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsskript und Handouts u.a. von Vertragsbeispielen Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, Kohlhammer Küttner, Personalbuch, Hrsg: Röller, Verlag C.H.Beck Preis (Hrsg.), Der Arbeitsvertrag Verlag Dr. Otto Schmidt Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, Hrsg. Müller-Glöge, Preis und Schmidt, Verlag C.H.Beck			
Besonderes -----			

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 5 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 36 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Beendigung von Arbeitsverhältnissen
------------------	--

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristung von Arbeitsverträgen (Befristungen mit Sachgrund, Befristungen ohne Sachgrund, Kombinationsmöglichkeiten) - Kündigung von Arbeitsverhältnissen (Ordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem KSchG, außerordentliche Kündigung, besonderer Kündigungsschutz) - Beendigung durch Vertrag (Aufhebungs-, Abwicklungsvertrag) - Zeugnis 			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)</p> <p>Interaktive Vorlesung mit Übungen</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)</p> <p>Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen</p>			
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <p>Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, Kohlhammer Küttner, Personalbuch, Hrsg: Röller, Verlag C.H.Beck Preis (Hrsg.), Der Arbeitsvertrag Verlag Dr. Otto Schmidt Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, Hrsg. Müller-Glöge, Preis und Schmidt, Verlag C.H.Beck</p>			
<p>Besonderes</p> <p>Interaktive Vorlesungen: Erarbeitung vieler Inhalte durch Diskussion im Plenum unter Verwendung zahlreicher Beispiele aus anwaltlicher und gerichtlicher Praxis.</p>			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %	

Modulbeschreibung

Code VI.2	Modulbezeichnung VI.2.1 Modul 2 - Arbeitsrecht und Personalwesen P1-M2 Kollektives Arbeitsrecht und Versorgungssysteme
---------------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Das Modul ist die notwendige Ergänzung zu Modul A. Das kollektive Arbeitsrecht und die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Versorgungssysteme sind für das Personalwesen von zentraler Bedeutung. Die Studierenden lernen die Mitwirkungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen kennen und erlernen die Spielregeln für den Umgang mit den Interessenvertretungen. Sie erarbeiten sich Grundkenntnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Absicherung der Arbeitnehmer. Sie begreifen die soziale Komponente des Personalwesens und damit den Umstand, dass das Arbeitsverhältnis mehr ist als der privatrechtliche, vertragliche Austausch von Arbeitsleistung gegen Geld. Aus Sicht des Unternehmens lernen die Studierenden die Wichtigkeit der ordnungsgemäß geführten Personalakte kennen und die optimale Vorbereitung eines arbeitsrechtlichen Rechtsstreits.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Kollektives Arbeitsrecht: Betriebsverfassungsrecht, Tarifrecht, Streikrecht- Betriebliche Altersversorgung: Systeme, Gestaltungsmöglichkeiten, Anspruchsbegründung, Leistungsarten, Anpassungsmöglichkeiten- Sozialversicherungsrecht: Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung, Arbeitsförderung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung- Arbeitsgerichtsprozess und ArbGG
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesungen: Erarbeitung vieler Inhalte durch Diskussion im Plenum unter Verwendung zahlreicher Beispiele aus anwaltlicher und gerichtlicher Praxis.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Vertrags-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
Vorbereitung für das Modul	Vgl. Literaturangaben zu den Modulelementen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert: Module I.1, II.1, und II.2
Einsatz in anderen Studiengängen	Derzeit nicht

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Inhalte des kollektiven Arbeitsrechts und die Versorgungssysteme sind im Hinblick auf ihre ökonomischen und sozialen Aspekte per se weitgehend nachhaltig! Schutz und insbesondere auch die wirtschaftliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Vorgaben unserer freien und auch sozialen Marktwirtschaft.</p>

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	VI.2.1.1: 33 % VI.2.1.2: 50 % VI.2.1.3: 17 %

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Anka Reich		
Modulart Wahlpflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.2.1.1	Kollektives Arbeitsrecht
VI.2.1.2	Betriebliche Altersversorgung und Sozialversicherungsrecht
VI.2.1.3	Arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Kollektives Arbeitsrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsverfassungsrecht: Gemeinsame Aufgaben und Pflichten der Betriebspartner, Organisation der Betriebsverfassung, arbeitsvertragliche Absicherung der Betriebsratsmitglieder, Beteiligungsrechte des Betriebsrats, Themen der Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, Streitschlichtung - Tarifrecht: Grundrecht der Koalitionsfreiheit, Tarifvertragsparteien und ihre Rechte, Tarifgebundenheit - Streikrecht 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übungen (Fallbesprechungen)			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, Kohlhammer Küttner, Personalbuch, Hrsg: Röller, Verlag C.H.Beck Preis (Hrsg.), Der Arbeitsvertrag Verlag Dr. Otto Schmidt Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, Hrsg. Müller-Glöge, Preis und Schmidt, Verlag C.H.Beck Weitere Literaturhinweise im Rahmen der Vorlesung			
Besonderes -----			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Betriebliche Altersversorgung und Sozialversicherungsrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Versorgungssysteme - Versorgungsfälle - Anpassungsmöglichkeiten - Arbeitszeitkonten - Versicherungspflicht - Versicherungsberechtigung - Arbeitsförderung - Krankenversicherung - Rentenversicherung - Gesetzliche Unfallversicherung - Pflegeversicherung - Ausländische Arbeitnehmer 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übungen (Fallbesprechungen)			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Wilhelm/Lindemann, Unternehmenshandbuch Arbeitsrecht, Carl Heymanns Verlag Küttner, Personalbuch, Hrsg. Röller, Verlag C.H.Beck Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, Hrsg. Müller-Glöge, Preis und Schmidt, Verlag C.H.Beck Steckler/Schmidt, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Friedrich Kiehl Verlag Weitere Literaturhinweise im Rahmen der Vorlesung			
Besonderes -----			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 4 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 32 Stunden / 32%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 40 Stunden / 40 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 18 Stunden / 18 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.1.3	Titel der Lehrveranstaltung Arbeitsrechtliche Streitigkeiten
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Führung der Personalakte - die optimale Vorbereitung für den Streitfall - Vorbereitung von Klagen - Vor dem Arbeitsgericht - ArbGG und Arbeitsgerichtsprozess 			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Vortrag, Diskussionen, Übungen, Fallanalysen			
Literatur/Lehrmaterial Aktenauszüge Küttner, Personalbuch, Hrsg. Röller, Verlag C.H.Beck Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, Hrsg. Müller-Glöge/Preis/Schmidt, Verlag C.H.Beck Steckler/Schmidt, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Friedrich Kiehl Verlag Weitere Literaturhinweise im Rahmen der Vorlesung			
Besonderes: -----Exkursion zum Arbeitsgericht			

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 1 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 12,5 Stunden / 50%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 7,5 Stunden / 30 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 5 Stunden / 20 %	

Modulbeschreibung

Code VI.1	Modulbezeichnung VI.1.2 Modul 1: Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung P2-M1 Steuerrecht I (Besondere Steuerrechtsschwerpunkte)
--------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in den für die Praxis wichtigen Bereichen des allgemeinen Steuerrechts sowie der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements aus den Bereichen des Steuerrechts, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden haben

vertiefte Kenntnisse im Bereich der Abgabenordnung sowie gute Grundkenntnisse in den Bereichen Finanzgerichtsordnung und Steuerstrafrecht;

haben gute Grundkenntnisse in den Bereichen Umsatzsteuer und Gewerbesteuer;

können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;

können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;

können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;

können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;

können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen der AO, FGO und des Steuerstrafrechts sowie der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer. Die bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren steuerrechtlichen Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester werden aufgefrischt und deutlich vertieft. Die Lehrinhalte dieser Vertiefungsrichtung und damit auch des vorliegenden Moduls vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Berufsexamina im Bereich der Steuerberatung wie auch der Wirtschaftsprüfung dar.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptamtlichen ProfessorInnen und PraktikerInnen erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und wird die besondere Anwendungsorientierung des Moduls deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

<p>Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen</p>	<p>Das Modul ist als Teil des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung zu wählen. Weitere formale Voraussetzungen für die Teilnahme existieren nicht.</p> <p>Die Inhalte bauen auf den im bisherigen Studium erworbenen steuerrechtlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen jeweils nochmals aufgefrischt.</p>
<p>Vorbereitung für das Modul</p>	<p>Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren steuerrechtlichen Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester ist anzuraten, es werden aber im Laufe der einzelnen Modulelemente auch Auffrischungen stattfinden.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<p>Die Kenntnisse des Moduls „Steuerrecht und Steuerlehre“ aus dem Grundlagenstudium werden aufgegriffen und vertieft. Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung, also sowohl zu den (Pflicht-) Modulen B und C als auch und in besonderer Weise zum (Wahl-) Modul D „Steuerrecht III, steuerliche Spezialthemen“, das den Fokus auf weitere steuerliche Anforderungen der Praxis setzt.</p>
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Dieter Steck		
Modulart Wahlfach (Pflichtmodul im Rahmen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Vgl. zur Wahl der Vertiefungsrichtung „Teil B - Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Business Law“. I.Ü. keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.1.2.1	Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und Steuerstrafrecht
VI.1.2.2	Umsatzsteuer
VI.1.2.3	Gewerbsteuer

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.2.1	Titel Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und Steuerstrafrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und im Steuerstrafrecht sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, die Abgabenordnung als „allgemeinen Teil“ des Steuerrechts mit ihren Beziehungen zu den Einzelsteuergesetzen anzuwenden. Sie kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu Verfahrensfragen. Daneben können Sie auch selbstständig Verfahren vor den Finanzgerichten durchführen. Zudem erfassen sie die grundlegenden Problembereiche des Steuerstrafrechts. Auch in den letztgenannten Bereichen kennen sie sich in der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur aus.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und des Steuerstrafrechts im Gesamtkontext des Steuersystems. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen der Verknüpfung dieser Bereiche mit den Einzelsteuergesetzen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Einzelsteuerarten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu den Einzelsteuerarten, die in der Veranstaltung nicht konkret angesprochen wurden.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die Abgabenordnung in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Steuerrecht und den besonderen Steuergesetzen. Sie können nachvollziehen, inwieweit die Beherrschung der Vorschriften der AO und der FGO unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens ist. Sie sind in der Lage,

die Gefahren des Steuerstrafrechts im Gesamtsystem der Steuern zu erkennen und vorbeugend tätig zu werden.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur AO, FGO und zum Steuerstrafrecht. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus den Bereichen AO, FGO und Steuerstrafrecht. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

AO-TEIL 1 EINFÜHRUNG

Die „wirtschaftliche Betrachtungsweise“ im Steuerrecht

Steuern als Teil der öffentlich-rechtlichen Abgaben; Begriff und Abgrenzung

1. Die Steuerverwaltung

AO-TEIL 2 DIE STEUERLICHEN RAHMENVORSCHRIFTEN DER ABGABENORDNUNG

Einführung

1. Einleitende Vorschriften (1. Teil der AO: §§ 1 – 32)
2. Entstehung, Beteiligte und Inhalt des Steuerschuldverhältnisses (2. Teil der AO: §§ 33 – 77)
3. Das Verfahren der Besteuerung (3. + 4. Teil der AO: §§ 78 – 133; §§ 134 – 217)

AO-TEIL 3 MIT DARSTELLUNG STEUERSTRAFRECHT UND FGO

1. Die Begleichung der Steuern: Steuererhebung (5. Teil der AO: §§ 218 – 248)
2. Die Vollstreckung (6. Teil der AO: §§ 249 – 346)
3. Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren: Der Einspruch (7. Teil der AO: §§ 347 – 368)
4. Das Klageverfahren – die FGO
5. Muster für finanzgerichtliche Verfahren
6. Strafe und Buße bei Säumnissen des Steuerpflichtigen (8. Teil der AO: §§ 369 – 412) sowie entsprechende Strafvorschriften außerhalb der AO)

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Ax/Große/Melchior/Lotz, AO und FGO
- Lammerding, AO und FGO
- Andrascek-Peter/Braun/Friemel/Schimpl, Lehrbuch AO/FGO; dieselben, Fallsammlung AO
- Scheel/Brehm, AO und FGO und Nebengesetze
- Rose/Watrin, AO mit FGO
- Bornhofen, Steuerlehre Band 1 mit Lösungsband
- Heinke/Helga Merkel/Günter Merkel, Steuerseminar Abgabenordnung - Fälle

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 3	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 33,75 Std / 33,5 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 39,75 Stunden / 40 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 26,5 Stunden / 26,5 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.2.2	Titel der Lehrveranstaltung Umsatzsteuer
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Umsatzsteuer sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in dieser Einzelsteuerart.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) stellt in der Europäischen Union (EU) die wichtigste Einnahmequelle der Mitgliedsstaaten dar. Durch ihre Anknüpfung an den Waren- und Leistungsaustausch im Rahmen des europäischen Binnenmarktes ist die Umsatzsteuer weitestgehend harmonisiert, d.h. in allen Ländern der europäischen Union gilt grundsätzlich die gleiche gesetzliche Situation. Derjenige, der das deutsche Umsatzsteuerrecht beherrscht, beherrscht im Wesentlichen auch das Umsatzsteuerrecht der anderen Mitgliedstaaten. Ziel des Faches ist es daher, die Auswirkungen der Umsatzsteuer auf die vertraglichen Gestaltungen, auf das Rechnungswesen, im Betrieb, im Wettbewerb und den Waren- und Wirtschaftsverkehr im Allgemeinen zu kennen. Die Studierenden sind in der Lage, die Umsatzsteuer als wichtige, stark vom europäischen Recht geprägte Einzelsteuerart zu verstehen. Sie kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu umsatzsteuerlichen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Umsatzsteuer im Gesamtkontext des deutschen Steuersystems sowie des sie stark prägenden europäischen Umfelds. Sie kennen die typischen Methoden und Vorgehensweisen. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen der Verknüpfung dieser Bereiche untereinander.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus dem Bereich der AO und dem Steuerstrafrecht.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die Umsatzsteuer in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland wie auch des europäischen Umfelds mit den einschlägigen deutschen und europäischen Rechtsvorschriften einordnen. Sie können deutsche Regelungen gemäß den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts hinterfragen und auch Rechtsprechung des EuGH berücksichtigen. Sie verstehen den Zusammenhang mit dem allgemeinen Steuerrecht und anderen Einzelsteuergesetzen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur USt. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der USt. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
--------	------------	--------------	-------------

Fach				
System				
Selbst				
Sozial				

Inhalte

Schwerpunkte sind unterstrichen.

Thema 1 **Unternehmer, Unternehmen**

1. Unternehmerdefinition (§ 2 Abs. 1 Abs. 1 UStG)
2. Unternehmenseinheit (§ 2 Abs. 1 Satz 2 UStG)
3. Unternehmensvermögen
4. Zuordnungswahlrecht (auch § 15 Abs. 1 Satz 2 (auch 10%-Grenze))
5. Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1 a UStG)

Thema 2 **Ausgangsumsätze**

1. Steuerbare Lieferungen und sonstige Leistungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG
 - a) Tatbestandsmerkmale
 - b) Definition Lieferung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 UStG)
 - c) Definition s. Leistung (§ 3 Abs. 9 S. 1 UStG)
 - d) Ort der Lieferung (§ 3 Abs. 6 – Abs. 7, § 3 c UStG)
 - e) Ort der sonstigen Leistung (§ 3 a UStG)
 - f) Entstehungsgrundsatz mit Leistung (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 a UStG)
2. Steuerbefreiungen
 - a) Steuerbefreiungsvorschriften mit Vorsteuerabzug (§ 4 Nr. 1 bis 7 UStG)
 - b) Steuerbefreiungsvorschriften ohne Vorsteuerabzug (§ 4 Nr. 8 bis 28 UStG)
 - c) Option gem. § 9 UStG

Thema 3 **Vorsteuerabzug**

1. Grundsatz, System (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG)
2. EUSt und Erwerbs-USt als Vorsteuer (§ 15 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 UStG)
3. Vorsteuerausschlüsse (§ 15 Abs. 2 UStG) und Ausnahmen (Abs. 3)
4. Aufteilung der Vorsteuer (§ 15 Abs. 4 UStG)
5. Rechnungsbegriff gem. § 14 UStG
6. Rechnungen gem. § 14 c UStG
 - a) Fehlerhafter Ausweis der USt (§ 14 c Abs. 1 UStG)
 - b) Unberechtigter Ausweis der USt (§ 14 c Abs. 2 UStG)

Thema 4 **Bemessungsgrundlage**

1. Grundsatz (§ 10 Abs. 1 UStG)
2. Begriff Entgelt (auch Tausch)
3. Bemessungsgrundlage bei unentgeltlicher Wertabgabe
 - a) Unentgeltliche Wertabgabe § 3 Abs. 1 b UStG (Lieferung)

b) Unentgeltliche Wertabgabe § 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG (s. Leistung)

4. Skonti, Rabatte, Entgeltsminderungen, Durchlaufende Posten

5. Änderungen der Bemessungsgrundlage gem. § 17 UStG

Thema 5 Steuersätze

1. Regelsteuersatz (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 UStG)

2. Erm. Steuersatz (§ 12 Abs. 2 UStG, Anlage zum UStG)

Thema 6 Kleinunternehmerregelung

Grundsätze des § 19 UStG (Umsatzgrenzen, etc.)

Thema 7 Europäischer Binnenmarkt

1. Überordnung europäischer Rechtsnormen durch Richtlinien (supranationales Recht)

2. Harmonisierung der Umsatzsteuer innerhalb der EU durch gemeinsamen Binnenmarkt

3. Striktes Bestimmungslandprinzip im Warenverkehr innerhalb der EU

durch

a. Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs (§ 1a UStG)

b. Befreiung der innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 6a UStG)

c. Reverse Charge Verfahren (§ 13 b Abs. 1 UStG)

4. Ausnahmebestimmungen z.B. bei der Warenversendung

5. Umsetzungen bei den sonstigen Leistungen

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer als Teil des Mehrwertsteuer Informations- und Austauschsystems (MIAS)

7. Europäische Umsatzsteuersystemrichtlinie als Grundlage

Thema 8 Sonderthemen

1. Reihengeschäfte (Inland, innergemeinschaftlich gem. § 3 Abs. 7 UStG)

2. Innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft (§ 25 b UStG)

3. Allgemeine Besteuerungsvorschriften (Anmeldung, Erhebung, Haftung, Buß- und Strafvorschriften)

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Grawe, Karg, Walden: Umsatzsteuer
- Kurz: Umsatzsteuer
- Lippross: Umsatzsteuer

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.2.3	Titel der Lehrveranstaltung Gewerbsteuer
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Gewerbesteuer sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in dieser Einzelsteuerart.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, die Gewerbesteuer als stark belastende Einzelsteuerart zu verstehen. Sie kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu gewerbesteuerlichen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Gewerbesteuer im Kontext des deutschen Steuersystems sowie im internationalen Umfeld. Sie können die Gewerbesteuer im Rahmen der Gesamtsteuerbelastung eines Gewerbebetriebes einordnen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus dem Bereich der ESt, der AO und dem Steuerstrafrecht.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die Gewerbesteuer in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland und die Gesamtsteuerbelastung von Gewerbebetrieben einordnen. Ihnen wird bewusst, dass sie als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinden eine ansonsten im Ausland nicht vorzufindende deutsche Besonderheit darstellt. Sie können die gesetzlichen Regelungen hinterfragen, auch anhand geltender Rechtsprechung. Sie verstehen den Zusammenhang mit dem allgemeinen Steuerrecht und anderen Einzelsteuergesetzen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur GewSt. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der GewSt. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Bedeutung und Wesen der Gewerbesteuer
2. Arten der Gewerbebetriebe und Gewerbesteuerpflicht
3. Steuerschuldnerschaft der Gewerbesteuer
4. Gewinn (Verlust) aus Gewerbebetrieb
5. Die Ermittlung der Gewerbesteuerschuld
6. Verwaltung der Gewerbesteuer – Verfahrensrecht
7. Gewerbesteuerliche Organschaft

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Glanegger/Güroff: Kommentar Gewerbesteuergesetz
- Endriß/Baßendowski/Küpper: Steuerkompendium Band 1, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- Rose/Watrin: Ertragsteuern (Einkommensteuer – Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer)
- Dötsch/Werner: Anleitung zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung (zur besonderen Vorbereitung für die Praxis)

Besonderes

--

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22 %	

Modulbeschreibung

Code VI.2	Modulbezeichnung VI.2.2 Modul 2: Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung P2-M2 Steuerrecht II (Ertragsteuerrecht)
--------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in den für die Praxis besonders bedeutsamen Bereichen der Einkommen- und Körperschaftsteuer vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements aus den Bereichen des Steuerrechts, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Einkommensteuer wie auch im Bereich der Körperschaftsteuer;
- können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;

- können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis sehr bedeutsamen Bereichen der ESt und KSt. Die bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren steuerrechtlichen Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester werden aufgefrischt und deutlich vertieft. Die Lehrinhalte dieser Vertiefungsrichtung und damit auch des vorliegenden Moduls vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Berufsexamina im Bereich der Steuerberatung wie auch der Wirtschaftsprüfung dar.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptamtlichen ProfessorInnen und PraktikerInnen erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und wird die besondere Anwendungsorientierung des Moduls deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

<p>Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen</p>	<p>Das Modul ist als Teil des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung zu wählen. Weitere formale Voraussetzungen für die Teilnahme existieren nicht.</p> <p>Die Inhalte bauen auf den im bisherigen Studium erworbenen steuerrechtlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen jeweils nochmals aufgefrischt.</p>
<p>Vorbereitung für das Modul</p>	<p>Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren steuerrechtlichen Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester ist anzuraten, es werden aber im Laufe der einzelnen Modulelemente auch Auffrischungen stattfinden.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Die Kenntnisse des Moduls „Steuerrecht und Steuerlehre“ aus dem Grundlagenstudium werden aufgegriffen und vertieft. Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung, also sowohl zu den (Pflicht-) Modulen A und C als auch zum (Wahl-) Modul D „Steuerrecht III, steuerliche Spezialthemen“.
Einsatz in anderen Studiengängen	Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dieter Steck		
Modulart Wahlfach (Pflichtmodul im Rahmen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Vgl. zur Wahl der Vertiefungsrichtung „Teil B - Besonderer Teil für den Bachelorstudien-gang Wirtschaftsrecht – Business Law“.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.2.2.1	Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.2.1	Titel Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Einzelsteuerarten.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, sowohl bei der ESt als auch bei der KSt jeweils eine Veranlagung durchzuführen. Sie kennen den Aufbau des Gesetzes und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu speziellen Einzelfragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Gesamtkontext des deutschen Steuersystems sowie im internationalen Umfeld. Sie können die Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rahmen der Gesamtsteuerbelastung einordnen und kennen Querverbindungen dieser Steuerarten zueinander wie auch zu anderen Steuerarten.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus dem Bereich der ESt, der AO und dem Steuerstrafrecht.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die Einkommen- und Körperschaftsteuer in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Ihnen wird die besondere Bedeutung dieser beiden wichtigen Einnahmequellen des Staates bewusst. Sie können die gesetzlichen Regelungen hinterfragen, auch anhand geltender Rechtsprechung. Sie verstehen den Zusammenhang mit dem allgemeinen Steuerrecht und anderen Einzelsteuergesetzen. Dabei besteht ein Schwerpunkt auf der Lösung spezifischer und aktueller praxisorientierter Problemfälle in beiden Steuerarten.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur ESt und KSt. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus den Bereichen der ESt und KSt. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Bereich Einkommensteuer:

1. Persönliche Steuerpflicht
2. Sachliche Steuerpflicht
3. Steuerfreie Einnahmen
4. Grundlagen der Gewinnermittlung
 - 4.1. Originäre Steuerbilanz
 - 4.2. Derivative Steuerbilanz, Bewertungsvorschriften, Abweichungen Handels- und Steuerbilanz
 - 4.3. Einnahmen-Überschussrechnung
 - 4.4. Besondere Vorschriften zur Gewinnermittlung (§§ 6a, 6b, 7g, 7 EStG)
5. Grundlagen der Überschuss-Einkunftsarten
 - 5.1. Einnahmen
 - 5.2. Werbungskosten
 - 5.3. Zufluss-/Abfluss
6. Überschuss-Einkunftsarten
 - 6.1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - 6.2. Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - 6.3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - 6.4. Sonstige Einkünfte
7. Gewinn-Einkunftsarten
 - 7.1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - 7.2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - 7.3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - 7.4. Sonstige Einkünfte
8. Ermittlung der Einkommensteuer
 - 8.1. Sonderausgaben
 - 8.2. Außergewöhnliche Belastung
 - 8.3. Veranlagungsarten
 - 8.4. Steuertarif
 - 8.5. Tarifiermäßigungen (haushaltsnahe Dienstleistungen, Thesaurierungsbegünstigung)

Bereich Körperschaftsteuer:

1. Persönliche Steuerpflicht
2. Sachliche Steuerpflicht und Bemessungsgrundlage
3. Steuertarif und Steuerzahlung
4. Gesellschaftsrechtliche Vorgänge
5. Beteiligungsertragsbefreiung § 8b KStG
6. Zinsschranke § 8a KStG
7. Behandlung von Verlusten
8. Ertragsteuerliche Organschaft

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

Bereich Einkommensteuer:

- Rick/Gierschmann/Gunsenheimer/Martin/Schneider, Lehrbuch Einkommensteuer
- Zenthöfer, Einkommensteuer
- Kreft, Einkommensteuer
- Stobbe, Steuern kompakt (zur Wiederholung)
- Friebel/Rick/Schoor/Siegle, Fallsammlung Einkommensteuer

Bereich Körperschaftsteuer:

- Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern
- Köllen/Vogl/Wagner, Lehrbuch Körperschaftsteuer

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 8	SWS 6	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 67,5 Std / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %	

Modulbeschreibung

Code VI.1	Modulbezeichnung VI.1.3 Modul 1: Finanzdienstleistungen P3-M1 Finanzdienstleistungen I
----------------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)	Die Studierenden kennen und verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit von Finanzdienstleistern/Banken (Bankrecht, Verbraucherkreditrecht, Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht, Bankaufsichtsrecht). Sie sind in der Lage diesbezügliche Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden zu beschreiben, zu analysieren, zu lösen und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen dem Recht der Finanzdienstleister/Banken, anderen Rechtsgebieten sowie auf die Finanzdienstleister/Banken bezogenen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage Entscheidungsträgern in Finanzdienstleistern/Banken rechtsbezogene Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung unter Berücksichtigung der juristischen Rahmenbedingungen erforderlich sind.
Inhalte	Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)	Vorlesung, Übung, Fallstudien und Seminar, Kurzvorträge und Präsentationen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie eventuell dem einschlägig gewählten Praxissemester wird angeraten. Siehe daneben: siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerten Module • Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Finanzdienstleistungen.
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Studierenden lernen die Bedeutung der Finanzdienstleister sowie deren Handelns für eine langfristige, nachhaltige Entwicklung nicht nur des Finanzdienstleisters selbst, sondern auch der Wirtschaft insgesamt kennen.</p>
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90	66%
S	34%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.1.3.1	Bankrecht, Verbraucherkreditrecht
VI.1.3.2	Kapitalmarktrecht und Wertpapierrecht
VI.1.3.3	Bankaufsichtsrecht mit Seminar

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.3.1	Titel der Lehrveranstaltung Bankrecht, Verbraucher kreditrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Ausgestaltung von Verbraucherkrediten einschließlich deren rechtlichen Rahmenbedingungen,
- können die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Praxisfälle übertragen und damit das Recht anwenden
- kennen und verstehen rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf Verbraucherkredite und können diesbezügliche Problemstellungen lösen,
- kennen und verstehen das Bankrecht als rechtlichem Rahmen der Tätigkeit von Finanzdienstleistern,
- kennen und verstehen rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf das Bankrecht und können diesbezügliche Problemstellungen lösen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Finanzdienstleistungspraxis im Bereich der Verbraucherkredite und anderen Bankleistungen mit juristischen Fragestellungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Verbraucherkreditrecht
- Bankrecht

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von

Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.3.2	Titel der Lehrveranstaltung Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Ausgestaltung unterschiedlicher Formen von Wertpapieren und Derivaten,
- kennen und verstehen die Funktionsweise unterschiedlicher Formen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften,
- kennen und verstehen unterschiedliche Grade der Regulierung von Kapitalmärkten und können daraus die Bedeutung für die Transparenz ableiten
- kennen und verstehen verschiedene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten von Anlageprodukten,
- kennen und verstehen Haftungstatbestände der Finanzdienstleister und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten,
- kennen und verstehen prozessuale Fragen im Hinblick auf Kapitalmarktrecht und Wertpapierrecht und können diesbezügliche Problemstellungen lösen,
- kennen, verstehen und beurteilen Verhaltenspflichten der Finanz- und Kapitalmarktakteure.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Finanzdienstleistungspraxis mit juristischen Fragestellungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Wertpapiere: Aktien, Investmentfonds, Anleihen, Zertifikate
- Grauer Kapitalmarkt
- Derivate, Optionen, Swaps
- Festpreis- und Kommissionsgeschäft
- Geschlossene Fonds (Immobilien-, Schiffs-, Flugzeug- und Medienfonds)
- Beratungshaftung Vermögensverwaltung und Prospekthaftung
- Prozessuales: ZPO, Beweislast, Vermutung, aufklärungspflichtiges Verhalten, Verjährung
- Verhaltenspflichten WP-Dienstleister: WPHG-Pflichten, Ad-hoc-Publizität

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien, Kurzvorträge und Präsentationen
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.
Literatur/Lehrmaterial Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.1.3.3	Titel der Lehrveranstaltung Bankaufsichtsrecht mit Seminar
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die nationale Bankenaufsicht vor dem historischen und politischen Hintergrund,
- können die nationale Bankenaufsicht in den europäischen Rechtsrahmen einordnen,
- kennen, verstehen und beurteilen die nationale Bankenaufsicht einschließlich deren Befugnissen,
- kennen und verstehen aufsichtsrechtliche Anforderungen an Kreditinstitute,
- können die besprochenen bankaufsichtsrechtlichen Inhalte auf konkrete Fälle bezogen anwenden sowie problemorientierte Ergebnisse ableiten,
- kennen, verstehen und beurteilen den Zusammenhang zwischen Bankenaufsicht und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen Bankenaufsicht und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung. Sie sind in der Lage die Bedeutung der Banken für das gesamtwirtschaftliche System zu beurteilen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie sind in der Lage die selbst erarbeiteten Lösungsansätze eigenständig zu präsentieren.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Einleitung
- Historischer und politischer Hintergrund der Bankenaufsicht in Deutschland
- Europäischer Rechtsrahmen
- Bankaufsichtsrecht in Deutschland
- Anforderungen an Kreditinstitute
- Befugnisse der Bankaufsicht

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung, Übung, Seminar mit Kurzvorträgen und Präsentationen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die grundlegenden Inhalte werden zunächst in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung von vertiefenden Lerninhalten in einem Seminar, im Rahmen dessen die Studierenden eine Hausarbeit erstellen, die dann der Gruppe präsentiert wird.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes**Organisation**

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code VI.2	Modulbezeichnung VI.2.3 Modul 2: Finanzdienstleistungen: P3-M2 Finanzdienstleistungen II
---------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen und verstehen die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit von Finanzdienstleistern/Banken sowohl aus theoretischer Sicht (Kapitalmarkttheorie) als auch anwendungsorientierter Sicht (Bankbetriebslehre). Sie sind in der Lage diesbezügliche Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden und Modellen zu beschreiben, zu analysieren, zu lösen und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen der speziellen Betriebswirtschaftslehre der Finanzdienstleister/Banken, anderen Gebieten der Betriebswirtschaft sowie dem Recht der Finanzdienstleister/Banken. Die Studierenden sind in der Lage Entscheidungsträgern in Finanzdienstleistern/Banken Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung unter Berücksichtigung der juristischen Rahmenbedingungen erforderlich sind.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien und Seminar, Kurzvorträge und Präsentationen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie eventuell dem einschlägig gewählten Praxissemester wird angeraten. Siehe daneben: siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none">• Keine vorgelagerten Module• Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Finanzdienstleistungen.
Einsatz in anderen Studiengängen	Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Die Studierenden lernen die Bedeutung der Finanzdienstleister sowie deren Handelns für eine langfristige, nachhaltige Entwicklung nicht nur des Finanzdienstleisters selbst, sondern auch der Wirtschaft insgesamt kennen.
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90	66%
S	34%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.2.3.1	Kapitalmarkttheorie
VI.2.3.2	Bankbetriebslehre
VI.2.3.3	Case Studies und Seminar

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.3.1	Titel der Lehrveranstaltung Kapitalmarkttheorie
------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die portfoliotheoretischen Grundlagen des Wertpapiermanagements und können diese auf praxisrelevante Fragestellungen anwenden,
- kennen und verstehen die theoretischen Grundlagen der Preisbildung auf Wertpapiermärkten, können diese auf anwendungsorientierte Fragestellungen übertragen,
- können die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten über kapitalmarkttheoretische Modelle und Methoden zur Lösung von diesbezüglichen Problemstellungen verwenden.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen der anwendungsorientierten Betrachtung der Finanzdienstleister/Banken und der dem Handeln zugrunde liegenden kapitalmarkttheoretischen Modelle.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur der Kapitalmarkttheorie sowie bankbezogenen Anwendungsfragen und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Grundlagen
- Traditionelle Ansätze zur Portfoliooptimierung
- Weiterentwicklungen der Portfoliooptimierung
- Kapitalmarkteffizienz
- Gleichgewichtsmodelle zur Preisbildung auf Kapitalmärkten

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Fallstudien und Übungsaufgaben

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von

Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

- Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Kapitalmarkttheorie
- Wöhe, Günter/Kaiser, Hans/Döring, Ulrich: Übungsbuch zur Allgemeinen Kapitalmarkttheorie
- Specht, K./Gohout, W.: Grundlagen der Kapitalmarkttheorie und des Portfoliomanagements
- Gräfer, H./Schiller, B./Rösner, S.: Finanzierung. Grundlagen, Institutionen, Instrumente und Kapitalmarkttheorie
- Perridon, L./Steiner, M./Rathgeber, A.: Finanzwirtschaft der Unternehmung
- Steiner, M./Bruns, C.: Wertpapiermanagement. Professionelle Wertpapieranalyse und Portfoliostrukturierung

(jeweils neueste Auflage)

Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.3.2	Titel der Lehrveranstaltung Bankbetriebslehre
------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Banken als Finanzintermediäre,
- kennen und verstehen die für das Angebot der Marktleistungen der Banken relevanten Aspekte des Kreditwesengesetzes und können dieses auf die betrachteten Aspekte bezogen anwenden,
- kennen und verstehen die Bankenaufsicht als rechtlicher Rahmen der Betätigung der Banken,
- kennen und verstehen die Funktionen des Geldes in der Volkswirtschaft,
- kennen und verstehen das Eurosystem und das europäische System der Zentralbanken und beurteilen die geldpolitischen Instrumente,
- kennen und verstehen die Realformen der Bankbetriebe in Deutschland und sind in der Lage diese voneinander abzugrenzen,
- kennen, verstehen und beurteilen verschiedene Bankleistungen und können Problemstellungen in diesem Zusammenhang methodisch und zielgerichtet lösen,
- kennen, verstehen und beurteilen Aspekte des Bankmarketing und des Bankvertriebs und lösen diesbezügliche Problemstellungen auf Grundlage erlernter Methoden und Modelle.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen die nationalen Banken als Teil des internationalen Bankensystems und sind in der Lage die Wechselwirkungen innerhalb des Systems zu beurteilen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Banken als Finanzintermediäre
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Bankaufsicht in der BRD
- Funktionen des Geldes in der modernen Volkswirtschaft
- Das Eurosystem und das europäische System der Zentralbanken

<ul style="list-style-type: none"> - Realformen der Bankbetriebe in Deutschland - Bankleistungen: Kredite, Geldanlagen, Zahlungsverkehr - Bankmarketing und Bankvertrieb
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Fallstudien und Übungen
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.
Literatur/Lehrmaterial <ul style="list-style-type: none"> - Eilenberger, G.: Bankbetriebswirtschaftslehre - Skriptum zur Vorlesung (jeweils neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.2.3.3	Titel der Lehrveranstaltung Case Studies und Seminar
------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Einbettung der Bank in ihr Umfeld,
- kennen und verstehen den organisatorischen Aufbau einer Bank,
- kennen und verstehen den Prozess der Sanierungsbetreuung bei Banken und können Problemstellungen bei der Sanierungsbetreuung auf Grundlage von den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anwendungsorientiert lösen,
- kennen und verstehen compliance relevante, auf den Kapitalmarkt bezogene Fragestellungen und sind in der Lage für diese Lösungen zu erarbeiten.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen des Bankwesens und können interdisziplinäre Lösungen erarbeiten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur hinsichtlich Sanierungsbetreuung und Compliance und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie sind in der Lage die selbst erarbeiteten Lösungsansätze eigenständig zu präsentieren.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Einführung in das Bankenumfeld
- Aufbau und Struktur innerhalb der Bank
- Sanierungsbetreuung
- Kapitalmarkt Compliance

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung, Übung, Seminar mit Kurzvorträgen und Präsentationen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die grundlegenden Inhalte werden zunächst in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Darauf

aufbauend erfolgt die Erarbeitung von vertiefenden Lerninhalten in einem Seminar, im Rahmen dessen die Studierenden eine Hausarbeit erstellen, die dann der Gruppe präsentiert wird.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code VI.3	Modulbezeichnung Finanz- und Risikomanagement
--------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Siehe Modulelement
Inhalte Siehe Modulelement
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit Fallstudien, Gastvorträgen und Exkursion

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Siehe vorgelagerte Module
Vorbereitung für das Modul	Auffrischen Grundwissen Finance

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none">• Vorgelagerte Module: Betriebswirtschaftslehre• Nachgelagerte Module: keine direkten
Einsatz in anderen Studiengängen	Derzeit nicht.

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Die Studierenden erkennen die Bedeutung nachhaltiger Unternehmensentwicklung anhand von „Negativbeispielen“. Sie können drohende negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und durch geeignete Instrumente den Turnaround hin zur nachhaltigen Unternehmens(Wert-erhaltung) herbeiführen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Heike Mayr-Lang		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Grundstudium	ECTS-Punkte 3	Präsenz in SWS 3
Workload 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 33,75 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 24,75 Stunden / 33%	Aufgaben/Gruppenarbeit 16,5 Stunden / 22%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.3	Finanz- und Risikomanagement

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.3	Titel der Lehrveranstaltung Finanz- und Risikomanagement
--------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden erfahren Finanzmanagement als zielorientierte Finanzpolitik im Unternehmen unter Einschluss des Finanzcontrollings und der Finanzberichterstattung. Sie können die Ziele, Instrumente und Methoden der Finanzplanung, die Steuerung von Finanzströmen sowie die Kontrolle und Überwachung finanzwirtschaftlicher Ziele darstellen. Zudem können sie die Beschaffung liquider Mittel, die Koordination von Finanzströmen mit anderen Funktionsbereichen, Abweichungsanalysen bei finanzwirtschaftlichen Planungsmodellen sowie die Gestaltung der Beziehungen zu Kapitalgebern (Corporate Finance) beschreiben. Sie kennen die verschiedenen Arten der Fremdfinanzierung, deren praktische Anwendung sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Besicherung kennen (Ausschluss bzw. Minderung des Risikos). Sie kennen sich mit den drei Säulen von Basel II aus, verstehen auch die Hintergründe der Neuerungen von Basel III und beherrschen insbesondere die einzelnen Aspekte eines umfassenden Ratingsystems. Sie kennen den Ablauf eines Frühwarnsystems inkl. der zugrundeliegenden Risiken sowohl aus Sicht des Kreditnehmers als auch aus Sicht des Kreditinstitutes.

Die Studierenden beherrschen die wesentliche Aufgabenbereiche, Instrumente, Methoden und ausgewählte Einzelfragen des strategischen und operativen (Risiko-)Controllings sowie die allgemeinen, konzeptionellen Grundlagen des Risikomanagements. Sie sind mit den wesentlichen Verfahren und Methoden der Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken vertraut, können sowohl Rentabilität als auch Risiko mit Hilfe von ausgewählten Kennzahlen messen und eine Risikoanalyse durchführen. Im Rahmen der Risikosteuerung beherrschen die Studierenden auch die Grundlagen der Portfolio- und Kapitalmarkttheorie.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Teilgebieten und können die Auswirkungen bei Veränderungen der Eingangsvariablen beschreiben, berechnen und interpretieren. Sie kennen sowohl Kennzahlensysteme als auch Früherkennungssysteme und können eigenständig Risikobetrachtungen durchführen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden können ihr eigenes Verhalten im Finanzsektor überdenken und nach Rendite-/Risikogesichtspunkten optimieren. Sie können das Gelernte auf unbekannte Fragestellungen anwenden, zielführend an die Aufgabenstellungen herangehen und eine Lösung auch bezüglich des Risikogehaltes beurteilen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden bearbeiten in der Vorlesung Fallstudien, diskutieren in der Gruppe und erhalten damit Rückmeldung über ihren individuellen Wissensstand.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
--------	------------	--------------	-------------

Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte 1. Grundlagen betrieblicher Finanzwirtschaft 2. Finanzanalyse mittels Kennzahlen 3. Basel I-III und Rating 4. Kreditrisikofrüherkennung aus Sicht der Kreditinstitute 5. Risikomanagement 6. Finanzentscheidungen bei Unsicherheit 7. Existenzgründung			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Interaktive Vorlesung mit Beispielen und Fallstudien			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Interaktive Vorlesung mit Beispielen, Fallstudien, Gastvorträgen und einer Exkursion.			
Literatur/Lehrmaterial Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2004): Internationale Konvergenz der Kapitalmes- sung und Eigenkapitalanforderungen. Überarbeitete Rahmenvereinbarung, Überset- zung der Deutschen Bundesbank. Bigger, S.: Risikoanalyse in der Praxis. Neueste Auflage, awit. Brealey, Richard A. / Myers Stewart C.: Principles of Corporate Finance. Neueste Auflage, Irwin McGraw-Hill: Boston et. al. Buchmann, Peter (2003): Fit für das Rating - Basel II. Stuttgart: Deutscher Sparkassen Ver- lag. Dillerup, R. / Stoi, R.: Unternehmensführung. Neueste Auflage, München. Eilenberger, Guido: Betriebliche Finanzwirtschaft. Neueste Auflage, München/Wien: Olden- bourg. Franke, Günter / Hax, Herbert: Finanzwirtschaft des Unternehmens und Kapitalmarkt. Neu- este Auflage, Berlin: Springer. Gleißner, W.: Grundlagen des Risikomanagements im Unternehmen. Neueste Auflage, Mün- chen. Kaplan, Robert S. / Norton, David P. (1996): The Balanced Scorecard: Translating Strategy into Action. Harvard Business School Press. Macharzina, K. / Wolf, J.: Unternehmensführung: Das internationale Managementwissen - Konzepte - Methoden - Praxis. Neueste Auflage, Wiesbaden. Markowitz (1959): Portfolio Selection - Efficient Diversification of Investments. New York / London. Perridon L., Steiner M.: Finanzwirtschaft der Unternehmung Schierenbeck, Henner: Ertragsorientiertes Bankmanagement. Neueste Auflage, Wiesbaden: Gabler. Schmidt, R.H. / Terberger, E.: Grundzüge der Investitions- und Finanzierungstheorie. Neu- este Auflage, Wiesbaden. Sharpe, W.F. (1964): Capital Asset Prices - A Theory of Market Equilibrium under Conditions of Risk. In: Journal of Finance, Vol. 19 / 1964, p. 435-442 Spremann, Klaus: Wirtschaft, Investition und Finanzierung. Neueste Auflage, München/Wien: Oldenbourg Verlag. Steiner / Bruns: Wertpapier-Management - Professionelle Wertpapieranalyse und Portfo- liostrukturierung. Neueste Auflage, Stuttgart. Welge, M.K. / Al-Laham, A.: Strategisches Management. Grundlagen - Prozess - Implemen- tierung. Neueste Auflage, Wiesbaden. Wolke, T.: Risikomanagement. Neueste Auflage. München.			
Besonderes			

Exkursion zu einem Finanzdienstleister Gastvorträge von Fachspezialisten (nach Verfügbarkeit)
--

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 3	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 33,75 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 24,75 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 16,5 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code VI.4	Modulbezeichnung Öffentliches Recht II
--------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele Die Studierenden sollen diejenigen Bereiche des öffentlichen Rechts – hier: des besonderen Verwaltungsrechts und des Strafrechts – kennen und verstehen, soweit es für eine Tätigkeit als Wirtschaftsjurist erforderlich ist.
Inhalte Auf die einzelnen Modulelemente wird verwiesen.
Lehr-/Lernformen Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in Veranstaltungen, die sich im Rahmen der Lehrfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG halten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Für Modulelement IV.4.1: Teilnahme am Modul II.2
Vorbereitung für das Modul	Eine Vorbereitung ist nicht notwendig.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Modulelement VI.4 ist Modul II.2 vorgelagert.
Einsatz in anderen Studiengängen	Nicht bekannt; das entscheidet der aufnehmende Studiengang.

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte --

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Walter Hess		
Modulart Pflichtfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine	ECTS-Punkte 5	Präsenz in SWS 6
Workload 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 54%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 34,5 Stunden / 28 %	Aufgaben/Gruppenarbeit/Tutorium 23 Stunden / 18%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.4.1	Besonderes Verwaltungsrecht und Rechtsdurchsetzung mit Übungen
VI.4.2	Einführung in das Wirtschaftsstrafrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.4.1	Titel der Lehrveranstaltung Besonderes Verwaltungsrecht und Rechtsdurchsetzung mit Übungen
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Gewerbe-, Handwerks- Subventions- und Datenschutzrecht sowie das Recht der Vergabe der öffentlichen Aufträge einschließlich der Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Studierenden sollen gegenüber der Verwaltung kompetent ihre Rechte wahrzunehmen; sie sollen in der Lage sein, ein Verfahren vor der ersten Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu führen.			
Lehr-/Lernformen Vorlesung mit Fallbearbeitung.			
Lehr-/Lernmethoden Die Lehr- und Lernmethoden halten sich im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 GG.			
Literatur/Lehrmaterial Eine Literaturliste und Unterklagen zur Vorlesung, werden zu Beginn der Veranstaltung ausgeteilt.			
Besonderes Besuch einer Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht.			

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 60 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 18 Stunden / 24 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 12 Stunden / 16 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.4.2	Titel der Lehrveranstaltung Wirtschaftsstrafrecht
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen sollen erworben werden? Bitte färben sie den jeweiligen Kasten ein.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Die Studierenden sollen als spätere Beteiligte am Wirtschaftsleben – sei es als Selbständige oder Arbeitnehmer – dazu befähigt werden, die grundlegenden Dinge im Strafrecht (Regeln des AT StGB und eine Auswahl von Straftatbeständen) zu kennen und so davor bewahrt zu werden, selbst mit dem Strafrecht in Konflikt zu geraten. Darüber hinaus sollen sie strafbares Verhalten anderer Beteiligter am Wirtschaftsleben erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Schließlich sollen die Studierenden die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten kennen.			
Lehr-/Lernformen Vorlesung mit Übungen			
Lehr-/Lernmethoden Die Lehr- und Lernmethoden halten sich im Rahmen des Art.5 Abs. 3 GG			
Literatur/Lehrmaterial Eine Literaturliste wird zu Beginn des Semesters ausgeteilt.			
Besonderes			

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22 %

Modulbeschreibung

Code VI.5	Modulbezeichnung Internationales Wirtschaftsrecht
--------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die Rechtsnatur und die Besonderheiten des Europarechts, vor allem des EU-Rechts, und vervollständigen damit ihren Überblick über das Recht. Sie können Problemstellungen des Europarechts, primär des EU-Rechts, beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren. Sie kennen und verstehen die enorme Bedeutung des Europarechts, insbesondere des EU-Rechts, für das nationale Recht und damit für Private wie für die Wirtschaft.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Juristisches Arbeiten, insbesondere Umgang mit dem Gesetz
Vorbereitung für das Modul	Siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<u>vorgelagerte</u> Module: alle rechtlichen Module <u>zeitgleiche</u> : alle rechtlichen Module <u>nachfolgende</u> Module: alle rechtlichen Module, insbesondere Wahlmodul 4: Internationales Wirtschaftsrecht
Einsatz in anderen Studiengängen	keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Insbesondere bei der Thematisierung der Bedeutung des Europarechts für das nationale Recht lernen die Studierenden den Einfluss vor allem des EU-Rechts in rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht auf die nationalen Systeme kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 90	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Christiane Flemisch, Licenciée en droit		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 4	Präsenz in SWS 4
Workload 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 45 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 33 Stunden / 33%	Aufgaben/Gruppenarbeit 22 Stunden / 22%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VI.5.1	Europarecht und europäisches Gesellschaftsrecht
VI.5.2	Internationales Wirtschaftsrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.5.1	Titel der Lehrveranstaltung Europarecht
----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das Europarecht und das europäische Gesellschaftsrecht. Sie können die verschiedenen Begrifflichkeiten im Rahmen des Europarechts differenzieren. Sie kennen die wichtigsten Artikel im EUV und AEUV. Die Studierenden kennen und verstehen die zentralen Begriffe und rechtlichen Besonderheiten des Rechts der Europäischen Union. Sie können wichtige EU-rechtliche Problemstellungen aus Theorie und Praxis beschreiben, analysieren und lösen. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können das Europarecht, insbesondere das EU-Recht, in das bereits bekannte Rechtsgefüge einordnen. Sie kennen nationale Rechtsgebiete, die durch das EU-Recht beeinflusst sind, wie das BGB, Schuld-, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits-, Reise-, Verkehrs-, Versicherungs-, Straf-, Umwelt-, Wettbewerbs- und Kartellrecht. Sie kennen und verstehen die Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Rechtssystem, insbesondere die Rangverhältnisse, das Gerichtssystem der EU sowie die Grundfreiheiten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur und Rechtsprechung dieser Rechtsmaterie und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der rechtlichen Problemstellungen. Sie äußern und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ausgehend von der Begriffsklärung des Europarechts das EU-Recht.

1. Grundlagen des Europarechts, vor allem des EU-Rechts

insbesondere Begriffe, Entstehung und Entwicklung, Quellen des EU-Rechts, Rechtsnatur und Rang des EU-Rechts, nationale Rechtsgebiete, die vom EU-Recht beeinflusst werden, unmittelbare Anwendbarkeit, Schadenersatzpflicht der Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen EU-Recht, Auslegung und Dynamik des EU-Rechts, Institutionen der EU

2. Gerichtsbarkeit der EU

insbesondere Gerichtsarten, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gerichte, Klagearten, Bedeutung für das nationale Rechtssystem

3. Grundfreiheiten

die vier im AEUV verankerten Grundfreiheiten, ihre Bedeutung, Rechtsprechung

4. Europäisches Gesellschaftsrecht

insbesondere SE, Europäische Genossenschaft, EWIV, SPE, Urteile des Gerichtshofs zum Gesellschaftsrecht

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen juristische Fälle, die im Selbststudium vorbereitet werden und gemeinsam in der Vorlesung gelöst und diskutiert werden, einen wichtigen Bestandteil ein. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

Kommentare:

Fischer, Klemens H., Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag

Geiger, Rudolf/ Khan, Daniel Erasmus / Kotzur, Markus, EUV/ AEUV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Schwarze, Jürgen/ Becker, Ulrich/ Hatje, Armin/ Schoo, Johann, EU-Kommentar

Streinz, Rudolf, EUV/ AEUV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Monographien/ Lehrbücher/ Fallsammlungen:

Ahrens, Claus, Europäisches und internationales Wirtschaftsprivatrecht

Arndt, Hans-Wolfgang/ Fischer, Kristian, Europarecht

Arndt, Hans-Wolfgang/ Fischer, Kristian, Fälle zum Europarecht

Bieber, Roland/ Epiney, Astrid / Haag, Marcel, Die Europäische Union. Europarecht und Politik

Doerfert, Carsten/ Oberrath, Dieter/ Schäfer, Peter, Europarecht

Eichholz, Christiane, Europarecht

Enchelmaier, Stefan, Europäisches Wirtschaftsrecht

Franck, Jens-Uwe/ Möslein, Florian, Fälle zum Europäischen Privat- und Wirtschaftsrecht

Geiger, Rudolf, Grundgesetz und Völkerrecht. Die Bezüge des Staatsrechts zum Völkerrecht und Europarecht

Haratsch, Andreas/ Koenig, Christian/ Pechstein, Matthias, Europarecht

Herdegen, Matthias, Europarecht

Herrmann, Christoph, Examens-Repetitorium. Europarecht, Staatsrecht III

Hobe, Stephan, Europarecht

Hummer, Waldemar/ Simma, Bruno/ Vedder, Christoph/ Lorenzmaier, Stefan, Europarecht in Fällen, Die Rechtsprechung des EuGH, des EuG und deutscher und österreichischer Gerichte

Krimphove, Dieter, Europarecht

Langenbucher, Katja (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts

Lorenzmeier, Stefan/ Rohde, Christian, Europarecht - Schnell erfasst

Musil, Andreas/ Burchard, Daniel: Klausurenkurs im Europarecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch für Pflichtfach und Schwerpunktbereich

Oeckl, Albert (Begr.), Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Europa und internationale Zusammenhänge

Oppermann, Thomas/ Classen, Claus Dieter/ Nettesheim, Martin, Europarecht

Pechstein, Matthias, EU-Prozessrecht. Mit Aufbaumustern und Prüfungsübersichten

Pechstein, Matthias, Entscheidungen des EuGH. Kommentierte Studienauswahl

Pieper, Stefan Ulrich, Fälle und Lösungen zum Europarecht

Schulze, Reiner/ Zuleeg, Manfred (Hrsg.): Europarecht. Handbuch für die deutsche Rechtspraxis

Schwarze, Jürgen, Europäisches Wirtschaftsrecht. Grundlagen, Gestaltungsformen, Grenzen

Schweitzer, Michael, Staatsrecht III. Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht

Streinz, Rudolf: Europarecht

Streinz, Rudolf, Verfassungsrecht III. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Völkerrechtsgemeinschaft und in die Europäische Union

Streinz, Rudolf/ Ohler, Christoph/ Herrmann, Christoph: Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU. Einführung mit Synopse

Thiele, Alexander, Europarecht

Thiele, Alexander, Europäisches Prozessrecht. Verfahrensrecht vor dem EuGH

(jeweils aktuelle Auflage)

Ausgewählte Internet-Quellen:

Auswärtiges Amt: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Startseite.html>

Bundesgerichtshof (BGH) <http://www.bundesgerichtshof.de/>

Suche nach Urteilen möglich

Bundesministerium der Justiz: <http://www.bmj.de>

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): <http://www.bundesverfassungsgericht.de/>

(Suche nach Urteilen möglich)

EFTA (European Free Trade Association): <http://www.efta.int/>

EU: <http://europa.eu/> (von dort aus weitere Links auf Institutionen etc.)

Glossar: http://europa.eu/scadplus/glossary/index_de.htm

Primär- und Sekundärrecht: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Suche nach Sachbereichen: http://eur-lex.europa.eu/RECH_repertoire.do

Europäischer Gerichtshof (EuGH): <http://www.curia.europa.eu/> (Suche nach Urteilen, Schlussanträgen möglich)

Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen: http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR):

<http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/>

Europäischer Rat: http://europa.eu/european-council/index_de.htm

Europarat: <http://www.coe.int/DefaultDE.asp>

Justiz in Baden-Württemberg: http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155174/index_de.html

Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben

Besonderes

Bitte zu den Veranstaltungen Gesetzessammlungen mitbringen, die insbesondere den EUV und den AEUV enthalten

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VI.5.2	Titel der Lehrveranstaltung Internationales Wirtschaftsrecht
----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Literatur/Lehrmaterial

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code VII.1	Modulbezeichnung Wirtschaftsprivatrecht IV
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Grundzüge der verschiedenen Regelungsbereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts. Sie sind mit den grundlegenden Fragestellungen der Rechtsgebiete vertraut und wissen um die Relevanz des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts für ein Unternehmen in Konkurrenz zu anderen Unternehmen am Markt. Die Studierenden können unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf die wettbewerbs-, marken- und patentrechtliche Relevanz beurteilen und einschätzen. Sie sind mit den besonderen Verfahren z.B. der Abmahnung im Wettbewerbsrecht, der Anmeldung der Schutzrechte sowie der Abwehransprüche in ihren Grundzügen vertraut und sie können einfache Fälle aus dem Rechtsgebiet selbständig lösen.
Inhalte Wettbewerbsrecht – Grundlagen Markenrecht – Grundlagen Patentrecht - Grundlagen
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Keine
Vorbereitung für das Modul	Vgl. die Literaturangaben der jeweiligen Veranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Wirtschaftsprivatrecht I - III
Einsatz in anderen Studiengängen	Grundsätzlich möglich

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte Keine besonderen Aspekte
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K 120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. bitte Name eintragen		
Modulart Pflichtfach oder Wahlfach	Turnus Jedes Semester oder jährlich	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 4	Präsenz in SWS 5
Workload Anzahl ECTS-Punkte 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 56,25 Stunden / 56%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 26,25 Stunden / 26%	Aufgaben/Gruppenarbeit 17,5 Stunden / 18%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.1.1	Gewerblicher Rechtsschutz
VII.1.2	Erb- und Familienrecht für Unternehmer
VII.1.3	Wettbewerbsrecht

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Gewerblicher Rechtsschutz
-----------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Grundzüge der verschiedenen Regelungsbereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Marken- und Patentrechts. Sie sind mit den grundlegenden Fragestellungen der Rechtsgebiete vertraut und wissen um die Relevanz des Gewerblichen Rechtsschutzes für ein Unternehmen in Konkurrenz zu anderen Unternehmen am Markt. Die Studierenden können unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf die marken- und patentrechtliche Relevanz beurteilen und einschätzen. Sie sind mit den Verfahren der Anmeldung der Schutzrechte sowie der Abwehransprüche in ihren Grundzügen vertraut und sie können einfache Fälle aus dem Rechtsgebiet selbständig lösen.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse in den wichtigsten Fragen und Fachgebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, dem Marken- und dem Patentrecht. Schwerpunkte sind die Begriffe „Marke“ und „Erfindung“ bzw. „Patent“, die Entstehung der Schutzrechte, insbesondere das jeweilige Anmeldeverfahren und die aus den Schutzrechten resultierenden Abwehr- und Unterlassungsansprüche. Der Stoff wird schwerpunktmäßig an praxisorientierten Fällen aus den Grundsatzentscheidungen des Bundespatentgerichts und des BGH vermittelt.			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit			
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen			
Besonderes			

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkt x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 22,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 23,25 Stunden / 46,5%		Aufgaben/Gruppenarbeit 15,5 Stunden / 31%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Erb- und Familienrecht für Unternehmer
-----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das Familien- und Erbrecht. Sie können den Aufbau des vierten und fünften Buches des BGB (Familien- und Erbrecht) nachvollziehen. Die Studierenden kennen und verstehen die zentralen Begriffe und rechtlichen Besonderheiten des Familien- und Erbrechts. Sie können wichtige familien- und erbrechtliche Problemstellungen aus Theorie und Praxis beschreiben, analysieren und lösen. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können das Familien- und Erbrecht in das bereits bekannte Rechtsgefüge einordnen. Sie erkennen die Schnittstellen mit anderen Rechtsmaterien, z.B. dem BGB Allgemeiner Teil, dem Schuld-, Sachen-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie dem Verfassungsrecht. Sie kennen und verstehen die Bedeutung des Familien- und Erbrechts für Unternehmer.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur dieser Rechtsmaterie und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der rechtlichen Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Familien – und Erbrecht, soweit es für Unternehmer bedeutsam ist. Angesichts der enormen Bedeutung von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen für die weitere Existenz eines Unternehmens soll auf diese Thematik besonderes Gewicht gelegt werden. Dasselbe gilt für die Gestaltung der Unternehmensnachfolge, die allein schon wegen der zahlreichen anstehenden Fälle in der Wirtschaft von sehr großer praktischer Bedeutung ist.

A. Familienrecht für Unternehmer

Teil 1: Einführung in das Familienrecht

Teil 2: Eheverträge – Gestaltungsmöglichkeiten

Teil 3. Trennung und Scheidung

B. Erbrecht für Unternehmer

Teil 1: Einführung ins Erbrecht, insbesondere gesetzliche Erbfolge

Teil 2. Gewillkürte Erbfolge

Teil 3. Rechtsnachfolge in Einzelunternehmen und Gesellschaften

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen juristische Fälle, die im Selbststudium vorbereitet werden und gemeinsam in der Vorlesung gelöst und diskutiert werden, einen wichtigen Bestandteil ein. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

Zum Familienrecht:

Dahmen-Lösche, Heike, Ehevertrag – Vorteil oder Falle?

Lipp, Martin, Familienrecht

Münch, Christof, Die Unternehmerehe

Schwab, Dieter, Familienrecht, Prüfe dein Wissen

Zum Erbrecht:

IDW (Hrsg.), Praxis der Unternehmensnachfolge

Leipold, Dieter, Erbrecht

Leipold, Dieter, Erbrecht, Prüfe dein Wissen

Lipp, Martin, Erbrecht

Lorz, Rainer/ Kirchdörfer, Rainer, Unternehmensnachfolge

(jeweils aktuelle Auflage)

Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben

Besonderes

Bitte zu den Veranstaltungen Gesetzessammlungen mitbringen, die insbesondere das BGB, EGBGB, HGB, AktG und GmbHG enthalten.

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 1 x 25 Stunden = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 90%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 1,5 Stunden / 6%		Aufgaben/Gruppenarbeit 1 Stunden /4%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.1.3	Titel der Lehrveranstaltung Wettbewerbsrecht
-----------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
<p>Die Studierenden kennen die Grundzüge der verschiedenen Regelungsbereiche des Wettbewerbsrechts, insbesondere die Grundlagen, die Generalklausel des § 3 UWG sowie die einzelnen Lauterkeitstatbestände. Sie sind mit den grundlegenden Fragestellungen der Rechtsgebiete vertraut und wissen um die Relevanz des Wettbewerbsrechts für ein Unternehmen in Konkurrenz zu anderen Unternehmen am Markt. Die Studierenden können unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Relevanz beurteilen und einschätzen. Sie sind mit dem Instrument der Abmahnung vertraut und sie können einfache Fälle aus dem Rechtsgebiet selbständig lösen.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst		x	
Sozial			
Inhalte			
<p>Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse in den wichtigsten Fragen und Fachgebieten des Wettbewerbsrechts: Grundlagen des Wettbewerbsrechts Wettbewerb und Wettbewerbshandlung Leitbild und Aufbau des UWG § 3 UWG – die Generalklausel Unlauterkeit gem §§ 4 – 7 UWG Die wettbewerbsrechtlichen Straftatbestände Die Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche</p>			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)			
Vorlesung			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)			
Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeit			
Literatur/Lehrmaterial			
Vorlesungsbegleitendes Skript mit Fällen			
Besonderes			

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 1 ECTS-Punkt x 25 Stunden = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Std / 90%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 1,5 Stunden / 6%		Aufgaben/Gruppenarbeit 1 Stunden / 4%	

Modulbeschreibung

Code VII.2	Modulbezeichnung VII.2.1 Modul 3 Arbeitsrecht und Personalwesen P1-M3 Personalentwicklung und Personalführung
-----------------------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die aktuelle Probleme, Herausforderungen und Chancen des Personalwesens insbesondere in der Personalentwicklung, der Personalführung und des Personalcontrolling. Sie haben damit einen umfassenden Eindruck über moderne Ansätze und Möglichkeiten einer leistungs-, mitarbeiter- und werteorientierten Personalführung, in welcher der Mensch als wichtigste Ressource im Unternehmen seine Stärken erkennen und entwickeln und dabei nachhaltig und selbstverantwortlich für den Unternehmenserfolg einsetzen kann. Die Studierenden verstehen die Notwendigkeit der Rolle der Führungskraft als Coach für die Mitarbeiter und sind in der Lage dieses Metawissen auf eigenes Verhalten in Führungssituationen anzuwenden. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Methoden und Instrumente aktuelle Probleme in der Personalführung in Unternehmen beschreiben, analysieren und lösen, sowie die Ergebnisse interpretieren und darauf aufbauend personalwirtschaftliche Entscheidungen auf Grundlage einer Auswahl zwischen unterschiedlichen Alternativen treffen. Sie kennen und verstehen den prozessorientierten Aufbau und Ablauf der Personalqualifizierung und –führung sowie des Personalcontrollings in Unternehmen und dessen Einsatznotwendigkeit in der unternehmerischen Praxis.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Seminar und Vorlesung mit integrierten Übungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse aus der Vorlesung Grundlagen der BWL des 1. Semesters sowie BWL I insbesondere Personalwesen sowie Schlüsselqualifikationen III insbesondere Wissensmanagement.
Vorbereitung für das Modul	siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> Keine nachgelagerten Module
Einsatz in anderen Studiengängen	Keine

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Insbesondere bei der Thematisierung der Notwendigkeit der Führungskraft als Coach mit allen mentalen Ressourcen sowie den steuernden Mechanismen des Personalcontrollings lernen die Studierenden die Bedeutung einer langfristigen werteorientierten Personalführung für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
H / R	50 %
K 60	50%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Kreis-Engelhardt		
Modulart Wahlpflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden/ 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.2.1.1 VII.2.1.2	Führungs- und Organisationspsychologie Personalcontrolling und Computergestützte Personalarbeit

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Führungs- und Organisationspsychologie
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Fächern Personalführung und Organisationspsychologie

Die Studierenden kennen und verstehen die Begriffe von Personalführung und Organisationspsychologie und wenden die Methoden auf aktuelle Fragestellungen in Theorie und Praxis unter Anleitung an. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Führungsmodelle und Instrumente Problemstellungen aus Theorie und Praxis verstehen (z.B. Mitarbeitergespräche), beschreiben, analysieren sowie grundlegende praktische Probleme in Fragen des Umgangs mit Mitarbeitern und in Teams lösen und die Entscheidungen bzw. den Verlauf wiederum interpretieren. Ferner übertragen sie diese Kenntnisse und Erfahrungen eigenständig auf neuartige Fragestellungen und integrieren dabei Wissen aus den verschiedenen Bereichen der Führung, Organisationspsychologie sowie der Kommunikationswissenschaften, Mediation und mentalen Techniken.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der zwischenmenschlichen Kommunikation in der unternehmerischen Praxis aus Sicht der Personalführung und wenden diese in Theorie und Praxis unter Anleitung an. Ferner sind sie in der Lage dieses Wissen über die Organisationssysteme eigenständig auf verschiedene unbekannte Systeme z.B. Gruppen und Familien in Theorie und Praxis zu übertragen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden kennen und verstehen die Notwendigkeit der Übernahme von Eigenverantwortung in Führungsprozessen und befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur der Personalführung und Organisationspsychologie und bringen diese anhand von aktuellen Problemstellungen in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten bzw. deren eigenem Verhalten. Durch die stattfindende Identifizierung mit Führungspersönlichkeiten sind die Studierenden in der Lage, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen selbstgesteuert zu ändern.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Handlungsalternativen in der Personalführung und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern, wenden diese auf alltägliche soziale Situationen an und leiten andere an, Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Aktuelle Trends und Herausforderungen moderner Personalführung
2. Ziele und Bausteine der Personalführung und –entwicklung
3. Organisationspsychologie, Führungs- und Motivationstheorien
4. Erkennen und Gestalten von Team-/Gruppenprozessen

5. Einsatz betriebswirtschaftlicher und psychologischer Instrumente und Methoden in Führungsprozessen: Mediation, Coaching, Mentaltechniken
6. Praktische Übungen zu Kommunikation und Führungspersönlichkeit

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Seminar mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in einer interaktiven Vorlesung mit integrierten Präsentationen/Übungen/Rollenspielen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Videosequenzen und praktischen Fallstudien/Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums mit Anfertigung einer Hausarbeit/Fallstudie. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft. Als didaktische Methoden werden ergänzend Metaplan, Erzählungen und Selbsteinstufungstests mit Selbsterfahrungscharakter eingesetzt.

Literatur/Lehrmaterial

- Walter, Henry: Handbuch Führung – Der Werkzeugkasten für Vorgesetzte, Frankfurt/New York (Campus Verlag), Sonderausgabe 2010
- Handelsblatt Management Bibliothek (Hrsg.), Band 3, Die bedeutendsten Management-Vordenker, Frankfurt/New York (Campus Verlag)
- Olfert, Klaus: Personalwirtschaft, Ludwigshafen (Kiehl)
- Olfert, Klaus: Lexikon Personalwirtschaft, Ludwigshafen (Kiehl)
- Bröckermann, Reiner: Personalwirtschaft, Stuttgart (Schäffer-Poeschl)
- Hilb, Martin; Oertig, Marcel: HR Governance, Neuwied (Wolters Kluver)
- Pink, Ruth: Souveräne Gesprächsführung und Moderation, Frankfurt/Main (Campus)
- Niermeyer, Rainer: Mythos Authentizität, Frankfurt am Main (Campus)
- Goldfuß, Jürgen: Führen in schwierigen Zeiten, Frankfurt am Main (Campus)
- Dietze Katharina; Strich, Sonja; Fromme, Peter Kurt: Mehr PEP im Team, Frankfurt am Main (Campus)
- Felfe, Jörg: Mitarbeiterführung, Göttingen (Hogrefe)
- Freimuth, Joachim: Moderation, Göttingen (Hogrefe)
- Hossiep Rüdiger, Bittner Jennifer, Berndt Wolfram: Mitarbeitergespräche, Göttingen (Hogrefe)
- Kals, Elisabeth; Ittner, Heidi: Wirtschaftsmediation, Göttingen (Hogrefe)
- Eberspächer, Hans.: Mentales Training – Das Handbuch für Trainer und Sportler, München (Copress)
- Engbert, Kai: Mentales Training im Leistungssport, Stuttgart (Neuer Sport Verlag)
- James, E. Löhr: Die neue mentale Stärke (blv)
- Julius Kuhl, et. al.: Persönlichkeit und Motivation im Unternehmen, Stuttgart (Kohlhammer)
- Wolfgang, Knoerzer, Wolfgang Amler, Robert, Rupp: Mentale Stärke entwickeln, Weinheim (Beltz)

(jeweils neueste Auflage)
weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes Keine

Organisation

ECTS-Punkte 6	SWS 4	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 6 x 25 Stunden = 150 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 45 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 63 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 42 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Personalcontrolling und Computergestützte Personalarbeit
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Wirtschaftsinformatik

Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe des Personalcontrollings sowie ausgewählte Methoden computergestützter Personalarbeit. Die Studierenden können auf Grundlage ausgewählter Modelle und Instrumente des Controllings Problemstellungen aus Theorie und Praxis verstehen, beschreiben, analysieren sowie grundlegende praktische Probleme der Personalsteuerung lösen und die Entscheidungen interpretieren. Dabei erkennen und verstehen sie die Notwendigkeit von verschiedenen Kennzahlen bzw. Kennzahlensystemen und kennen und verstehen die Prozesse des Personalcontrollings eines Unternehmens. Sie können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge der unternehmerischen Praxis in Zusammenhang mit dem Personalcontrolling wenden sie auf komplexe Systeme in Theorie und Praxis an.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur des Personalcontrollings und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Unter Anleitung können die Steuermechanismen auf das eigene Verhalten übertragen werden.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Maßnahmen des Personalcontrolling sowie ausgewählter computergestützter Personalinformationssysteme in Unternehmen und erarbeiten Lösungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern und verstehen unterschiedliche Betrachtungsweisen. Unter Anleitung werden Erfahrungen auf alltägliche soziale Situationen übertragen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen und Notwendigkeit des Personalcontrollings
2. Organisation und Prozesse des Personalcontrollings
3. Entwicklung und Diskussion von geeigneten Kennzahlen
4. Computerunterstützung in der Durchführung von Personalcontrolling / Personalarbeit
5. Maßnahmenentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)
Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von praxisnahen Erzählungen sowie zur Vertiefung in Gruppenarbeit gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Rahmen des Selbststudiums mit anschließendem Brainstorming, Mindmapping und Metaplantechnik/Flip Chart. Die

Literatur/Lehrmaterial

- Ehrenleitner, Marco/Karrer, Carina: Personalcontrolling – Eine Unterstützung für das Management?, München (Grin Verlag)
- Wütscher, Tobias : Effektives Personalcontrolling, Saarbrücken (AV Akademikerverlag)
- Wiesner, Alexander: Kennzahlen im Personalcontrolling, Saarbrücken (AV Akademikerverlag)
- Lisges, Guido/Schübbe, Fred: Personalcontrolling, Freiburg (Haufe Verlag)
- Götzenbrucker, Gerit: Computergestützte soziale Netzwerke und Kommunikation in Arbeitsprozessen, Wiesbaden (DUV Verlag)
- Domsch, Michael: Systemgestützte Personalarbeit, Wiesbaden (Gabler)

(jeweils neueste Auflage)

weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Einladung von Praktikern mit Referaten und Diskussion zum Thema computerunterstützte Personalarbeit

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Modulbeschreibung

Code VII.2	Modulbezeichnung VII.2.2 Modul 3 Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung P2-M3 Wirtschaftsprüfung
----------------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in den für die Praxis wichtigen Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung, Corporate Finance sowie Konzernrechnungswesen vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangebrachte (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

- Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:
- Die Studierenden
- haben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung, Corporate Finance sowie Konzernrechnungswesen;
- können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;

- können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung, Corporate Finance sowie Konzernrechnungswesen. Die bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester werden aufgefrischt und deutlich vertieft. Die Lehrinhalte dieser Vertiefungsrichtung und damit auch des vorliegenden Moduls vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Berufsexamina im Bereich der Steuerberatung wie auch der Wirtschaftsprüfung dar.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptamtlichen ProfessorInnen und PraktikerInnen erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und wird die besondere Anwendungsorientierung des Moduls deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

<p>Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen</p>	<p>Das Modul ist als Teil des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung zu wählen. Weitere formale Voraussetzungen für die Teilnahme existieren nicht.</p> <p>Die Inhalte bauen, soweit gemäß dem Curriculum entsprechende Veranstaltungen vorausgehen, auf den im bisherigen Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen jeweils nochmals aufgefrischt. Soweit keine einschlägigen Veranstaltungen vorausgegangen sind, werden die Grundlagen umfassend mit erarbeitet.</p>
<p>Vorbereitung für das Modul</p>	<p>Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester ist anzuraten, es werden aber im Laufe der einzelnen Modulelemente auch Auffrischungen stattfinden.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<p>Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zu den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen der Module „2“ des Grundlagenstudiums. Zudem bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung, also sowohl zu den (Pflicht-) Modulen 1 und 3 als auch zum (Wahl-) Modul 4 „Steuerrecht III, steuerliche Spezialthemen“. Daneben runden die Kenntnisse, die im Modul „Finanz- und Risikomanagement“ vermittelt werden, das Wissen der Studierenden ab.</p>
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Dieter Steck		
Modulart Wahlfach (Pflichtmodul im Rahmen des Vertiefungsprogramms Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Vgl. zur Wahl der Vertiefungsrichtung „Teil B - Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Business Law“. I.Ü. keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.2.2.1	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung
VII.2.2.2	Corporate Finance
VII.2.2.3	Konzernrechnungswesen

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.2.1	Titel Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, die Wirtschaftsprüfungen als Jahresabschluss-, Zwischenabschluss- bzw. Sonderprüfung zu verstehen und solcherlei Maßnahmen selbst durchzuführen. Zudem können sie Bewertungen von (ganzen) Unternehmen sowie von Unternehmensanteilen durchführen. Sie kennen die einschlägigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu auftretenden Zweifelsfragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die berufsrechtlichen Regelungen und können diese in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie kennen und verstehen das System der berufsständischen Selbstverwaltung der Wirtschaftsprüfer. Die Studierenden kennen und verstehen den systematischen Rahmen der Unternehmensbewertung und können die Unternehmensbewertung in den Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre einordnen
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe berufsrechtliche und unternehmensbewertungsbezogene Fragestellungen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die relevanten berufsrechtlichen Regelungen (u.a. Wirtschaftsprüferordnung) und können diese in das Rechtssystem der Bun-

desrepublik Deutschland einordnen. Sie verstehen den Zusammenhang der Regelungen untereinander. Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen der Unternehmensbewertung systematisch-konzeptionell in den betriebswirtschaftlichen Kontext einzuordnen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den genannten Veranstaltungsinhalten. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der Steuerberatung. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Wirtschaftsprüfung
1.1. Einführung einschließlich berufsrechtlicher Grundlagen
1.2. Grundlagen und Ziele der Jahresabschlussprüfung
1.3. Wahl und Beauftragung des Jahresabschlussprüfers
2. Unternehmensbewertung
2.1. Bewertungsanlässe
2.2. Unternehmenswertkonzeptionen
2.3. Bewertungsmethoden

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden
Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).

Literatur/Lehrmaterial
Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.2.2	Titel der Lehrveranstaltung Corporate Finance
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Corporate Finance sowie deren typische Methoden und Vorgehensweisen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, Fragen zur optimalen Kapitalstruktur, zur Dividendenpolitik eines Unternehmens sowie zur Bewertung von Investitionsentscheidungen zu beantworten. Sie kennen die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Grundlagen und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu entsprechenden Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen den für die Veranstaltung relevanten rechtlichen Rahmen und können diesen in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie kennen und verstehen systematische Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Unternehmensfunktionen mit Fragestellungen der Unternehmensfinanzierung.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe unternehmensfinanzierungsbezogene Fragestellungen anwenden.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die relevanten Unternehmensfunktionen und deren Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung. Sie sind in der Lage, dieses Wissen anwendungsbezogen zu übertragen und auch auf neuartige Fragestellungen anzuwenden.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“)

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den genannten Veranstaltungsinhalten. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der Steuerberatung. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte
1. Grundlagen und Abgrenzung zu anderen Finanzfächern

2. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen
3. Auswahl der Unternehmensfinanzierung
 - 3.1. Eigenkapital versus Fremdkapital
 - 3.2. Unternehmensfinanzierung in der Praxis
4. Ausschüttungsentscheidung/Dividendenpolitik
5. Working Capital Management
 - 5.1. Entscheidungskriterien
 - 5.2. Cash Management
 - 5.3. Finanzrisikomanagement

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.2.3	Titel der Lehrveranstaltung Konzernrechnungswesen
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Konzernrechnungswesen sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, einen Konzernrechnungsabschluss selbst zu verstehen und zu erstellen. Sie kennen die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Grundlagen und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu einschlägigen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen den für die Veranstaltung relevanten rechtlichen Rahmen, können diesen in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland einordnen und sind in der Lage, den Zusammenhang der speziellen Rechtsvorschriften für die Konzernrechnungslegung und den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften zu erkennen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe unternehmensfinanzierungsbezogene Fragestellungen anwenden.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die relevanten Vorschriften für die Konzernrechnungslegung. Sie sind in der Lage, diese Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften einzuordnen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den genannten Veranstaltungsinhalten. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der Steuerberatung. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Konzernrechnungslegung
2. Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses
 - 2.1 Grundsätzliche Konzernrechnungslegungspflicht
 - 2.2 Befreiung durch andere Konzernabschlüsse
 - 2.3 Größenabhängige Befreiung von der Konzernrechnungslegungspflicht
3. Konsolidierungskreis
4. Vereinheitlichung der Abschlüsse der Konzernunternehmen
5. Vollkonsolidierung
 - 5.1 Kapitalkonsolidierung
 - 5.2 Schuldenkonsolidierung
 - 5.3 Zwischenergebniseliminierung
 - 5.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
6. Quotenkonsolidierung
7. Equitymethode

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 3 ECTS-Punkte x 25 = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %	

Modulbeschreibung

Code VII.2	Modulbezeichnung VII.2.3 Modul 3 Finanzdienstleistungen P3-M3 Finanzdienstleistungen III
----------------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen und verstehen die betriebswirtschaftlichen und juristischen Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit von Finanzdienstleistern/Versicherungen. Sie sind in der Lage diesbezügliche Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden und Modellen zu beschreiben, zu analysieren, zu lösen und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden kennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen der speziellen Betriebswirtschaftslehre der Finanzdienstleister/Versicherungen sowie dem Recht der Finanzdienstleister/Versicherungen. Die Studierenden sind in der Lage Entscheidungsträgern in Finanzdienstleistern/Versicherungen Informationen zur Hand zu geben, die für eine zielorientierte betriebswirtschaftliche Entscheidung unter Berücksichtigung der juristischen Rahmenbedingungen erforderlich sind.
Inhalte Siehe Modulelemente
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Fallstudien und Seminar, Kurzvorträge und Präsentationen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Modulinhalte werden vorausgesetzt.
Vorbereitung für das Modul	Die vorherige eigenständige Repetition der bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie eventuell dem einschlägig gewählten Praxissemester wird angeraten. Siehe daneben: siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vorgelagerten Module • Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms Finanzdienstleistungen.
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Studierenden lernen die Bedeutung der Finanzdienstleister sowie deren Handelns für eine langfristige, nachhaltige Entwicklung nicht nur des Finanzdienstleisters selbst, sondern auch der Wirtschaft insgesamt kennen.</p>
--

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90	66%
S	34%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.2.3.1	Deutsches und Europäisches Versicherungsrecht
VII.2.3.2	Versicherungswirtschaft
VII.2.3.3	Case Studies und Seminar

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.3.1	Titel der Lehrveranstaltung Deutsches und Europäisches Versicherungsrecht
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die nationale und europäische Versicherungsaufsicht,
- kennen und verstehen aufsichtsrechtliche Anforderungen an Versicherungen,
- können die besprochenen versicherungsaufsichtsrechtlichen Inhalte auf konkrete Fälle bezogen anwenden sowie problemorientierte Ergebnisse ableiten,
- kennen und verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für das marktorientierte Handeln von Versicherungsunternehmen, können dieses anwenden und sind in der Lage diesbezügliche Probleme zu lösen,
- kennen und verstehen praxisorientierte Problemstellungen des Versicherungsrechts und können anwendungsorientierte Beurteilungen vornehmen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen Versicherungsaufsicht, Versicherungsrecht und dem Marktauftritt von Versicherungen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur des Versicherungsrechts und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Grundlagen
- Versicherungsaufsicht
- Praxisrelevante Fragestellungen des Versicherungsrechts

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung mit integrierten Fallstudien und Übungsaufgaben

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.3.2	Titel der Lehrveranstaltung Versicherungswirtschaft
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden

- kennen und verstehen die die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Versicherungen,
- kennen und verstehen den organisatorischen Aufbau von Versicherungsgesellschaften,
- kennen und verstehen die für das Angebot der Marktleistungen der Versicherungsgesellschaften relevanten Aspekte des Versicherungsrechts und können dieses auf die betrachteten Aspekte bezogen anwenden,
- kennen und verstehen die Versicherungsaufsicht als rechtlicher Rahmen der Betätigung der Versicherungen,
- kennen und verstehen die Formen der Versicherungsbetriebe in Deutschland und sind in der Lage diese voneinander abzugrenzen,
- kennen, verstehen und beurteilen verschiedene Marktleistungen der Versicherungen und können Problemstellungen in diesem Zusammenhang methodisch und zielgerichtet lösen,
- kennen, verstehen und beurteilen Aspekte des Versicherungsvertriebs und lösen diesbezügliche Problemstellungen auf Grundlage erlernter Methoden und Modelle.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden kennen und verstehen die nationalen Versicherungen als Teil des internationalen Systems von Versicherungen und sind in der Lage die Wechselwirkungen innerhalb des Systems zu beurteilen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur der Betriebswirtschaftslehre der Versicherungen und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung

- Grundlagen
- Realformen der Versicherungsbetriebe in Deutschland
- Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungen
- Marktleistungen der Versicherungen
- Versicherungsmarketing
- Versicherungsvertrieb

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Fallstudien und Übungen
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Teilweise erfolgt die Erarbeitung von Lerninhalten im Selbststudium bzw. durch gemeinsames Durchdenken von Problemstellungen und Lösungen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge und Präsentationen dargestellt und mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.
Literatur/Lehrmaterial Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 3 x 25 Stunden = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 30%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42%		Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.2.3.3	Titel der Lehrveranstaltung Case Studies und Seminar
-------------------	---

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei</p> <p>Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Einbettung der Versicherung in ihr Umfeld, - kennen und verstehen den organisatorischen Aufbau einer Versicherung, - kennen und verstehen die Marktleistungen von Versicherungen, - kennen und verstehen ausgewählte Aspekte der Versicherungswirtschaft und des Versicherungsrechts und können diesbezügliche Problemstellungen auf Grundlage von den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anwendungsorientiert lösen. <p>Kenntnisse bezogen auf Systeme Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge zwischen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen des Versicherungswesens und können interdisziplinäre Lösungen erarbeiten.</p> <p>Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagen- und Vertiefungsliteratur hinsichtlich Sanierungsbetreuung und Compliance und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie sind in der Lage die selbst erarbeiteten Lösungsansätze eigenständig zu präsentieren.</p> <p>Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der Problemstellungen. Sie artikulieren und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Inhalte</p> <p>Einzelthemen/Gliederung der Lehrveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Versicherungsumfeld - Aufbau und Struktur innerhalb der Versicherung - Ausgewählte Aspekte des Versicherungsrechts und der Versicherungswirtschaft 			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung, Übung, Seminar mit Kurzvorträgen und Präsentationen</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die grundlegenden Inhalte werden zunächst in interaktiven Vorlesungen vermittelt. Anwendungsbeispiele werden in Form von Übungsaufgaben und Case Studies gegeben. Darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung von vertiefenden Lerninhalten in einem Seminar, im Rahmen dessen die Studierenden eine Hausarbeit erstellen, die dann der Gruppe präsentiert wird.</p>			

Literatur/Lehrmaterial Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.1 Wahlmodul 4: EM-M1 Konzernrecht und Corporate Governance
---------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden vertieft Kenntnisse im Konzernrecht und der Corporate Governance erworben. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge aus den Bereichen der einzelnen Modulelemente und wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse im Bereich des Konzernrechts und der Corporate Governance;
- können die erworbenen Kenntnisse auf theoretische und praktische Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen.

Inhalte
Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen des Konzernrechts und der Corporate Governance. Aus diesen beiden Gebieten werden besonders praxisrelevante Bereiche besprochen.
Lehr-/Lernformen
Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten. Es findet ein begleitendes Tutorium statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Das Modul ist Wahlmodul im Vertiefungsstudium. Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme. Die Inhalte bauen auf den im bisherigen Studium erworbenen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen und auf den konkreten Modulinhalt bezogen jeweils nochmals aufgefrischt.
Vorbereitung für das Modul	Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich. Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Teilweise sind Kenntnisse aus den Modulen Wirtschaftsprivatrecht I, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, BWL I und Controlling erforderlich.
Einsatz in anderen Studiengängen	--

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Reinhardt		
Modulart Wahlfach (Wahlmodul, das als sog. „Ergänzungsmodul“ das vierte Modul zu einem Vertiefungsprogramm darstellen kann)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Keine.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.1.1	Konzernrecht
VII.3.1.2	Corporate Governance

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.1.1	Titel der Lehrveranstaltung Konzernrecht
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen von Konzernen sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen den rechtlichen Rahmen von Konzernen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Grundlage der einschlägigen Methoden unter Anleitung und selbstständig auf theoretische und praktische Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus können sie die Kenntnisse auf neuartige, bisher unbekannte Fragestellungen übertragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Rechtsgrundlagen von Konzernen im Gesamtkontext des Systems des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen der Verknüpfung dieser Bereiche mit dem allgemeinen Gesellschaftsrecht.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Einzelsteuerarten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrecht und dem besonderen Konzernrecht. Sie können darüber hinaus das Konzernrecht in das gesamte Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschlands einordnen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.

Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.
--------------	--

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zum Konzernrechts sowie den einschlägigen Rechtsquellen. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Konzernrecht. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Einführung einschließlich Definitionen
 - 1.1 Gleichordnungskonzerne
 - 1.2 Unterordnungskonzerne
 - 1.2.1 Eingliederungskonzern
 - 1.2.2 Vertragskonzern
 - 1.2.3 Faktischer Konzern
- 2 Konzernbildungen anderer Rechtsformen

<p>Lehr-/Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung • Diskussion in der Gruppe • Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen • Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen • Selbststudium, kooperatives Lernen <p>Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <p>Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.</p>
<p>Besonderes</p> <p>--</p>

Organisation

ECTS-Punkte 3	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
<p>Workload: ECTS-Punkte x 25 = 75 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 22,5 Stunden / 30 %</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 31,5 Stunden / 42 %</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 21 Stunden / 28 %</p>

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.1.2	Titel der Lehrveranstaltung Corporate Governance
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Corporate Governance sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Grundlage der einschlägigen Methoden unter Anleitung und selbstständig auf theoretische und praktische Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus können sie die Kenntnisse auf neuartige, bisher unbekannte Fragestellungen übertragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Rechtsgrundlagen von Konzernen im Gesamtkontext des Systems des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen der Verknüpfung dieser Bereiche mit dem allgemeinen Gesellschaftsrecht.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Einzelsteuerarten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen den Ordnungsrahmen des Unternehmens als unternehmensspezifisches Corporate Governance-System bestehend aus der Gesamtheit aller relevanten, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben (Gesetze, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen, Unternehmensleitbild, Kontrollmechanismen, etc.). Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in diesem Kontext.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
-------------	---

Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur Corporate Governance sowie den einschlägigen Rechtsquellen. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Konzernrecht. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Einleitung: Definition, Abgrenzung, Bedeutung, Funktionen und Rechtsgrundlagen
2. Regelungsebenen
 - 2.1. Formulierung fundamentaler Geschäftsprinzipien
 - 2.2. Unternehmensverfassung
 - 2.3. Kodices
 - 2.4. Aktionärsrechte
 - 2.5. Transparenz
 - 2.6. Gremien
 - 2.7. Kontrollmechanismen
3. Erfolgswirkungen der Corporate Governance

<p>Lehr-/Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung • Diskussion in der Gruppe • Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen • Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen • Selbststudium, kooperatives Lernen <p>Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen)</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <p>Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.</p>
<p>Besonderes</p> <p>---</p>

Organisation

ECTS-Punkte 5	SWS 4	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
<p>Workload: ECTS-Punkte x 25 = 125 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 45 Stunden / 36 %</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 48 Stunden / 38 %</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 32 Stunden / 26 %</p>

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.2 Wahlmodul 4: EM-M2 Restrukturierung und Insolvenzmanagement
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)</p> <p>Die Studierenden kennen die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und praktischen Problemstellungen des Unternehmens in der Krise. Sie haben vertiefere Kenntnisse im Insolvenzverfahren und umfassende Grundlagen im den Bereichen der außergerichtlichen Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen. Sie kennen die Rolle der unterschiedlichen Beteiligten und deren Rechtsstellung.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über das Gesamtsystem der Unternehmensrestrukturierung und können auftretende Probleme in der Praxis richtig analysieren und bewerten. Sie können kleinere grundlegende Fallgestaltungen in den verschiedenen Fachgebieten selbständig lösen.</p> <p>Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Durchführung eines Restrukturierungsprozesses erworben.</p>
<p>Inhalte</p> <p>Außergerichtliche Restrukturierung in ihren rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Krisenstadien, Unternehmensanalyse, Sanierungsprozesse und –maßnahmen, Turnaroundmanagement</p> <p>Vertiefung Insolvenzverfahren allgemein, Behandlung ausgewählter rechtlicher Spezialfragen, betriebswirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren</p> <p>Planspiel: Durchführung eines Restrukturierungsprozesses bzw. eines Insolvenzverfahrens mit entsprechendem Coaching</p> <p>Besuch ausgewählter Veranstaltungen außerhalb der Hochschule</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)</p> <p>Vorlesung, Übung, Exkursion</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Bachelorkenntnisse BWL allgemein, Inhalte der Grundvorlesungen Insolvenzrecht, Zivilrecht, ZPO, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Controlling
Vorbereitung für das Modul	Vgl. die Literaturangaben zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Vorgelagert: Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Controlling
Einsatz in anderen Studiengängen	Als Vertiefung oder Teil einer Vertiefung in betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind oftmals entscheidend für die dauerhaft erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens, ihre Vernachlässigung und die alleinige Ausrichtung an kurzfristigen Erfolgen und Zielen sind dementsprechend oft Ursache für unternehmerisches Scheitern. Im Sanierungsprozess wird die Nachhaltigkeit zentrales Element des Unternehmensleitbilds.</p>

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100%

Organisation

Modulverantwortliche/ Prof. Dr. iur. Tobias Huep		
Modulart Wahlfach	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt . 67,5 Std / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden/ 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden/ 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.2.1	Grundlagen der Unternehmensrestrukturierung
VII.3.2.2	Vertiefung Insolvenzverfahren und Insolvenzmanagement
VII.3.2.3	Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement – General Studies

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.2.1	Titel der Lehrveranstaltung Grundlagen der Unternehmensrestrukturierung
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen die Grundlagen der Unternehmensrestrukturierung. Sie kennen die Zyklen der Unternehmenskrise und sind fähig, diese im konkreten Fall zu erkennen und zu beurteilen. Sie sind mit den grundlegenden Fragestellungen der Sanierung und Restrukturierung in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht vertraut. Die Studierenden können unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf die jeweilige Situation des Unternehmens beurteilen und analysieren. Sie können einfache Fälle aus dem Rechtsgebiet selbständig lösen.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse in den wichtigsten Fragen und Fachgebieten der Restrukturierung von Unternehmen: Unternehmensanalyse Unternehmenskrise Grundlagen der Sanierung Leistungs- und finanzwirtschaftliche Sanierung – Grundkenntnisse Strategische Unternehmensentwicklung Rechtliche Rahmenbedingungen Sanierungspläne Sanierungsgutachten Unternehmensberatung in der Unternehmenskrise			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung und Übung			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, Fallstudien			
Literatur/Lehrmaterial Vorlesungsbegleitendes Skript			
Besonderes			

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkt x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.2.2	Titel der Lehrveranstaltung Insolvenzmanagement - Vertiefung
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden kennen die wichtigsten typischen Problemstellungen des Insolvenzmanagements (Durchführung, Umsetzung, Strategie), sowohl im Vor- als auch im eröffneten Verfahren. Sie können diesbzgl. Probleme identifizieren und unter Aufsicht bspw. des Verwalters Lösungsvorschläge entwickeln.

Sie kennen die Rollen, Interessen und Rechtsstellung der maßgeblichen „Player“ des Insolvenzverfahrens. Sie sind mit den grundlegenden Fragestellungen der Sanierungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Insolvenzverfahrens in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht vertraut. Sie können einfache Fälle aus dem Rechtsgebiet selbständig lösen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Die Vorlesung vermittelt Spezialkenntnisse in den wichtigsten Fragen und Fachgebieten des Insolvenzmanagements:
 Insolvenzantragstellung, insbes. Schuldnerantrag mit Antrag auf Eigenverwaltung
 Antragsprüfung, insbes. Einzelfragen der Insolvenzgründe
 Ablauf und Probleme des Vorverfahrens
 Schutzschirmverfahren
 Stellung und Risiken des vorläufigen Insolvenzverwalters
 Stellung und Rechte des vorläufigen Gläubigerausschusses
 Insolvenzgeldfinanzierung
 Spezialfragen des Insolvenzverfahrens: Insolvenzanfechtung, Ablauf des Verfahrens, Insolvenzplanverfahren, Stellung der Gläubiger, Haftung des Verwalters, Personalrestrukturierung im Insolvenzverfahren, Dauerschuldverhältnisse

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Vorlesung und Übung

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Frontalunterricht mit Diskussion, Gruppenarbeit, Fallstudien

Literatur/Lehrmaterial

Vorlesungsbegleitendes Skript

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkt x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Std / 22,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 23,25 Stunden / 46,5%		Aufgaben/Gruppenarbeit 15,5 Stunden / 31%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.2.3	Titel der Lehrveranstaltung Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement – General Studies
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)			
Die Studierenden kennen die Abläufe und praktischen Probleme der Unternehmensrestrukturierung und des Insolvenzverfahrens. Sie sind mit den typischen Praxisproblemen des Restrukturierungsprozesses einschließlich des Insolvenzverfahrens vertraut. Sie sind fähig, einen Restrukturierungsprozess von Anfang bis Ende unterstützend zu begleiten. Sie sind mit dem aktuellen Diskussionsstand des Fachgebiets vertraut und können diesbzgl. Stellung beziehen.			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
Inhalte			
Die Veranstaltung beinhaltet im Schwerpunkt die komplette und eigenständige Durchführung eines „virtuellen“ Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahrens, basierend auf den Unterlagen echter Verfahren aus der Praxis. Die Studierenden werden dabei von mind. zwei Coaches aus der Hochschule und der Praxis angeleitet und unterstützt.			
Ergänzend tritt der Besuch von externen Fachveranstaltungen hinzu.			
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)			
Übung			
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)			
Übung als Gruppenarbeit und Fallstudie, Diskussion			
Literatur/Lehrmaterial			
Besonderes			
Exkursion zur Teilnahme an Fachveranstaltungen außerhalb der Hochschule			

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 3	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: 4 ECTS-Punkt x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 33,75 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 39,75 Stunden / 40%		Aufgaben/Gruppenarbeit 26,5 Stunden / 26,5%	

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.3 Wahlmodul 4: EM-M3 Steuerrecht III (Steuerliche Spezialthemen)
---------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in bestimmten, für die Praxis wichtigen Bereichen des Steuerrechts vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements aus den Bereichen des Steuerrechts, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme in den Bereichen der einzelnen Modulelemente unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen in den einzelnen Modulelementen, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen des internationalen Steuerrechts sowie in der Vereinsbesteuerung mit Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht;
- haben gute Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Umwandlungsvorgängen und auf dem Gebiet ausgewählter Substanz- und Verkehrsteuern;
- haben gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Berufsrechts im weiteren Sinne für Steuerberater;
- können die vorstehend geschilderten Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;

- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;
- können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

- Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis wichtigen Bereichen der Besteuerung von Umwandlungsvorgängen, des internationalen Steuerrechts sowie der Vereinsbesteuerung mit Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht und zudem mit ausgewählten, besonders praxisrelevanten Substanz- und Verkehrsteuern. Darüber hinaus wird den Studierenden das Berufsrecht der Steuerberater inkl. verschiedener Praxismodelle näher gebracht. Diese gesamten Bereiche waren kaum Gegenstand früherer steuerrechtlicher Vorlesungen und werden erfahrungsgemäß auch seltener im Rahmen eines davor absolvierten, selbst steuerrechtlich ausgerichteten Praxissemesters abgehandelt. Daher erfolgt vor der vertiefenden Betrachtung der einzelnen Bereiche zunächst eine Erarbeitung der Grundlagen. Die Lehrinhalte dieses Moduls stellen insbesondere, aber nicht nur, eine besonders sinnvolle und damit sehr anzuratende Ergänzung der Vertiefungsrichtung „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ dar. Sie vermitteln nicht nur das Wissen für den Einstieg in das Berufsleben, sondern stellen auch die Grundlage für sich evtl. anschließende Berufsexamina im Bereich der Steuerberatung wie auch der Wirtschaftsprüfung dar.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptamtlichen ProfessorInnen und PraktikerInnen erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und wird die besondere Anwendungsorientierung des Moduls deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	<p>Das Modul ist insbesondere als sinnvolle Ergänzung des Vertiefungsprogramms „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ als Wahlmodul D (vgl. SPO, Besonderer Teil) möglich. Weitere formale Voraussetzungen für die Teilnahme existieren nicht.</p> <p>Die Inhalte werden von den Grundlagen her erarbeitet. Der vorhergehende oder parallele Besuch des Vertiefungsprogramms „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ ist nicht erforderlich.</p>
Vorbereitung für das Modul	<p>Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich.</p> <p>Von Vorteil, aber nicht Voraussetzung, ist die vorherige Beschäftigung mit einschlägiger Grundlagenliteratur. Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	Die Kenntnisse des Moduls „Steuerrecht und Steuerlehre“ aus dem Grundlagenstudium werden aufgegriffen und in besonderen Bereichen erweitert. Es bestehen Querverbindungen zu sämtlichen Modulen des Vertiefungsprogramms „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“, also sowohl zu den (Pflicht-) Modulen 1, 2 als auch 3.
Einsatz in anderen Studiengängen	Das Modul ist nicht nur als Vertiefung für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht, sondern auch für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge am Standort Geislingen, des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Internationales Management geeignet.

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte ---

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dieter Steck		
Modulart Wahlfach (Wahlmodul, das als sog. „Ergänzungsmodul D“ das vierte Modul zu einem Vertiefungsprogramm darstellen kann)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen Vgl. zur Wahl der Vertiefungsrichtung „Teil B - Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Business Law“. I.Ü. keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.3.1	Besteuerung von Umwandlungsvorgängen
VII.3.3.2	Internationales Steuerrecht
VII.3.3.3	Vereinsbesteuerung, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht
VII.3.3.4	Ausgewählte Substanz- und Verkehrsteuern
VII.3.3.5	Steuerberatung

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.3.1	Titel Besteuerung von Umwandlungsvorgängen
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Besteuerung von Umwandlungsvorgängen sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesem Bereich.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, das UmwG und das UmwSt mit ihren Beziehungen zu den Einzelsteuergesetzen anzuwenden. Sie kennen den Aufbau der Gesetze und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu einschlägigen Problematiken.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung von Umwandlungen im Gesamtkontext des deutschen Steuersystems. Sie wissen die typischen Methoden und Vorgehensweisen des Zusammenspiels mit den Einzelsteuergesetzen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus den Bereichen der ESt, KSt, GewSt und USt.

Im Einzelnen: Die Studierenden können Umwandlungen in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie können unter Berücksichtigung der Konsequenzen in den einzelnen Steuerarten Umwandlungsvorgänge beurteilen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.

Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.
--------------	--

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zum UmwG und zum UmwStG. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich des Umwandlungsrechts, insbesondere unter steuerlichen Aspekten. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Zivilrechtliche Grundlagen der Umwandlungen
2. Steuerliche Bezugnahmen auf die zivilrechtlichen Grundlagen
3. Umwandlung von Körperschaften in Personenunternehmen
4. Umwandlung von Körperschaften in Körperschaften
5. Einbringungen

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen

- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Klingebiehl, Patt, Rasche, Krause: Umwandlungssteuerrecht
- Junge: Lehrbuch Umwandlungssteuerrecht
- Brähler: Umwandlungssteuerrecht
- Madl: Umwandlungssteuerrecht

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Std / 22,5 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 23,25 Stunden / 46,5 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 15,5 Stunden / 31 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.3.2	Titel der Lehrveranstaltung Internationales Steuerrecht
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das internationale Steuerrecht sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen grenzübergreifender steuerlicher Sachverhalte.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, das internationale Steuerrecht in Zeiten zunehmender Globalisierung als wichtigen Aspekt zu verstehen. Sie kennen die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie die typischen Vorgehensweisen und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung des internationalen Steuerrechts im Gesamtkontext des Steuersystems. Sie kennen die typischen Methoden und Vorgehensweisen im internationalen Umfeld und die Verknüpfung der verschiedenen Rechtsgrundlagen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden können grenzüberschreitende Vorgänge in die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einordnen. Sie können deutsche Regelungen im internationalen Umfeld hinterfragen und auch die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigen. Sie verstehen den Zusammenhang mit verschiedenen Einzelsteuergesetzen.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.

Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.
--------------	--

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zum internationalen Steuerrecht. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich des internationalen Steuerrechts. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Grundlagen und Prinzipien des internationalen Steuerrechts
2. Steuerinländer mit Auslandsbezug
3. Steuerausländer mit Inlandsbezug
4. Doppelbesteuerungsabkommen

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen

- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Brähler: Internationales Steuerrecht
- Wilke, Weber: Lehrbuch Internationales Steuerrecht
- Grümmer, Kierspel, Holthaus: Steur Seminar. Internationales Steuerrecht, Fälle
- Wilke, Karl, Lammsfuß, Mielke: Fallsammlung Internationales Steuerrecht

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45 %		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22 %

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.3.3	Titel der Lehrveranstaltung Vereinsbesteuerung, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Vereinsbesteuerung, das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen besonderen Bereichen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Nach Klärung der zivilrechtlichen Voraussetzungen werden die steuerlichen Problematiken bei der Gründung, laufenden Besteuerung und Auflösung eines – vor allem: gemeinnützigen – Vereins transparent. Daneben werden aber auch die Grundlagen des Spendenrechts aus Spendersicht aufgezeigt. Die Studierenden kennen die einschlägigen Gesetzesvorschriften und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu themenbezogenen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Vereinsbesteuerung, des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts insbesondere im Gesamtkontext von AO, EStG, KStG, GewStG und UStG. Sie wissen die typische Verknüpfung der Lehrbereiche dieses Moduls untereinander.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit verschiedenen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus der AO und dem Steuerstrafrecht.

Im Einzelnen: Die Studierenden können das Gemeinnützigkeitsrecht der AO mit den Regelungen des EStG, KStG, GewStG und UStG in Verbindung bringen. Sie verstehen den themenbezogenen Zusammenhang zwischen allgemeinem Steuerrecht und verschiedenen Einzelsteuergesetzen. Ihnen wird die besondere Bedeutung der Besteuerung der Vereine mit ihren Berührungspunkten zu den erwähnten Einzelsteuerarten bewusst. Zudem verstehen Sie die Einzelheiten des Spendenrechts nicht nur aus Sicht des Vereins, sondern auch aus Sicht des Spenders. Sie können die gesetzlichen Regelungen hinterfragen, auch anhand geltender Rechtsprechung.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur Vereinsbesteuerung sowie zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten. Die Veranstaltung versetzt die Studierenden insbesondere in die Lage, die umfassende steuerliche Betreuung eines – vor allem: gemeinnützigen – Vereins zu übernehmen.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der Vereinsbesteuerung, des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Zivilrechtliche Grundlagen des Vereins
2. Steuerrechtliche Grundlagen des Vereins
 - 2.1 Der Verein als Steuersubjekt bei der KSt, GewSt und USt
 - 2.2 Die Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung und daraus resultierende Anforderungen an die Vereinssatzung
3. Verein und KSt
4. Verein und GewSt
5. Verein und USt
6. Abzugsfähigkeit von Spenden bei der KSt, ESt und GewSt
7. Ertrag- und umsatzsteuerliche Besonderheiten bei Sachspenden

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):

- Dauber: Vereinsbesteuerung kompakt
- Schleder, Myßen, Feierabend, Kerst: Steuerrecht der Vereine

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 1 ECTS-Punkte x 25 = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 11,25 Stunden / 45 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22 %	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.3.4	Titel der Lehrveranstaltung Ausgewählte Substanz- und Verkehrsteuern
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wichtige Substanz- und Verkehrsteuern: Grunderwerbsteuer; Erbschaft- und Schenkungsteuer; soweit diese (wieder) praktische Bedeutung und/oder sonstige Relevanz aufweisen sollten auch Vermögensteuer/Vermögensabgaben, EU-Finanztransaktionssteuer; Grundsteuer (Grundkenntnisse). Die Studierenden erwerben die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Einzelsteuerarten. Weniger für die Beratungspraxis bedeutsame Steuerarten aus den genannten Bereichen werden angesprochen (bspw. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer).
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden sind in der Lage, die genannten Substanz- und Verkehrsteuern als durchaus bedeutend für die Praxis zu verstehen. Sie kennen den Aufbau der jeweiligen Gesetze und finden auch mit Hilfe von Rechtsprechung und Literatur schnelle Lösungen zu fachspezifischen Fragen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der genannten Substanz- und Verkehrsteuern im Gesamtkontext des deutschen Steuersystems sowie, soweit einschlägig, im Rahmen einer Unternehmensbesteuerung. Sie können die genannten Steuerarten im Rahmen der Gesamtsteuerbelastung (eines Unternehmens) einordnen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die genannten Substanz- und Verkehrsteuern in das Gesamtsystem der Steuern der Bundesrepublik Deutschland sowie in die Gesamtsteuerbelastung (eines Unternehmens) einordnen. Ihnen wird bewusst, dass diese Steuerarten durchaus erhebliche Kostenfaktoren darstellen und daher im Rahmen der Gesamtbetreuung eines

Mandats eine wichtige Rolle spielen können. Sie können die gesetzlichen Regelungen hinterfragen, auch anhand geltender Rechtsprechung. Sie verstehen den Zusammenhang mit dem allgemeinen Steuerrecht.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den genannten Substanz- und Verkehrsteuern. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der genannten Substanz- und Verkehrsteuern. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

<p>Inhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erbschaftsteuer/ Schenkungsteuer 2. Grunderwerbsteuer 3. Grundsteuer 4. Sonstige Substanz- und Verkehrsteuern 5. Jeweils aktuell geplante Gesetzesvorhaben (soweit relevant)
<p>Lehr-/Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung • Diskussion in der Gruppe • Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen • Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen • Selbststudium, kooperatives Lernen <p>Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden</p> <p>Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zur Beratungspraxis und realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Verwaltung hergestellt. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <p>Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben. Grundsätzlich geeignet zur Begleitung sind folgende Lehrbücher (jeweils neueste, möglichst aktuelle Auflage):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moench/Albrecht: Erbschaftsteuer • Brüggemann/Stirnberg: Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer • Bruscke: Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und andere Verkehrsteuern •
<p>Besonderes</p> <p>---</p>

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
<p>Workload: 2 ECTS-Punkte x 25 = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 11,25 Stunden / 22,5%</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 23,25 Stunden / 46,5 %</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 15,5 Stunden / 31 %</p>

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.3.5	Titel der Lehrveranstaltung Steuerberatung
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Steuerberatung in der Bundesrepublik Deutschland.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die berufsrechtlichen Grundlagen und den strukturellen Rahmen der Steuerberatung. Sie kennen das Berufsfeld einschließlich der Aufgaben des Steuerberaters und kennen und verstehen betriebswirtschaftliche Fragen der Berufsausübung (u.a. Rechtsformwahl, Angebotspalette). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse lösungsorientiert auf Fragestellungen anzuwenden und auch neuartige Problemstellungen in den Themenkontext einzuordnen.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die berufsrechtlichen Regelungen und können diese in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie kennen und verstehen das System der berufsständischen Selbstverwaltung der Steuerberater.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe berufsrechtliche Fragestellungen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen die relevanten berufsrechtlichen Regelungen (u.a. Steuerberatungsgesetz, Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz, Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer) und können diese in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland einordnen. Sie verstehen den Zusammenhang der Regelungen untereinander.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
-------------	---

Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zu den genannten Veranstaltungsinhalten. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus dem Bereich der Steuerberatung. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Einführung: Überblick über den Berufsstand
2. Berufsrechtliche Grundlagen
3. Rechte und Pflichten des Steuerberaters
4. Zugang zum Beruf
5. Betriebswirtschaftliche Aspekte

<p>Lehr-/Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung • Diskussion in der Gruppe • Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen • Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen • Selbststudium, kooperatives Lernen <p>Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.</p>
<p>Lehr-/Lernmethoden Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).</p>
<p>Literatur/Lehrmaterial</p> <p>Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.</p>
<p>Besonderes</p> <p>---</p>

Organisation

ECTS-Punkte 1	SWS 1	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
<p>Workload: 1 ECTS-Punkte x 25 = 25 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:</p>				
<p>Präsenz 11,25 Stunden / 45 %</p>		<p>Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 8,25 Stunden / 33 %</p>		<p>Aufgaben/Gruppenarbeit 5,5 Stunden / 22 %</p>

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.4 Wahlmodul 4: EM-M4 Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in den für die Praxis besonders bedeutsamen Bereichen der Unternehmensgründung und der Unternehmensnachfolge vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen die juristischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme im Bereich des e Modulelements unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen des Modulelements, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse juristischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte der Unternehmensgründung und der Unternehmensnachfolge;
- können die erworbenen Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;

- können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis sehr bedeutsamen Bereichen der Unternehmensgründung und der Unternehmensnachfolge. Die bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester werden aufgefrischt, in den Kontext der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge gestellt und deutlich vertieft.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen hergestellt. Es erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, die besondere Anwendungsorientierung des Moduls wird deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	<p>Das Modul ist Wahlmodul im Vertiefungsstudium.</p> <p>Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme.</p> <p>Die Inhalte bauen auf den im bisherigen Studium erworbenen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen und auf den konkreten Modulinhalt bezogen jeweils nochmals aufgefrischt.</p>
Vorbereitung für das Modul	<p>Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<p>Teilweise sind Kenntnisse aus den Modulen Wirtschaftsprivatrecht I und Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre erforderlich.</p>
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>---</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte ---

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Wahlfach (Wahlmodul, das als sog. „Ergänzungsmodul“ das vierte Modul zu einem Vertiefungsprogramm darstellen kann)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.4.1	Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.4.1	Titel Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Einzelsteuerarten.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen vor dem juristischen und betriebswirtschaftlichen Hintergrund die wesentlichen Fragestellungen der Unternehmensgründung und der Unternehmensnachfolge. Sie sind in der Lage, den Prozess der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge fundiert zu verantworten und zu begleiten.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung der Unternehmensgründung und der Unternehmensnachfolge im Prozess der Unternehmensführung. Sie können die Unternehmensgründung und die Unternehmensnachfolge im Verhältnis zu anderen unternehmerischen Entscheidungen einordnen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus dem anderen Bereichen der Unternehmensführung.

Im Einzelnen: Die Studierenden können die Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge in das Gesamtsystem der Unternehmensführung einordnen. Ihnen wird die besondere Bedeutung dieser beiden Prozesse bewusst. Sie können die gesetzlichen Regelungen und betriebswirtschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen hinterfragen. Sie verstehen den Zusammenhang mit anderen unternehmerischen Entscheidungen. Dabei besteht ein Schwerpunkt auf der Lösung spezifischer und aktueller praxisorientierter Problemfälle in beiden Bereichen der Veranstaltung.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zur Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus Bereichen. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Unternehmensgründung
 - 1.1 Einführung
 - 1.2 Teilbereiche der Unternehmensgründung
 - 1.2.1 Auswahl des Geschäftsfelds
 - 1.2.2 Standortwahl
 - 1.2.3 Rechtsformwahl
 - 1.2.4 Bereitstellung von Gründungskapital
 - 1.2.5 Organisationsaufbau
 - 1.2.6 Geschäftsplan
 - 1.3 Gründungsförderung
2. Unternehmensnachfolge
 - 2.1 Einführung
 - 2.2 Teilbereiche der Unternehmensnachfolge/Unternehmensnachfolgemodelle
 - 2.2.1 Familieninterne Nachfolge
 - 2.2.2 Unternehmensnachfolge durch Dritte
 - 2.2.3 Stiftung
 - 2.2.4 IPO
 - 2.3 Finanzierung der Unternehmensnachfolge

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 8	SWS 6	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 6	Sprache Deutsch
Workload: ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %	

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.5 Wahlmodul 4: EM-M5 Internationales Wirtschaftsrecht
---------------	---

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden weiten ihre rechtlichen Kenntnisse/ Fertigkeiten/ Kompetenzen auf die europäische und internationale Ebene aus und vertiefen diese. Sie lernen die Materie mit starkem Praxisbezug kennen, der u.a. aus der langjährigen Tätigkeit der Modulleiterin für international tätige Wirtschaftsunternehmen resultiert. Die Studierenden erfahren, was man unter „Internationalem Wirtschaftsrecht“ versteht. Sie kennen Besonderheiten des europäischen und internationalen Rechtslebens. Insbesondere lernen sie das UN-Kaufrecht und das Internationale Privatrecht kennen und anwenden. Sie erkennen „Fallstricke“ der internationalen Vertragsgestaltung. Sie können grenzüberschreitende rechtliche Problemstellungen beschreiben, analysieren, lösen und die Ergebnisse interpretieren. Sie kennen und verstehen die enorme Bedeutung des internationalen Wirtschaftsrechts für das Wirtschaftsleben. Sie bereiten sich damit auf grenzüberschreitende berufliche Aktivitäten vor, nicht nur in Unternehmen, sondern auch in europäischen/ internationalen Organisationen.</p>
<p>Inhalte Siehe Modulelemente</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen, Seminar kombiniert mit Exkursion (nach Möglichkeit), Gastvorträge zu ausländischen Rechtsordnungen</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Juristisches Arbeiten, insbesondere Umgang mit dem Gesetz
Vorbereitung für das Modul	Siehe Literaturangaben der Modulelemente

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<u>vorgelagerte</u> Module: insbesondere alle rechtlichen Module <u>zeitgleiche</u> : insbesondere alle rechtlichen Module <u>nachfolgende</u> Module: insbesondere alle rechtlichen Module
Einsatz in anderen Studiengängen	Wahlmodul D

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

<p>Inhalte Die Studierenden lernen die Verflechtungen zwischen internationalen und nationalen Systemen in rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht kennen. Bei der Behandlung der internationalen Vertragsgestaltung erkennen die Studierenden, welche Elemente einen nachhaltigen Vertrag ausmachen. Insbesondere bei der Thematisierung der Bedeutung des Europarechts für das nationale Recht lernen die Studierenden den Einfluss vor</p>

allen des EU-Rechts in rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht auf die nationalen Systeme kennen.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K90 + S	50% + 50%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. iur. Christiane Flemisch, Licenciée en droit		
Modulart Wahlmodul D	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 x 25 Stunden = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40%	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.5.1	Internationales Wirtschaftsrecht I
VII.3.5.2	Internationales Wirtschaftsrecht II
VII.3.5.3	Seminar (mit Exkursion, nach Möglichkeit)

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.5.1	Titel der Lehrveranstaltung Internationales Wirtschaftsrecht I
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das internationale Wirtschaftsrecht. Sie kennen die Rechtsquellen und Rechtssubjekte des internationalen Wirtschaftsrechts und deren Bedeutung für den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Die Studierenden kennen und verstehen die zentralen Begriffe und rechtlichen Besonderheiten des internationalen Wirtschaftsrechts. Sie können wichtige rechtliche grenzüberschreitende Problemstellungen aus Theorie und Praxis beschreiben, analysieren und lösen. Insbesondere verstehen Sie den Aufbau und die Bedeutung des UN-Kaufrechts (CISG). Sie können wesentliche Fälle nach dem CISG lösen. Die Studierenden können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können das internationale Wirtschaftsrecht in das bereits bekannte Rechtsgefüge einordnen. Sie kennen nationale Rechtsgebiete, die stark europäisch/ international beeinflusst sind. Sie kennen und verstehen die Bedeutung des internationalen Wirtschaftsrechts für das nationale Rechtssystem, insbesondere die Rangverhältnisse. Sie kennen wesentliche Unterschiede zwischen dem UN-Kaufrecht (CISG) und dem deutschen Recht.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Fachliteratur und Rechtsprechung dieser Rechtsmaterie und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der rechtlichen Problemstellungen. Sie äußern und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Einführung, Grundlagen, Begriff und Bedeutung des Internationalen Wirtschaftsrechts sowie dessen Einordnung in das Rechtssystem

Rechtsquellen des Internationalen Wirtschaftsrechts:

- Völkerrecht
- Europarecht
- Recht der Europäischen Union (EU)
- Internationale Abkommen
- Transnationales Recht
- Nationales Recht

Rechtssubjekte des Internationalen Wirtschaftsrechts:

- Staaten
- Staatsunternehmen
- Internationale Organisationen

- International Non-Governmental Organizations (NGO's)
 - Europäische Union
 - Unternehmen
- UN-Kaufrecht (CISG):
- Einführung, Begriff
 - Aufbau und Allgemeines
 - Anwendungsbereich
 - Wesentliche Elemente des CISG
 - Fallstudien (mit Lösungen)

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)
Vorlesung mit integrierten Übungen

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen juristische Fälle, die im Selbststudium vorbereitet werden und gemeinsam in der Vorlesung gelöst und diskutiert werden, einen wichtigen Bestandteil ein. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial

Aden, Menno, Internationales Wirtschaftsrecht
 Ahrens, Claus, Europäisches und internationales Wirtschaftsprivatrecht
 Enchelmaier, Stefan, Europäisches Wirtschaftsrecht
 Franck, Jens-Uwe/ Möslein, Florian, Fälle zum Europäischen Privat- und Wirtschaftsrecht
 Geiger, Rudolf, Grundgesetz und Völkerrecht. Die Bezüge des Staatsrechts zum Völkerrecht und Europarecht
 Gildeggen, Rainer/ Willburger, Andreas, Internationale Handelsgeschäfte. Eine Einführung in das Recht des grenzüberschreitenden Handels
 Gramlich, Ludwig, Internationales Wirtschaftsrecht Schnell erfasst
 Herdegen, Matthias, Internationales Wirtschaftsrecht
 Krajewski, Markus, Wirtschaftsvölkerrecht
 Kronke, Herber/ Melis, Werner/ Schyder, Anton K., Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht
 Oeckl, Albert (Begr.), Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Europa und internationale Zusammenschlüsse
 Schlechtriem, Peter, Internationales UN-Kaufrecht
 Schweitzer, Michael, Staatsrecht III. Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht
 Siller, Christian, Internationales UN-Kaufrecht. Das Recht in Fragen und Antworten sowie in Praxisfällen und Lösungen
 Stober, Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht. Grundzüge des Wirtschaftsprivat-, Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsstrafrechts
 Streinz, Rudolf, Verfassungsrecht III. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Völkerrechtsgemeinschaft und in die Europäische Union
 Verweyen, Urs/ Foerster, Viktor/ Toufar, Oliver, Handbuch des Internationalen Warenkaufs. UN-Kaufrecht (CISG)
 (jeweils aktuelle Auflage)
 Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben

Besonderes

Bitte zu den Veranstaltungen Gesetzessammlungen mitbringen, die insbesondere das UN-Kaufrecht (CISG) enthalten.

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6, 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Stunden / 22%	

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.5.2	Titel der Lehrveranstaltung Internationales Wirtschaftsrecht II
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese anwenden. Sie entwickeln dabei

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das Internationale Privatrecht (IPR) und dessen Bedeutung für den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Die Studierenden kennen und verstehen die Rechtsquellen, zentralen Begriffe und rechtlichen Besonderheiten des Internationalen Privatrechts. Sie können wichtige rechtliche grenzüberschreitende Problemstellungen aus Theorie und Praxis mit Hilfe des Internationalen Privatrechts beschreiben, analysieren und lösen. Insbesondere verstehen Sie den Aufbau und die Bedeutung des EGBGB sowie der Rom I- und Rom II-Verordnungen. Die Studierenden können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen. Die Studierenden kennen wesentliche Besonderheiten bei internationalen Vertragsverhandlungen und bei der internationalen Vertragsgestaltung. Ihnen sind die verschiedenen Rechtskreise der Welt und deren Bedeutung für die internationale Vertragsgestaltung bekannt.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können das Internationale Privatrecht sowie die Thematik der Rechtskreise und der internationalen Vertragsgestaltung in das bereits bekannte Rechtsgefüge einordnen. Sie erkennen und verstehen deren Bedeutung für die Wirtschaft. Sie wissen, auf welche rechtlichen Aspekte bei der internationalen Vertragsgestaltung und bei internationalen Vertragsverhandlungen besonderer Wert gelegt werden sollte.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der Grundlagenliteratur und Rechtsprechung dieser Rechtsmaterie und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über sinnvolle Lösungen der rechtlichen Problemstellungen. Sie äußern und vertreten ihre Meinung in Diskussion mit anderen Gruppenmitgliedern.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Internationales Privatrecht (IPR):

- Einführung, Begriff und Bedeutung sowie Entwicklung und Systematik des IPR
- IPR - Internationales Gesellschaftsrecht
- Ausgewählte Normen des EGBGB sowie der Rom I- und II-Verordnung
- Fallstudien (mit Lösungen) zu o.g. Rechtsvorschriften

Internationale Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen:

- Internationale Vertragsverhandlungen: Interkulturelle Besonderheiten und Techniken (Auswahl; inkl. Rollenspiele)
- Rechtskreise der Welt
- Allgemeine Klauseln in internationalen Verträgen (Auswahl)
- Einführung in das internationale Vertragsmanagement und in die Gestaltung internationaler Verträge

<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudien zu o.g. Bereichen • Ausgewählte internationale Verträge
Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Vorlesung mit integrierten Übungen
Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Die Inhalte werden vor allem in interaktiven Vorlesungen vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen juristische Fälle, die im Selbststudium vorbereitet werden und gemeinsam in der Vorlesung gelöst und diskutiert werden, einen wichtigen Bestandteil ein. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft. Im Zusammenhang mit der internationalen Vertragsverhandlung und –gestaltung werden auch praxisnahe Rollenspiele durchgeführt.
Literatur/Lehrmaterial Aden, Menno, Internationales Wirtschaftsrecht Ahrens, Claus, Europäisches und internationales Wirtschaftsprivatrecht Gildeggen, Rainer/ Willburger, Andreas, Internationale Handelsgeschäfte. Eine Einführung in das Recht des grenzüberschreitenden Handels Gramlich, Ludwig, Internationales Wirtschaftsrecht Schnell erfasst Herdegen, Matthias, Internationales Wirtschaftsrecht Kronke, Herber/ Melis, Werner/ Schyder, Anton K., Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht Kropholler, Jan, Internationales Privatrecht Rauscher, Thomas, Internationales Privatrecht Rauscher, Thomas, Internationales Privatrecht. Mit Internationalem Verfahrensrecht. Fälle und Lösungen Stober, Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht. Grundzüge des Wirtschaftsprivat-, Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsstrafrechts (jeweils aktuelle Auflage) Weitere Literaturhinweise werden, soweit erforderlich, in der Vorlesung gegeben
Besonderes Bitte zu den Veranstaltungen Gesetzessammlungen mitbringen, die insbesondere das EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch), die Rom I- und Rom II-Verordnung enthalten.

Organisation

ECTS-Punkte 2	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6, 7	Sprache Deutsch
Workload: 2 x 25 Stunden = 50 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 45%		Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 16,5 Stunden / 33%		Aufgaben/Gruppenarbeit 11 Std / 22%

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.5.3	Titel der Lehrveranstaltung Seminar zu ausgewählten Themen des Internationalen Wirtschaftsrechts (Oberthema mit verschiedenen Unterthemen, jedes Semester wechselnde Themen, nach Möglichkeit mit Exkursion)
-------------------	---

Ausgestaltung

Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3)

Die Studierenden erarbeiten ein ausgewähltes Thema des internationalen Wirtschaftsrechts und stellen es der Gruppe vor.

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach

Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse/ Fertigkeiten/ Kompetenzen im Bereich des internationalen Wirtschaftsrechts. Die Studierenden kennen und verstehen die zentralen Begriffe und rechtlichen Besonderheiten ihres Spezialthemas. Sie können wichtige rechtliche grenzüberschreitende Problemstellungen aus Theorie und Praxis beschreiben, analysieren und lösen. Insbesondere sind sie in der Lage, den übrigen Teilnehmern ihre Resultate zu vermitteln. Sie wissen, welche rechtlichen Aspekte im Rahmen des jeweiligen Themas besonders bedeutsam sind. Die Studierenden können die grundlegenden Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen übertragen.

Kenntnisse bezogen auf Systeme

Die Studierenden können die Spezialthemen in das internationale Wirtschaftsrecht sowie in das bereits bekannte Rechtsgefüge einordnen. Sie kennen und verstehen die Bedeutung der einzelnen Themen für das internationale Wirtschaftsrecht und für das nationale Rechtssystem.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf Selbststeuerung

Die Studierenden befassen sich unter Anleitung mit der jeweiligen Fachliteratur und ggf. Rechtsprechung und bringen diese in Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten. Sie erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Meinungen bestehen. Sie können ein Thema unter Anleitung eigenständig auf- und erarbeiten.

Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf soziale Prozesse

Die Studierenden sind in der Lage, den anderen Teilnehmern ihr Thema zu vermitteln. Sie können in der Veranstaltung mit anderen Gruppenmitgliedern über ihr Thema diskutieren. Dabei äußern und vertreten sie ihre Meinung im Rahmen der Diskussion. Sie können auf Anregungen und andere Ansätze in der Diskussion eingehen.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

Seminar und/ oder **Projekt** zu aktuellen europäischen/ internationalen Themenbereichen, ggf. kombiniert mit Exkursion zu europäischen/ internationalen Organisationen

Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5)

Seminar

Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6)

Die Inhalte werden vor allem im Rahmen eines seminaristischen Stils vermittelt. In diesem Zusammenhang nehmen die Vorträge und Präsentationen der Studierenden eine zentrale Rolle ein. Die von den Studierenden vorgestellten Inhalte werden gemeinsam in der Vorlesung besprochen und diskutiert. Dabei werden Problemstellungen gemeinsam durchdacht und gelöst. Die Inhalte werden mittels Diskussionen in der Gruppe vertieft.

Literatur/Lehrmaterial Da jedes Semester ein anderes Oberthema mit anderen Unterthemen vorgesehen ist, wird in Abhängigkeit des Oberthemas zusätzlich zu unter den beiden anderen Lehrveranstaltungen (Internationales Wirtschaftsrecht I und II) ggf. eine gesonderte Literaturliste herausgegeben.
Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 4	SWS 2	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 6, 7	Sprache Deutsch
Workload: 4 x 25 Stunden = 100 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 22,5 Stunden / 22,5%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 46,5 Stunden / 46,5%		Aufgaben/Gruppenarbeit 31 Stunden / 31%	

Modulbeschreibung

Code VII.3	Modulbezeichnung VII.3.6 Wahlmodul 4: EM-M6 Internationales Controlling, Reporting und Consulting
---------------	--

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

Qualifikationsziele

Kenntnisse:

In diesem Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse in den für die Praxis besonders bedeutsamen Bereichen des internationalen Controlling, Reporting und Consulting vertieft. Die Studierenden kennen und verstehen die juristischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht nur im Bereich des einzelnen Modulelements, sondern wissen auch mit übergreifenden Fällen umzugehen. Sie können die erlernten Inhalte strukturieren und mit eigenen Worten beschreiben.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können ihr Wissen über Inhalte, Methoden und Systeme im Bereich des Modulelements unter Anleitung und selbstständig anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis. Sie kennen nicht nur die Grundlagen des Modulelements, sondern können mit ihrem übergreifenden, praxisorientiert erworbenen Wissen entsprechende Problemstellungen mit den jeweils dafür geeigneten Methoden beschreiben, analysieren, lösen und Schlussfolgerungen ziehen sowie die Ergebnisse interpretieren.

Kompetenzen:

Die Studierenden können das Erlernte eigenständig auch übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, Wissen aus verschiedenen – auch außerhalb des hier beschriebenen Moduls vorhandenen – Bereichen integrieren und sind in der Lage, sich neues Wissen und Können zu erarbeiten. Sie können ihr Wissen auf an sie seitens Dritter herangetragene (theoretische sowie praktische) Fälle übertragen und verantwortlich in einer Gruppe mitarbeiten. Sie können die Lösungen mitteilen und diskutieren.

Im Einzelnen werden folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben:

Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich juristischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte des internationalen Controlling, Reporting und Consulting;
- können die erworbenen Kenntnisse auf theoretische und praktische, auch komplexere Fälle aus den genannten Bereichen übertragen;
- können mit dem erworbenen Wissen Lösungen erarbeiten;
- können theoretische und praktische Aufgabenstellungen in der Gruppe bearbeiten und Gruppenarbeitsprozesse im Rahmen von Fallstudien erfolgreich bewältigen sowie verantwortlich in einer Gruppe tätig werden;
- können Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen zu den genannten Bereichen eigenständig auffinden, zielorientiert auswerten, Entscheidungs- und Handlungsoptionen daraus ableiten sowie umsetzen;

- können mit den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen direkt im Anschluss an das Studium Berufsziele ansteuern wie bspw. Steuer- und Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Controller, aber auch bspw. Tätigkeiten als Führungskräfte oder Geschäftsführer in mittelständischen Unternehmen.

Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für die Praxis sehr bedeutsamen Bereichen des internationalen Controlling, Reporting und Consulting. Die bereits vorhandenen Kenntnisse aus früheren Vorlesungen sowie evtl. dem einschlägig gewählten Praxissemester werden aufgefrischt, in den internationalen Kontext des Controlling, Reporting und Consulting gestellt und deutlich vertieft.

Lehr-/Lernformen

Die Inhalte werden in zumeist interaktiven Vorlesungen sowie durch begleitende Skripte vermittelt. Durch zahlreiche praktische Beispiele und durch die Integration von Case Studies werden Bezüge zu beratenden Unternehmen, aber auch zur realen Lebenswelt von Industrie- und Handelsunternehmen hergestellt. Es erfolgt eine optimale Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, die besondere Anwendungsorientierung des Moduls wird deutlich betont. Verschiedene Lerninhalte sind im Eigenstudium zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	<p>Das Modul ist Wahlmodul im Vertiefungsstudium.</p> <p>Es existieren keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme.</p> <p>Die Inhalte bauen auf den im bisherigen Studium erworbenen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf, diese werden jedoch im Hinblick auf die Komplexität der Themen zumindest in den Grundzügen und auf den konkreten Modulinhalt bezogen jeweils nochmals aufgefrischt.</p>
Vorbereitung für das Modul	<p>Eine besondere Vorbereitung ist nicht erforderlich.</p> <p>Vgl. i.Ü. die Literaturangaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	<p>Teilweise sind Kenntnisse aus den Modulen, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre II, Controlling, Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung und Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung erforderlich.</p>
Einsatz in anderen Studiengängen	<p>---</p>

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
K120	100

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Reinhardt		
Modulart Wahlfach (Wahlmodul, das als sog. „Ergänzungsmodul“ das vierte Modul zu einem Vertiefungsprogramm darstellen kann)	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine.	ECTS-Punkte 8	Präsenz in SWS 6
Workload 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.3.6.1	Internationales Controlling, Reporting und Consulting

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.3.6.1	Titel Internationales Controlling, Reporting und Consulting
-------------------	--

Ausgestaltung

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die unten näher genannten Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Dabei erweitern sie ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im angegebenen Umfang:

Wissen über Inhalte und Methoden im Fach (in der farbigen Tabelle unten: „Fach“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des internationalen Controlling, Reporting und Consulting sowie die typischen Methoden und Vorgehensweisen in diesen Einzelsteuerarten.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf Fragestellungen in Theorie und Praxis.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis und eigenständig Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren sowie sich neues Wissen und Können erarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden kennen und verstehen vor dem juristischen und betriebswirtschaftlichen Hintergrund die wesentlichen Fragestellungen des internationalen Controlling, Reporting und Consulting. Sie erkennen die Besonderheiten beim Einsatz von Controlling-Instrumenten zur Steuerung von Auslandsgesellschaften und Instrumenten des Berichtswesens und der Beratung in einem international tätigen Unternehmen. Sie sind in der Lage, die diesbezüglichen Aufgaben in multinationalen Unternehmen fundiert auszuüben, zu verantworten und zu begleiten.

Wissen über Systeme (in der farbigen Tabelle unten: „System“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung des internationalen Controlling, Reporting und Consulting im Prozess der Unternehmensführung. Sie können die besonderen Aspekte des internationalen Controlling, Reporting und Consulting im Verhältnis zu rein nationalen Sachverhalten einordnen.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf komplexe Fragestellungen im Gesamtkontext mit anderen Steuerarten wie auch unter Berücksichtigung von Verfahrensfragen.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden das erworbene Wissen eigenständig übertragen auf neuartige Fragestellungen in Theorie und Praxis, insbesondere auch Verbindungen herstellen zu Problematiken aus dem anderen Bereichen der Unternehmensführung.

Im Einzelnen: Die Studierenden können das internationale Controlling, Reporting und Consulting in das Gesamtsystem der Unternehmensführung einordnen. Ihnen werden die besondere Bedeutung und die Besonderheiten der internationalen Aspekte bewusst. Sie können die gesetzlichen Regelungen und betriebswirtschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen

hinterfragen. Sie verstehen den Zusammenhang mit anderen unternehmerischen Entscheidungen. Dabei besteht ein Schwerpunkt auf der Lösung spezifischer und aktueller praxisorientierter Problemfälle in beiden Bereichen der Veranstaltung.

Wissen über Selbststeuerung (in der farbigen Tabelle unten: „Selbst“):

Kenntnisse:	Die Studierenden kennen und verstehen die Inhalte des Fachs soweit, dass sie sich selbst die zuvor erlernten Inhalte strukturieren, mit eigenen Worten beschreiben und in anderer Form darstellen können.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung anwenden auf eigenes Verhalten.
Kompetenzen:	Darüber hinaus können die Studierenden durch selbstständige Aneignung neuer Erkenntnisse ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen ändern und sich so auf neue Situationen einstellen.

Im Einzelnen: Die Studierenden befassen sich selbstständig mit der einschlägigen Grundlagen- und Vertiefungsliteratur zum internationalen Controlling, Reporting und Consulting. Sie sind in der Lage, diese in Verbindung mit den Vorlesungsinhalten zu bringen und zu erkennen, auf welchen Gebieten unterschiedliche Lehr- und Rechtsprechungsmeinungen bestehen. Sie können nachvollziehen, aus welchen Gründen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Teilfragen vorhanden sind, die herrschenden und Mindermeinungen kritisch hinterfragen sowie eigene Bewertungen der aufgefundenen Meinungen vornehmen und ihr eigenes Verhalten in Fachfragen danach ausrichten.

Wissen über soziale Prozesse (in der farbigen Tabelle unten: „Sozial“):

Kenntnisse:	Die Studierenden erkennen den Wert der Arbeit in einer Gruppe im Vergleich zu einer Einzelarbeit. Sie erkennen zudem die Bedeutung der Inhalte des Fachs für die soziale Umwelt.
Fertigkeiten:	Die Studierenden können das erworbene Wissen unter Anleitung allein oder in einer Gruppe anwenden auf alltägliche soziale Situationen.
Kompetenzen:	Die Studierenden können in einer Gruppe verantwortlich mitarbeiten.

Im Einzelnen: Die Studierenden diskutieren in der Lehrveranstaltung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe über die sinnvolle Lösung von Aufgaben aus Bereichen. Sie können ihre Auffassungen artikulieren und im Disput mit gegenteiligen Meinungen vertreten, aber auch gewichtige Gegenargumente erkennen und ihnen ggf. nachgeben oder Mittelwege finden.

Zusammenfassung: Welche auf die konkreten Inhalte bezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen erworben werden? Der betreffende Kasten ist jeweils eingefärbt.

Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			

Inhalte

1. Internationales Controlling
 - 1.1 Einführung
 - 1.2 Strategisches Controlling
 - 1.3 Operatives Controlling
 - 1.4 Teilaspekte des internationalen Controlling
 - 1.4.1 Wechselkursschwankungen
 - 1.4.2 Inflationsrisiken
 - 1.4.3 Konzerninterne Abhängigkeiten
 - 1.4.4 Kulturunterschiede
 - 1.4.5 Weitere Aspekte
 - 1.5 Organisation des internationalen Controlling
2. Internationales Reporting
 - 2.1 Einführung
 - 2.2 Teilaspekte des internationalen Reporting
 - 2.3 Organisation des internationalen Reporting
3. Internationales Consulting
 - 3.1 Einführung
 - 3.2 Teilaspekte des internationalen Consulting
 - 3.3 Organisation des internationalen Consulting

Lehr-/Lernformen

- Vorlesung mit ausführlicher Skriptunterstützung
- Diskussion in der Gruppe
- Individuelles sowie gemeinsames Durchdenken von Fällen, Fragen und Lösungen
- Verbindung der Theorie mit Praxisbeispielen
- Selbststudium, kooperatives Lernen

Durch den Vorlesungsstil wird eine Wissensbasis der Studierenden hergestellt. Die Studierenden werden mittels interaktiver Lehrgespräche in den Lernprozess eingebunden. Zur Erhöhung des Anwendungsbezugs werden die theoretischen Inhalte durch praktische Beispiele veranschaulicht. Vorlesungsbegleitend soll seitens der Studierenden die einschlägige Literatur erschlossen werden.

Lehr-/Lernmethoden

Vorlesung mit integrierten Fallstudien (praxisorientierte Fälle mit Lösungen).

Literatur/Lehrmaterial

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Besonderes

Organisation

ECTS-Punkte 8	SWS 6	Gruppeneinteilung Nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 8 ECTS-Punkte x 25 = 200 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 67,5 Stunden / 33,5 %	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 79,5 Stunden / 40 %		Aufgaben/Gruppenarbeit 53 Stunden / 26,5 %	

Modulbeschreibung

Code VII.4	Modulbezeichnung Bachelorarbeit
---------------	------------------------------------

Beitrag des Moduls zu den Studienzielen

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen und verstehen die fachliche Problemstellung der Abschlussarbeit. Sie sind in der Lage eine für die Lösung der Problemstellung sinnvolle Zielsetzung zu entwickeln und eine hierfür geeignete Vorgehensweise zu erarbeiten und zu begründen. Sie stellen anhand einer praktischen Aufgabe oder einer theoretischen Fragestellung unter Beweis, dass sie den Themenbereich sowohl fachlich-inhaltlich als auch wissenschaftlich-theoretisch in einer Weise bearbeiten können, die über eine reine Darstellung hinausgeht und insofern Neuigkeitsaspekte umfasst. Die Studierenden legen außerdem dar, dass sie die während des Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen eigenständig zur Lösung eines komplexen Themas anzuwenden in der Lage sind, wobei sich das Thema auf den gesamten Inhalt des Studiums beziehen kann.</p>
<p>Inhalte Abhängig von der Themenstellung der Bachelorarbeit.</p>
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Eigenständige Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Lösungsansatzes für ein Thema unter Betreuung in erster Linie durch den Erstgutachter, nachrangig durch den Zweitgutachter.</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen	Formal keine Teilnahmevoraussetzungen. Die im vorangehenden Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf die Modul Inhalte werden vorausgesetzt, insbesondere Module mit inhaltlichem Themenbezug sowie Schlüsselqualifikationen.
Vorbereitung für das Modul	-

Verwendbarkeit des Moduls

Zusammenhang zu anderen Modulen innerhalb des Studiengangs	-
Einsatz in anderen Studiengängen	-

Bezüge des Moduls zur Nachhaltigen Entwicklung

Inhalte

In Abhängigkeit vom konkreten Thema.

Prüfungsleistungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)

Art und Dauer (min)	Anteil %
Bachelorarbeit	100%

Organisation

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. rer. pol. Frank Reinhardt		
Modulart Pflichtfach	Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester
Zulassungsvoraussetzungen keine	ECTS-Punkte 12	Präsenz in SWS -
Workload 12 x 25 Stunden = 300 Stunden, mit der folgenden Aufteilung		
Präsenz/ Kontakt 300 Std	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 180 Std / 60 %	Aufgaben/Gruppenarbeit 120 Std / 40%

Ausgestaltung

Lehrveranstaltungen	
VII.4	Bachelorarbeit

Beschreibung für die Lehrveranstaltung

Code VII.4	Titel der Lehrveranstaltung Bachelorarbeit
---------------	---

Ausgestaltung

<p>Qualifikationsziele (vgl. Leitfaden Punkt 3) Die Studierenden kennen und verstehen die fachliche Problemstellung der Abschlussarbeit. Sie sind in der Lage eine für die Lösung der Problemstellung sinnvolle Zielsetzung zu entwickeln und eine hierfür geeignete Vorgehensweise zu erarbeiten und zu begründen. Sie stellen anhand einer praktischen Aufgabe oder eine theoretischen Fragestellung unter Beweis, dass den Themenbereich sowohl fachlich-inhaltlich als auch wissenschaftlich-theoretisch in einer Weise bearbeiten können, der über eine reine Darstellung hinausgeht und insofern Neuigkeitsaspekte umfasst. Die Studierenden legen außerdem dar, dass sie die während des Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen eigenständig zur Lösung eines komplexen Themas anzuwenden in der Lage sind, wobei sich das Thema auf den gesamten Inhalt des Studiums beziehen kann.</p>			
Wissen	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Fach			
System			
Selbst			
Sozial			
<p>Inhalte Entsprechend der Themenwahl</p>			
<p>Lehr-/Lernformen (vgl. Leitfaden Punkt 5) Eigenständige Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Lösungsansatzes für ein Thema unter Betreuung in erster Linie durch den Erstgutachter, nachrangig durch den Zweitgutachter.</p>			
<p>Lehr-/Lernmethoden (vgl. Leitfaden Punkt 6) Coaching der Studierenden während der Bearbeitungszeit.</p>			
<p>Literatur/Lehrmaterial In Abhängigkeit vom gewählten Thema</p>			
<p>Besonderes</p>			

Organisation

ECTS-Punkte 12	SWS -	Gruppeneinteilung nein	Empfohlenes Fachsemester 7	Sprache Deutsch
Workload: 12 x 25 Stunden = 300 Stunden, mit der folgenden Aufteilung:				
Präsenz 0%	Vor-/Nachbereitung/Selbststudium 0%		Aufgaben/Gruppenarbeit 100%	

Vom 30. Juli 2013

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 10. Juli 2012 (GBl. 2012 S. 457 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 25. Juli 2013 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Business Law umfasst das Grundlagenstudium mit 4 Studiensemestern und das Vertiefungsstudium mit einem praktischen Studiensemester und 2 Studiensemestern. Das Grundlagenstudium schließt mit einer Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Prüfungen der Bachelorprüfung können auch dann abgelegt werden, wenn zur vollständigen Bachelorprüfung noch Modulprüfungen fehlen.

1.2 Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das Praktikum muss ohne Urlaubs- und Krankheitstage mindestens 90 Präsenztage umfassen, die zusammenhängend abgeleistet werden sollen.

Im praktischen Studiensemester sollen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der Studiensemester erworben werden. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach der Art der Ausbildungsstelle. Die Studierenden sollen in der Ausbildungsstelle mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Näheres ist in den Praktikumsrichtlinien des Studiengangs ausgeführt.

1.3 Auslandsstudium

Alle Studienleistungen des 4. Semesters können innerhalb eines Semesters an einer ausländischen Partnerhochschule erbracht werden. Eine Anrechnung der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen findet unter der Voraussetzung statt, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen den Modulen inhaltlich zuordenbar sind und
- b) pro Modul im Wesentlichen die angegebene Mindestanzahl an ECTS Credits erbracht wird.

Der jeweilige Auslandsbeauftragte entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Lehrveranstaltungen, die an der Partnerhochschule zu belegen sind, wurden mit der jeweiligen Partnerhochschule ausgehandelt und sind in den Learning Agreements festgelegt. Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht vollständig erfüllt, ist eine Anrechnung erbrachter Studienleistungen auch nur auf einzelne Module möglich.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsprogramm ist aus drei Programmen eines auszuwählen. Jedes der Programme besteht aus vier Modulen. Die Module 1 bis 3 bilden den Pflichtteil. Das Modul 4 bildet den Wahlpflichtteil, dessen Inhalt frei wählbar ist aus den Ergänzungsmodulen oder aus den Pflichtmodulen der (jeweils) anderen Vertiefungsprogramme.

Der Studiengang kann weitere Module mit 8 Credits aus anderen Studiengängen für wählbar erklären, sofern sicher gestellt ist, dass inhaltliche Überschneidungen mit den genannten Modulen nicht gegeben sind.

Innerhalb eines Jahres werden die Module 1 bis 3 in einem Programm mindestens einmal angeboten.

Die Programmwahl durch die Studierenden erfolgt zu Beginn des 6. Semesters.

Für den Fall, dass mehr als 25 Studierende ein Modul belegen, kann von der Studiengangleitung eine Zulassungsregelung getroffen werden.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind studienbegleitend gemäß den tabellarischen Übersichten dieser Anlage zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Eine Anmeldung zu den Modulprüfungen der Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung ist nicht erforderlich. Im Falle des Nichtbestehens von Modulprüfungen ist eine Meldung zu Wiederholungsprüfungen nicht erforderlich. Sie gilt als automatisch für das nächstfolgende Semester vorgenommen, sofern dieses kein praktisches Studiensemester oder integriertes Auslandssemester ist.

Die Aushändigung von Zeugnissen setzt voraus, dass alle der Prüfung zugeordneten Modulprüfungen erbracht sind und das jeweils zugeordnete praktische Studiensemester erfolgreich absolviert wurde.

1.6 Unterrichtssprache

Veranstaltungen, die keine Pflichtveranstaltungen sind, können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Studienleistungen oder Modulprüfungen können in diesem Fall in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen sein. Vorlesungen, welche in englischer Sprache abgehalten werden können, sind mit einem „D/E“ gekennzeichnet.

Die Festlegung, welche Unterrichtssprache für ein Semester gilt, wird im Modulhandbuch getroffen."

1.7 Legende

BA	=	Bachelorarbeit
CR	=	Credits
E	=	Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM	=	Gewichtung der Module
M	=	Mündliche Prüfung
K	=	Klausur
Mo	=	Monate
MP	=	Modulprüfung
PV	=	Prüfungsvorleistung
R	=	Referat/Präsentation
S	=	Schriftliche Arbeit
Sem.	=	Semester
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung
StA	=	Studienarbeit
SWS	=	Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

			Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
Grundlagenstudium											Praxis							Art / Dauer		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	4	5	4															K90	
I.1.1 BGB AT			3	2																
I.1.2 Übungen			2	2																
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	4	5	4															K90	
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	4	5	4															K90	
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	4	5	4															R	
I.4.1 Lern- und Arbeitstechniken			3	2																
I.4.2 Konfliktmanagement und Mediation			2	2																
I.5 Quantitative Methoden	6	6	6	6															K120	
I.5.1 Finanzmathematik			4	4																
I.5.2 Statistik			2	2																
II.1 Bürgerliches Recht II	8	8	2	2	6	6													K120	
II.1.1 Allgemeines Schuldrecht			2	2																
II.1.2 Besonderes Schuldrecht					4	4														
II.1.3 Mobilien- und Immobiliensachenrecht					2	2														
II.2 Öffentliches Recht I	6	6	3	4	3	2													K120	
II.2.1 Verfassungs- und Verwaltungsrecht			3	4																
II.2.2 Verwaltungsrecht und Grundlagen der Rechtsdurchsetzung mit Übungen					3	2														
II.3 Business English	5	4			5	4													K60	
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	6			7	6													K120	
II.4.1 Handelsrecht					3	2														
II.4.2 Gesellschaftsrecht					4	4														
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	4			5	4													K60	

II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	4			5	4											K120		
II.6.1 Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Fallbearbeitung					3	2													
II.6.2 Wirtschaftspsychologie					2	2													
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsrecht	4	2					4	2									K60		
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	5					5	5									K120		
III.2.1 Bank- und Wertpapierrecht							2	2											
III.2.2 Kreditsicherungsrecht							2	2											
III.2.3 Versicherungsrecht							1	1											
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	6					5	6									K90		
III.3.1 ZPO/Zwangsvollstreckung							2	2											
III.3.2 Insolvenzrecht							3	4											
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	5					5	5									K90		
III.4.1 Steuerrecht							4	4											
III.4.2 Steuerlehre							1	1											
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	5					5	5									K120		
III.5.1 Personalwesen							2	2											
III.5.2 Marketing							1	1											
III.5.3 Organisation							2	2											
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	2					5	2									R + S	40/60	
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	7							8	7							K120		
IV.1.1 Bilanzierung									3	3									
IV.1.2 Investition und Finanzierung									3	2									
IV.1.3 Produktion und Beschaffung									2	2									
IV.2 Controlling	5	4							5	4							K60		
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	4							5	4							K60		
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	4							5	4							K60		
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	6							6	6							K90+STA	75/25	
IV.5.1 Informationsmanagement									2	2									
IV.5.2 Wissensmanagement									1	1									
IV.5.3 Betrieblicher Datenschutz									1	1									
IV.5.4 Projektmanagement									2	2									
Grundlagenstudium gesamt	120	104	31	28	31	26	29	25	29	25									

			Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium								PV	MP	GM	Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.							
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS						
Vertiefungsstudium											Praxis								Art / Dauer			
V. Praktisches Studiensemester / Begleitseminar	30	2									30	2							STA			
VI.1 Modul 1 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6											8	6					siehe 2.2			
VI.2 Modul 2 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6											8	6					siehe 2.2			
VI.3 Finanz- und Risikomanagement	3	3											3	3					K90			
VI.4 Öffentliches Recht II	5	6											5	6					K90			
VI.4.1 Besonderes Verwaltungsrecht und Rechtsdurchsetzung mit Übungen													3	4								
VI.4.2 Wirtschaftsstrafrecht													2	2								
VI.5 Internationales Recht	4	4											4	4					K90			
VI.5.1 Europarecht													2	2								
VI.5.2 Internationales Wirtschaftsrecht													2	2								
VII.1 Wirtschaftsprivatrecht IV	4	5											2	1	2	4			K120			
VII.1.1 Gewerblicher Rechtsschutz													2	1								
VII.1.2 Erb- und Familienrecht für Unternehmer															1	2						
VII.1.3 Wettbewerbsrecht															1	2						
VII.2 Modul 3 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6													8	6			siehe 2.2			
VII.3 Wahlmodul 4 aus beliebigem Programm	8	6													8	6			siehe 2.2			
VII.4 Bachelorarbeit	12														12				Th/3Mo			
Vertiefungsstudium gesamt	90	44										30	2	30	26	30	16					
Insgesamt	210	148	31	28	31	26	29	25	29	25	30	2	30	26	30	16						

Vertiefungsprogramm

Aus den hier aufgeführten Programmen ist ein Vertiefungsprogramm auszuwählen.

Programm	Arbeitsrecht und Personalwesen	Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung	Finanzdienstleistungen	Ergänzungsmodule
Modul 1	WRB6 PI M1 Individualarbeitsrecht 6 cr ^A	WR6 PII M1 7.1.2 Steuerrecht I 6 cr ^A	WR6 PIII M1 7.1.3 Finanzdienstleistungen I 6 cr ^B	7 EM M1 Konzernrecht und corporate governance 6 cr ^A
Modul 2	WR6 PI M2 Kollektives Arbeitsrecht und Versorgungssysteme 6 cr ^A	WR6 PII M2 7.2.2 Steuerrecht II 6 cr ^A	WR6 PIII M2 7.2.3 Finanzdienstleistungen II 6 cr ^B	7 EM M2 Restrukturierung und Insolvenzmanagement 6 cr ^A
Modul 3	WR7 PI M3 Personalentwicklung und Personalführung 6 cr ^C	WR7 PII M3 7.3.2 Wirtschaftsprüfung 6 cr ^A	WR7 PIII M3 7.3.3 Finanzdienstleistungen III 6 cr ^B	7 EM M3 Steuerrecht III (Steuerrechtliche Spezialthemen) 6 cr ^A
Modul 4				7 EM M4 Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge 6 cr ^A
Modul 5				7 EM M5 Internationales Wirtschaftsrecht 6 cr ^A
Modul 6				7 EM M6 Internationales Controlling, Reporting und Consulting 6 cr ^A

A= Prüfungsleistung: K 120

B= Prüfungsleistung: K 90 + S + R (66/17/17)

C= Prüfungsleistung: K 60 + S + R (50/25/25)

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	2
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	2
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	3
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	2
I.5 Quantitative Methoden	6	4
II.1 Bürgerliches Recht II	8	5
II.2 Öffentliches Recht I	6	4
II.3 Business English	5	2
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	4
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	2
II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	2
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht/ Arbeitsvertragsrecht	4	2
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	3
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	3
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	3
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	3
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	3
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	5
IV.2 Controlling	5	3
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	2
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	2
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	65

3.2 Bachelorprüfung

Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	2
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	2
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	3
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	2
I.5 Quantitative Methoden	6	4
II.1 Bürgerliches Recht II	8	5
II.2 Öffentliches Recht I	6	4
II.3 Business English	5	2
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	4
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	2
II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	2
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht/ Arbeitsvertragsrecht	4	2
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	3
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	3
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	3
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	3
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	3
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	5
IV.2 Controlling	5	3
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	2
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	2
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	65
Vertiefungsstudium		
V. Praktisches Studiensemester / Begleitseminar	30	
VI.1 Modul 1 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VI.2 Modul 2 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VI.3 Finanz- und Risikomanagement	3	2
VI.4 Öffentliches Recht II	5	3
VI.5 Internationales Recht	4	2
VII.1 Wirtschaftsprivatrecht IV	4	2
VII.2 Modul 3 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VII.3 Wahlmodul 4 aus beliebigem Programm	8	4
VII.4 Bachelorarbeit	12	10
Vertiefungsstudium gesamt	90	35
Gesamtsumme	210	100